Schriften
zum
deutschen Sozialismus

Herausgegeben
von
Staatsrat Prof. Wilhelm Börger, MdR., Köln

Heft 5

Dr. Achim Holtz

Nationalsozialistische Arbeitspolitik

Notwendigkeit und Bedeutung der Arbeitspolitik
für den Umbruch und die Lenkung
der Volkswirtschaft und ihr praktischer Einsatz



1938

Konrad Triltsch Verlag Würzburg

Nationalsozialistische Arbeitspolitik

Notwendigkeit und Bedeutung der Arbeitspolitik für den Umbruch und die Lenkung der Volkswirtschaft und ihr praktischer Einsatz

von

Dr. Achim Holtz



1938

Konrad Triltsch Verlag Würzburg

DRUCK VON KONRAD TRILTSCH, WÜRZBURG
PRINTED IN GERMANY

Inhaltsverzeichnis.

Literaturverzeichnis.

1. Adolf Hitler: Mein Kampf.
2. Bernhard Köhler: Arbeitslosigkeit (NS Monatsheft 19).
   Recht auf Arbeit.
   Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip.
   Des Führers Wirtschaftspolitik.
   Sklavenhandel oder Welthandel.
   Die zweite Arbeitsschlacht.
   Wille zum Welthandel.
3. Dr. Robert Ley: Durchbruch der sozialen Ehre.
4. Fritz Reinhardt: Generalplan gegen die Arbeitslosigkeit.
   Die Arbeitsschlacht der Reichsregierung.
5. Arnold Rocholl: Deutsche Jugend auf dem Wege zum Beruf.
6. Alfred Rosenberg: Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP.
7. Claus Selzner: Die deutsche Arbeitsfront.
8. Dr. Stets: Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.
9. Dr. Syrup: Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland.
10. Dr. Timm: Regelung des Arbeitseinsatzes in Stadt und Land.

11. Bericht: Der Parteitag der Ehre.
12. Bericht: Der Parteitag der Freiheit.
13. Die DAF.: Ertüchtigung durch Berufserziehung (Reden, die auf der Arbeitstagung des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung am 29. 9. 36 gehalten wurden).
14. Die DAF-Schulung: Die Arbeitslenkung im Betriebe.
15. Reclam-Ausgabe: Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.
16. Arbeitsrechtliche Abhandlungen, Heft 6: Verteilung der Arbeitskräfte und Regelung des Arbeitseinsatzes.
17. Sozialpolitische Schriftenreihe des Hauptamtes der NS-Hago, Heft 6: Arbeitsbuch und Arbeitseinsatz.

Zeitschriften:

„Der Aufbau", Jahrgang 1936, Berlin.

„Das junge Deutschland", 1936/37, Berlin.

„Der junge Deutsche", 1936/37.

„Mitteilungen der Kommission für Wirtschaftspolitik", 1936/37, München.

„Soziale Praxis", 45. u. 46. Jahrg., Berlin.

„Technische Erziehung", 11. u. 12. Jahrgang.

„Der Vierjahresplan", 1937, Berlin.

VORWORT.

Die liberale Wissenschaft hat den Namen „Volkswirtschaft“ mißbraucht, denn sie hat sich niemals mit der wirtschaftenden Persönlichkeit „Volk“ befaßt.

Das kann an sich nicht wundernehmen, denn in der Vergangenheit sprach man wohl von einem Staat, hat aber niemals den Begriff „Volk“ als rassische Einheit zum Mittelpunkt des Denkens und Ausgangspunkt des Handelns gemacht.

Die Auffassungen vom Staat, der nichts anderes darstellt als die abstrakte Organisationsform für ein blutvolles, lebendiges Volk, waren zu allen Zeiten grundverschieden. Man denke nur an den Widerstreit der individualistischen und universalistischen Staatsauffassungen. Wie groß war allein die Zahl der wirtschaftlichen Theorien, die sich aus diesen beiden gegenüberstehenden Staatsauffassungen ableiteten! Dementsprechend mußten Fragen auftauchen wie: „Ist der Staat berechtigt, in die Wirtschaft einzugreifen?“ „Ist der Freihandel zu bejahen oder der Schutzzoll?“ Und schon sind wir bei den abstrakten Theorien.

So ist es auch nicht zu verwundern, wenn die damalige Wissenschaft den Begriff „Volkswirtschaft“ gedankenlos als die „Summe der Einzelwirtschaften“ eines Staates prägte. Die Folge einer solchen Auffassung aber war, daß man sich damit abfand, wenn die durch Rationalisierung in den vielen Einzelwirtschaften freigewordenen Arbeitskräfte auch in der „Volkswirtschaft“ (das war ja die Gesamtsumme der Einzelwirtschaften!) überflüssig, das heißt arbeitslos wurden.

Nur wenn man unter „Volkswirtschaft“ den Haushalt eines Volkes versteht, erkennt man den Irrsinn der Duldung von Arbeitslosen. Wenn jede Arbeitskraft von ihrer Volkswirtschaft ernährt werden muß, muß sie auch zur Vermögensbildung angesetzt werden.

Die Wissenschaftler der liberalistischen Aera versuchten ferner, allgemein gültige „Volkswirtschaftslehren“ international zu entwickeln, was selbstredend unmöglich ist, denn alle Auffassungen über das Leben, insbesondere das politische Leben eines Volkes sind stets rassisch bedingt. Unter „politischem Leben eines Volkes“

verstehe ich jene Ganzheit, die sich zusammensetzt aus Kunst, Religion, Sitten, Kultur, Recht, Wirtschaft usw.

Man kann nicht von Recht oder Kunst oder Wirtschaft schlechthin sprechen oder gar meinen, „Die“ Kunst oder „Die“ Wirtschaft bedeute kurzerhand die Summe aller internationalen Künste oder Wirtschaften. Es gibt keine internationale Kunst, kein internationales Recht und keine internationale Wirtschaft an sich, denn alle diese Lebensfunktionen sind volk-, raum- und zeitbedingt.

Wenn der Geist der liberalen Zeit kein Volk und folglich nicht den Kreislauf des natürlichen Lebens kannte, mußte er in seinem linearen Denken zu rein abstrakten Theorien kommen. Nur so erklärt sich jenes Zerlegen in Einzelbegriffe, das Aufstellen von abstrakten Wert-, Geld-, Preis-, Grenznutzen- und Lohnfondstheorien.

Muß der Wert solcher abstrakten Theorien für das praktische Leben an sich schon bezweifelt werden — um wieviel mehr muß dieser Wert fraglich werden, wenn er internationale Allgemeingültigkeit haben soll!

Welttheorien für eine Volkswirtschaft! „Volkswirtschaft“ kann doch immer nur artgemäß begriffen werden! Der deutsche Mensch versteht unter „wirtschaften“ soviel wie einteilen, bereitstellen, vorsorgen und sieht den Zweck seines Wirtschaftens in der Bildung von Vermögen und Kultur. Wirtschaft setzt also immer einen persönlichen Wirt voraus und bedingt, daß zuvor gearbeitet wurde.

Zum ersten Male in der Weltgeschichte ist 1933 aus den deutschen Stämmen ein einiges deutsches Volk geworden. Die heutige Generation hat damit nicht nur die uralte Sehnsucht aller Deutschen nach ihrem völkischen Reich verwirklicht, sondern sie beginnt auch alles partikularistische, konfessionelle, artfremde Denken abzulegen und nach eigener rassischer Auffassung zu leben und zu gestalten.

Sich zu Adolf Hitler bekennen, heißt alles Artfremde in Sitten und Bräuchen, Kunst und Kultur, Religion und Recht, Lebens- und Wirtschaftsauffassung abzulegen und in jeder Hinsicht deutsch zu fühlen, deutsch zu sein!

Wir verlangen auch von unserer Wissenschaft, daß sie deutsch, d. h. politisch ist! Ob sie sich nun in den Dienst der völkischen Gesundheitsführung, Rechtsführung, Wirtschaftsführung oder Kunstführung stellt — immer soll sie zuerst ihre politische Aufgabe vor sich sehen.

„Volkswirtschaftslehre“ muß deshalb fortan die Wissenschaft von dem Haushalt unseres Volkes sein. Das Volk als Persönlichkeit wirtschaftet zum Zwecke der Vermögens- und Kulturbildung.

Die Volkswirtschaft hat die Aufgaben zu erfüllen, die ihr von der politischen Führung gestellt werden. Wirtschaft hat immer Arbeit zur Voraussetzung, deshalb kann auch die Volkswirtschaft immer nur von der Arbeit ausgehen. Sie wird gelenkt durch die Arbeitspolitik, deren Zweck es ist, die für die Volkswirtschaft vordringlichsten Aufgaben jeweils herauszustellen, insbesondere solche, die zur Sicherung des völkischen Lebens dienen. Darüber hinaus hat sie dafür zu sorgen, daß das gesamte Kapital der Volkswirtschaft — nämlich alle verfügbaren Arbeitskräfte und alle bereits vorhandenen Leistungen — bestens angesetzt und ausgenutzt wird. Ihre Aufgabe ist weiter der Arbeitseinsatz.

Unter „Arbeitseinsatz" verstehe ich die planvolle, staatliche Lenkung aller verfügbaren Arbeitskräfte des Volkes im Sinne der völkischen Lebensinteressen. Die Arbeitseinsatzpolitik soll die zur Bewältigung der völkischen Aufgaben notwendigen Arbeitskräfte heranziehen, bereitstellen und einsetzen. Gegenstand des Arbeitseinsatzes sind alle einsatzfähigen, schaffenfreudigen Menschen unseres Volkes.

Bisher hat es noch keine Arbeitspolitik in unserm Sinne gegeben; es fehlt daher auch jede zusammenhängende Untersuchung auf diesem Gebiet. Bei der Abfassung der vorliegenden Arbeit bin ich von den neugeschaffenen politischen Tatsachen und unserm politischen Wollen ausgegangen und habe mich auf das Schrifttum der Bewegung, sowie Reden und Aufsätze unserer führenden Männer gestützt.

Insbesondere habe ich als langjähriger Mitarbeiter Bernhard Köhlers versucht, mich an die Gedankengänge dieses Mannes zu halten, der ja als erster Grundzüge einer deutschen Volkswirtschaftslehre aufgestellt hat.

München, den 13. April 1937.

Achim Holtz.

I. Teil.

ARBEIT UND ARBEITSPOLITIK.

A. MENSCH UND ARBEIT.

1. Arbeit und Beruf.

a) Idealistische Weltauffassung.

Der nur wenig bekannte steiermärkische Dichter Goll hat den deutschen Menschen in seiner ganzen Tiefe erkannt, als er sagte:

Deutsch sein — heißt in der Dämm'rung gehn
Voll Sehnsucht nach des Himmels Blaun.
Heißt — mit beiden Füßen auf der Erde stehn
Und mit den Augen nach den Wolken schaun!

In diesen Worten liegt das ganze Schicksal des deutschen Menschen. Immer sucht er tiefer in die Dinge einzudringen, immer möchte er näher dem Hohen, Idealen kommen. Er hört nicht auf zu suchen, er möchte immer verbessern, verschönern, immer weiter vollenden. Sein Grübeln und Forschen wird nie aufhören — deshalb „in der Dämm'rung gehn!" Er will immer durchstoßen zum Lichten, Hellen, er gibt sich nie zufrieden. Sein Sehnen geht in die Ferne, in das Kommende, in das „Morgen".

Aber er ist kein Phantast, kein Träumer, sondern er verwirklicht, erfüllt, was ihm vorschwebt. Er steht mit beiden Füßen auf der Erde und bringt es fertig, die Materie und alle Hindernisse zu überwinden.

Immer nur waren es Menschen unserer Rasse, mögen sie auch in anderen Völkern gelebt und gewirkt haben, die Großes vollbrachten und halfen, die Welt schöner und besser zu gestalten.

Ist es nicht gelungen, die Materie und die Gegenwart mit Hilfe großartiger Schöpfungen zu überwinden, wie der Eisenbahn, des Ozeandampfers, des Kraftwagens, des Flugzeugs und des Zeppelins? Zeugen sie nicht alle von der Schöpferkraft der Menschen

unserer Rasse, die ihre Fernensehnsucht erfüllt hat? Raum und Zeit und damit die Gegenwart hat der Mensch nordischer Prägung überwunden.

Natur, Bild, Photo, Film, Bildfunk heißt die Steigerung unseres Erlebens auf optischem Gebiet. Stimme, Signaltrommel, Telefon, Telegraphie, Radio die auf akustischem. Und ist diese Steigerung nicht eine solche des Gemeinschaftsempfindens geworden? Das Erleben des Einzelnen soll sich der Gemeinschaft mitteilen: Bildfunk und Radio!

Dem deutschen Menschen bedeutet die Arbeit Lebensinhalt, sie verwirklicht sein Streben nach Höherem, ist Ausdrucksmöglichkeit seines schöpferischen Könnens. Das ewig Grüblerische, das dem nordischen Menschen eigen, und seine Fernensehnsucht sind die tragenden Momente seiner schöpferischen Rassenseele.

Arbeit faßt der deutsche Mensch als Segen auf. Ihm erscheint es unfaßbar, wie eine Religion als ihr höchstes Ziel ein Paradies vorstellen kann, dessen Inbegriff süßes Nichtstun sein soll. Eine solche Lehre kann nur aus einer Gesinnung kommen, die Arbeit nicht als frohes Schaffen, sondern als Mühe, als Fluch betrachtet.

Der deutsche Arbeiter bastelt nach Feierabend, weil er gestalten will. Und die großen Männer, die zu allen Zeiten Grandioses geschaffen, sie haben, auch wenn eine Mitwelt sie nicht anerkennen wollte, gehungert und gedarbt, um weiter zu schaffen.

Alles, was wir je an technischen Wunderdingen geschaffen haben, ist dem Willen entsprungen, mehr zu leisten als die Arbeit für das tägliche Brot. Erst die Technik hat uns die zusätzliche Kraft und Zeit geschenkt, die notwendig war, um Kulturleistungen unerhörter Größe aufzubauen.

Kultur ist die rassische Kraft völkischer Freiheit, die Ausdruck wird. Völker idealistischer Weltauffassung ringen um Freiheit, damit sie ihr Schöpfertum entfalten können. Auch die sogenannte „Weltfremdheit“ des Künstlers ist nichts anderes als die Freiheit vom Materialismus des Alltags. Jeder im Alltag verwachsene Materialismus zeitigt zwangsläufig eine kulturlose Epoche. Der Führer sagte einmal: „Kein Volk lebt länger als die Dokumente seiner Kultur!“

Deutsche Dichter und Denker, Komponisten und Erfinder, Gelehrte und Forscher, kleine Handwerker und große Industrielle sprechen von ihrer Lebensarbeit. Wie oft hat ein ganzes Leben voll Schaffen und Darben darangehangen, um ein Werk zu erstellen und zu vollenden? Verzicht auf die materiellen Freuden der Gegenwart, um für die Nachwelt zu gestalten, für die Zukunft zu hinterlassen!

Weshalb setzten alle jene, die etwas leisteten ihr Leben daran zu gestalten? Weshalb verzichten sie auf alles um ihrer Arbeit willen? Weil sie sich dazu berufen fühlten! Etwas Inneres drängte sie dazu.

Die deutsche Sprache ist so reich, so bildreich und so wortgetreu — nur muß man sie auch wörtlich nehmen! Beruf ist für den deutschen Menschen die Tätigkeit, zu der er sich berufen fühlt. Im Beruf findet er die Möglichkeit zu leisten, hier erhält seine Schaffenskraft ihr Ziel. Voller Freude ist er in seinem Beruf tätig, weil er hier sein Können für die Gemeinschaft einsetzen kann.

Auf seiner Leistung im Beruf gründet sich sein Selbstbewußtsein, die Achtung der andern und sein Eigentum. Eigentum, Selbstbewußtsein und Achtung sind Spiegelbild seiner Leistung. Die sittliche Berechtigung des freien Eigentums leitet sich nur aus der persönlichen Leistung her, für die es den Gegenwert darstellt.

Wir arbeiten nicht nur soviel wie nötig ist, um unser täglich Brot zu finden, sondern wir schaffen soviel, wie in unseren Kräften steht; darüber hinaus ersetzen wir die beschränkten menschlichen Arbeitskräfte noch durch Maschinen, um unser Leben schöner zu gestalten und immer neue Dinge zu verwirklichen. Wir arbeiten, um Kulturleistungen zu schaffen, denn sie sind das einzige, das einer Nachwelt Zeugnis von unserem Geist und unserm Wollen ablegen kann.

b) Materialistische Weltauffassung.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung vom Leben, der Arbeit und ihren Werten steht die materialistische. Sie versteht unter Arbeit nur die Plage um das tägliche Brot und unter Beruf nur das Mittel zum Brotverdienen. Menschen mit einer solchen Einstellung wissen nichts von sittlichen Kräften, von höheren Werten, vom Entsagen für eine Arbeit.

Sie wollen nicht leisten, nicht schaffen, sondern sehen sich gezwungen, etwas zu tun, um einen Anspruch auf Existenzberechtigung geltend machen zu können, um nicht hungern zu müssen. Die naturnotwendige Folge davon ist, daß sie versuchen, sich so wenig wie möglich zu plagen, aber soviel wie möglich einzuheimsen.

Wenn Arbeit nur dazu da sein soll, die täglichen Bedürfnisse zu befriedigen, dann allerdings ist sie nichts weiter als Mühe. Deshalb sprach der Römer auch von „labor“ (Mühe), deshalb wälzte er die Arbeit auf Sklaven ab.

So erklärt sich auch das Bemühen in der vergangenen Epoche materialistischer Weltauffassung, andere zu beherrschen, damit

sie dem Stärkeren die Arbeit abnähmen. So sahen die Menschen des liberalistischen Zeitgeistes als Ziel ihres Strebens nur den finanziellen Erfolg, nicht die Leistung.

Im kapitalistischen Zeitalter hat es keine freie Arbeit gegeben, sondern nur ein Lohnsklaventum. Selbst Kunst und Technik wurden zur wohlfeilen Dirne des Kapitals. Der schaffende Mensch wurde zum Knecht, den der herrschende nicht achtete, weil er sich und seine Arbeitskraft anbieten mußte. Unter „Arbeiter" verstand man nur noch den unfreien Knecht, der sich bitter schwer um sein täglich Brot im Dienste eines Herren abplagen mußte.

Die Empörung jener geknechteten und ausgebeuteten Menschen, die sich nach Recht und Freiheit sehnten, haben die Vertreter einer materialistischen Weltauffassung auf irrsinnige Abwege gelockt. Nicht die Freiheit der Arbeit und damit Ermöglichung eines ihrer rassischen Auffassung entsprechenden Lebens blieb ihr Ziel, sondern jene finsteren Mächte gaukelten der sozialistischen Arbeiterbewegung als Kampfziel die Verteilung des Eigentums aller Besitzenden vor.

„Eigentum ist der Erfolg der Leistung und muß deshalb das gleiche Rechte, den gleichen Schutz genießen wie die Arbeit selbst, auf der sich alles Leben aufbaut[1])." Unser Dasein können wir nicht verbessern durch Aufteilung des Vorhandenen, sondern nur durch Steigerung unserer Leistungen.

Adolf Hitler will der ursprünglichen, reinen sozialistischen deutschen Arbeiterbewegung zur Freiheit und damit zum Siege verhelfen. Er erfüllt die uralte Sehnsucht des deutschen Arbeiters.

Für jene wahnsinnige Idee des Marxismus aber, die von der Abhängigkeit der Arbeit vom Kapital spricht, (dabei können niemals Gegenstände von einander abhängig sein, sondern nur Menschen!) und jedes Eigentum als Diebstahl bezeichnet, die unter den entrechteten Proletariern nur aufteilen will, was andere besitzen, kämpfen heute noch Millionen schaffender Menschen auf der Welt. Sie ahnen nicht, daß diese irrsinnige und verbrecherische Lehre ihnen niemals zu Freiheit und Recht verhelfen kann und wissen nicht, daß die Nutznießer ihrer völligen Entrechtung immer nur eine bestimmte internationale Clique sein wird.

Proletenarbeit ist wirklich Fluch. Die Sklaven eines marxistischen Systems sprechen mit Recht von der Welt als einem Jammertal.

---

[1]) Bernhard Köhler, „Arbeitslosigkeit" Seite 1 (NS-Monatshefte Nr. 19).

2. Deutscher sein, heißt Arbeiter sein!

a) Lebenssinn.

Unsere Weltauffassung sieht den Sinn des Lebens darin, den Willen der Schöpfung zu erfüllen. Der kann nur sein, unser Leben weiter zu tragen, Ewigkeitscharakter kann nur das Volk haben!

Uns ist es deshalb heilige Pflicht, unser Blut weiter zu geben, denn unsere Generation ist nur Mittler zwischen den unendlich vielen Generationen unserer Vorfahren und den Nachkommen ferner Jahrhunderte und Jahrtausende. Unsere Aufgabe aber kann nur sein, Arbeits- und Lebensraum künftiger Geschlechter vorzubereiten.

Leben hat nur Zweck, wenn wir unserer Art gemäß leben können, denn nur dann können wir unsere völkischen Aufgaben erfüllen. Wir müssen in unserem Raum unsere Auffassung von Recht, Gesetz, Religion, Kunst, Kultur und Arbeit verwirklichen; den Raum unserer Art gemäß gestalten.

Das verstehen wir unter Freiheit: frei sein sowohl von fremden Einflüssen wie auch frei zur Entfaltung unseres Wollens, unseres Könnens.

„Ein Volk, das sich in politischer Abhängigkeit befindet, kann nicht selbst Herr sein über den Ertrag seiner Arbeit[2]).“ Den aber braucht es, um für seine Nachkommen Arbeitsraum zu erstellen. So arbeitet der deutsche Mensch an seinen Aufgaben, verwirklicht er sein ihm eingeborenes Wollen.

Arbeit ist die Voraussetzung zum völkischen Leben, Mehrarbeit die zum Wachsen eines Volkes. Unsere Vorfahren haben vor langer Zeit Urwälder gerodet und Sümpfe getrocknet, um für kommende Generationen mit wachsender Bevölkerungszahl ausreichende Nahrung, erweiterten Lebensraum zu schaffen.

Arbeiter sind und waren wir alle, die an der Gestaltung des deutschen Arbeits- und Lebensraumes mitgewirkt haben. Jene Deutsch-Ordensritter, die den Osten unseres heutigen Vaterlandes kolonisierten, genau so wie jene königlichen Kaufleute der Hanse, die durch ihren Handel zusätzlichen Lebensraum schafften. Alle die Bauern, die seit unzähligen Generationen deutsches Land bearbeiteten und die Handwerker, die weitere Voraussetzungen zum Leben erfüllten. Der schlichte deutsche Arbeiter, der das Werk vollenden half, und der Industrielle, der neuen Arbeitsraum schuf, der Arzt, der Leben erhielt und der Künstler, der Leben formte, der Gelehrte, der weiter forschte und der Ingenieur, der Neues ersann! Sie alle sind Arbeiter am deutschen Volk.

---

[2]) Bernhard Köhler, Vortrag am 2. III. 36 in Leipzig.

Den Unternehmer „Arbeitgeber" nennen, konnte nur eine materialistische Auffassung, denn damals war der Arbeiter ein abhängiger Knecht. Wir kennen nur einen Arbeitgeber, das ist der Lebenswille unseres Volkes. Ihn zu verwirklichen, zu ermöglichen, arbeiten wir alle! Denjenigen, der sich hierbei ausschließt, wollen wir auch aus unserer Gemeinschaft ausschließen. Wir wollen für unser Volk leben, aber nicht von unserem Volk.

Wir betrachten jeden Schaffenden, gleichgültig auf welchem Platz er steht, als Arbeiter für Deutschland. Wer nicht für Deutschland arbeiten will, soll auch keinen Raum in unserem Volk haben. Deshalb nannte Adolf Hitler seine Partei „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei."

Allzu viele dünkten sich früher zu erhaben, um sich einer Arbeiterpartei anzuschließen, und viele konnten nicht verstehen, was Prinzen, Unternehmer und Gelehrte in einer Arbeiterpartei wollten.

b) Pflicht zur Arbeit.

Wir alle, die gesund und arbeitsfähig sind, kennen nur einen Adel: Voranzugehen in der Arbeit für das Große, das uns Leben gibt und das allein Ewigkeitscharakter tragen kann: unser Volk.

Nach unserer Auffassung hat jeder Volksgenosse die moralische Pflicht, immer flein Bestmögliches herzugeben an Leistungen für die Gemeinschaft. „Die Lebenshaltung des Einzelnen ist immer davon abhängig, wieviel insgesamt erarbeitet wurde, denn nur das kann verteilt werden[3])." In einer modernen Verkehrswirtschaft kann keiner von seiner Leistung allein leben, sondern jeder ist darauf angewiesen, mit Hilfe seines gerechten Leistungslohnes andere Leistungen (ideeller wie materieller Art) aus dem Gesamtertrag der Volkswirtschaft einzutauschen.

Wer am meisten für sein Volk leistet, soll auch am meisten von seinem Volk haben. Leistung gegen Leistung! Nur dann ist die Verteilung des Arbeitsertrages gerecht. So ist der wirtschaftliche Erfolg die Vergütung des Leistungseinsatzes.

c) Gesellschaftliche Bewertung.

„Wenn der Leistungseinsatz damit seinen materiellen Lohn gefunden hat, kann ihm nicht gleichzeitig das ideelle Verdienst zufallen, die gesellschaftliche Ordnung zu bestimmen. Die Fähigkeit des Leistungseinsatzes ist abhängig von den Erbanlagen des Menschen. Es wäre unrecht, den einen Volksgenossen für eine wirt-

[3]) Bernhard Köhler, „Die zweite Arbeitsschlacht", Seite 23.

schaftliche Leistung zweimal zu belohnen und den anderen zweimal zurückzusetzen.

Die ideelle Bestimmung der gesellschaftlichen Rangordnung muß unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg geschehen. Sie kann nur aus ideellen, sittlichen Werten hergeleitet werden. Der höchste sittliche Wert, aus dem ein Volk seine ganze Kraft zieht, ist die Treue. Aus ihr erst entstehen Ehre, Freiheitsliebe, Mut und Pflichterfüllung und alle andern Tugenden.

Deshalb muß die gesellschaftliche Bewertung der Volksgenossen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgen geschehen. Heute sehen wir bereits, wie sich in Deutschland nach dem Zusammenbruch der früheren Gesellschaftsordnung eine neue Rangordnung bildet, die unbeschadet um Besitz und sogenannte „Bildung" die Menschen danach bewertet, wer am längsten und am unerschütterlichsten seine Treue bewiesen hat[4])."

B. VOLK UND WIRTSCHAFT.

1. Deutsche Volkswirtschaft und jüdische Weltwirtschaft.

a) Arbeit als Wirtschaftsgrundlage.

Die Natur ist die einzige Quelle, aus der allein wir alle Bedürfnisse stillen, allen Reichtum schöpfen können. Aber alles, was die Natur uns an Schätzen bietet, erhält erst dadurch praktischen Wert für uns, daß wir Arbeit darauf verwenden. Selbst wenn wir die Früchte nicht zu säen und zu pflanzen brauchen, müssen wir sie doch zumindest ernten. Rohstoffe und andere Schätze der Erde, die wir haben wollen, müssen wir zuerst fördern. Wenn wir Holz benötigen, müssen wir Bäume schlagen; selbst das Wild, das uns als Nahrung dienen soll, müssen wir zuerst erjagen.

So ist die Arbeit für den Menschen die Voraussetzung zu allem Sein und Werden. Arbeit ermöglicht die Befriedigung unserer Bedürfnisse.

Vor Urzeiten hat der Mensch nur gearbeitet, wenn Hunger, Durst und Kälte ihn dazu zwangen. Später ging er dazu über, regelmäßig zu arbeiten, sich durch vorgeleistete Arbeit unabhängig von den Zufällen des Lebens zu machen. Bei dieser Einteilung von Arbeitszeit und Arbeitskraft, bei dieser Bereitstellung von Arbeitserträgen beginnt das Wirtschaften.

---

[4]) Bernhard Köhler am 11. II. 36 in einer Vorlesung an der Universität Köln.

„Wirtschaften heißt nach deutschem Sprachgebrauch so viel wie einteilen, vorsorgen, bereitstellen und setzt immer geleistete Arbeit voraus. Niemals ist Wirtschaft möglich, ohne daß zuvor gearbeitet wurde[5]). Hier liegt einer der grundlegenden Fehler der kapitalistischen Denkweise, die immer die Wirtschaft ankurbeln wollte, um Arbeit zu schaffen. Wir müssen vielmehr über unseren Bedarf hinaus arbeiten, um überhaupt wirtschaften zu können.

Die Wissenschaft der Vergangenheit definierte: Wirtschaft ist die planmäßige Tätigkeit des Menschen zur Bedarfsdeckung. Diese Definition ist falsch. „Die Tätigkeit des Menschen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ist die Arbeit und sonst nichts[6]). Wirtschaften setzt erst nach der Bedarfsdeckung ein und bedeutet Vermögen bilden. Die Bewertung der Wirtschaft kann nur danach erfolgen, wieviel Vermögen sie gebildet hat, also nach ihren Leistungen.

Um besser wirtschaften zu können, um mehr Vermögen zu bilden, hat der Mensch die Technik geschaffen. Von der ersten primitivsten Jagdwaffe bis zur modernen Maschine geht ein gerader Weg der Entwicklung. Immer das gleiche Ziel: Arbeitskraft und -zeit für neue Arbeitsaufgaben zu sparen.

Unser Kapital ist unsere Arbeitskraft, sind darüber hinaus die erstellten Arbeitsleistungen, die als Grundlage neuer Arbeit zu weiterer Vermögensbildung dienen sollen.

Wirtschaft kann nie etwas Unpersönliches sein, sondern sie drückt immer die Tätigkeit einer Persönlichkeit aus, sei es nun ein einzelner Mensch oder ein ganzes Volk. Immer setzt die Wirtschaft einen Wirt voraus, der einteilt, vorsorgt, bereitstellt. Diese allen bisherigen Definitionen über „Wirtschaft" entgegentretende neue Auslegung verdanken wir Bernhard Köhler.

Alles Wirtschaften ist volk-, raum- und zeitbedingt. Die deutsche Volkswirtschaft unterscheidet sich schon gewaltig von der ihr benachbarten französischen und noch mehr von denen ferner Völker. Während der Franzose spart, also wirtschaftet, um sich möglichst früh zur Ruhe setzen und sein Vermögen verzehren zu können, will der Deutsche Vermögen bilden, das er nicht als Lebensunterhalt wieder verbraucht.

„Wenn Volkswirtschaft die Summe der Einzelwirtschaften eines Volkes wäre, wie die Wissenschaft der Vergangenheit definiert, so wäre sie etwas Unpersönliches, nämlich eine blutlose Organisation[7])." Volkswirtschaft ist aber die auf Vermögensbildung gerich-

---

[5]) Bernhard Köhler: „Das Recht auf Arbeit als Wiretschaftsprinzip", Seite 12.
[6]) Bernhard Köhler: „Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip", Seite 11.
[7]) Bernhard Köhler: „Des Führers Wirtschaftspolitik", Seite 20.

tete Tätigkeit eines ganzen Volkes, deren wahre Aufgaben erst **nach** der Bedarfsdeckung beginnen. „Diese Aufgaben sind: Einsatz aller Arbeitskräfte und Bereitstellung weiterer Hilfswerkzeuge (Maschinen) zur Bildung von Volksvermögen (als Hauptaufgabe) und darüber hinaus Bildung von ideellen, künstlerischen und kulturellen Werten[8]." Diese Werte müssen einer materialistischen Weltauffassung natürlich fremd sein.

b) Markt als Wirtschaftsgrundlage.

Die materialistische Weltauffassung ist die Auffassung des jüdischen Volkes. Dieses kennt keine raumbedingte Wirtschaft, denn es ist heimatlos. „Der Jude als der ewige Händler versteht unter Wirtschaft den Austausch der Einzelwirtschaften, den Markt. So kam jene Stufentheorie zustande, die unter Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft, Weltwirtschaft nur den Austausch der in diesen Räumen tätigen Einzelwirtschaften sieht.

Von Weltwirtschaft reden kann nur der, der an eine allmächtige Internationale, an die Notwendigkeit der internationalen Arbeitsteilung glaubt. Das aber widerspricht dem Selbsterhaltungswillen freier Völker, denn diese müßten sonst ihre politische Selbstbehauptung aufgeben[9]."

Niemals hat der Jude als Ziel seines Wirtschaftens die Leistung angesehen, sondern immer nur den finanziellen Erfolg. Nur so ist jene uns unverständliche Handlungsweise zu verstehen, die dazu führte, daß man Weizen verbrannte, Kaffee ins Meer schüttete und Betriebe stillegte, um den Markt zu beherrschen.

Nur bei einer solchen materialistischen Wirtschaftsauffassung kann man verstehen, daß Millionen Menschen arbeitslos blieben, weil angeblich für sie keine Arbeit vorhanden sei, da das Kapital zum arbeiten fehle. Immer der gleiche falsche Kreislauf!

Wenn man allerdings behauptet, daß Volkswirtschaft nur dazu da sei, den Bedarf des Volkes zu decken, dann können alle die Schaffenden, welche infolge fortschreitender Rationalisierung bei der Herstellung der Bedarfsdeckung frei werden, spazieren gehen oder in andere Länder auswandern, in denen man sie brauchen kann.

Versteht man aber unter Volkswirtschaft „Vermögensbildung", dann ist jede Arbeitskraft, die brach liegen bleibt, eine Verschleuderung des wichtigsten Kapitals, das ein Volk hat.

---

[8]) Bernhard Köhler: Vortrag am 14. 1. 36 in Aachen.
[9]) Bernhard Köhler: Vortrag am 30. 9. 36 in Berlin.

Alle Krisen- und Konjunkturtheorien finden nur dort ihre Bestätigung, wo man die natürlichen Marktgesetze „Angebot und Nachfrage regeln den Preis“ damit zum Schaden eines Volkes anwendet, daß man die wichtigsten Güter des Volkes, Brot und Arbeit, auf einem Markt aushandelt, der einseitig beherrscht wird.

C. ARBEITSPOLITIK UND VOLKSWIRTSCHAFT.

Die Aufgaben der Arbeitspolitik bestehen im Wesentlichen darin,

1. die Währung, eines der Grundelemente der Volkswirtschaft, in Ordnung zu halten,
2. das volkswirtschaftliche Leistungsvermögen und damit die Kaufkraft zu steigern,
3. durch entsprechende Manipulationen den Verbrauch und die Vermögensbildung des Volkes im richtigen Verhältnis zu lenken.

Die Lenkung der gesamten Volkswirtschaft, wie sie der Nationalsozialismus vorsieht, hat nichts mit praktischen Eingriffen in das Wirtschaftsleben zu tun, so wie sich der Kapitalismus und der Bolschewismus eine „Führung“ der Wirtschaft vorstellen, sondern sie geschieht durch eine weit vorausschauende Arbeitspolitik, die der Wirtschaft ihre restlose Freiheit lassen wird, wenn der große Umbruch erst einmal beendet sein wird und sie lediglich führt und steuert.

1.) Währung in des Wortes ureigenster Bedeutung heißt Wahrung und zwar Wahrung des Wertverhältnisses der volkswirtschaftlichen Grundwerte. Diese sind immer der Preis für die einfachste, schlichteste Arbeit (der Grundlohn, der als Maßstab für alle höheren Leistungslöhne gilt, nämlich die der Facharbeiter, Meister, „Angestellten“, Unternehmer, aller geistig und künstlerisch Schaffenden — wie überhaupt aller Tätigen) und für die letzte schlichteste Nahrung, das ist das Brot.

Dieses Wertverhältnis, das bestimmt, wieviel kg Brot der Schaffende für eine Stunde Grundarbeitslohn erhält, ist maßgebend für die gesamte Volkswirtschaft.

Auf diesen beiden Grundwerten baut sich die Kalkulation aller Löhne und Preise auf. Verändert man den Grundlohn, so verändert sich naturgemäß die Bewertung aller andern Leistungen ideeller wie materieller Art mit. Damit sind alle wirtschaftlichen Kalkulationen über den Haufen geworfen, alle Vermögenswerte geändert und der Zweck jeden Sparens in Frage gestellt.

Läßt man andererseits ein Spekulieren mit dem Brotpreis zu, so wird die Bewertung aller Preise mitgeändert. Verteuert man den Brotpreis, so werden der Preis für jede Arbeitskraft und damit überhaupt alle Preise mitsteigen, um sich dieser Grundwertänderung anzupassen.

Man kann zwar das Steigen künstlich unterbinden, verschlechtert aber dann die Währung, denn die Leistung einer Arbeitskraft muß bei gleichbleibendem Lohn größer werden, um den gleichen Brotanteil zu erwerben.

Kann man jedoch infolge fortschreitender Intensivierung und auf Grund evtl. möglicher größerer Ergiebigkeit des Bodens den Brotpreis verbilligen, so verbessert man die Währung, denn der Mensch braucht weniger zu arbeiten für das gleiche Quantum Brot, der Wert der Schaffenskraft ist größer geworden.

So fußt die modernste Währung der Welt, nämlich die neue deutsche Arbeitswährung, auf der Bewertung der Arbeitskraft. Das Primäre ist der Mensch und zwar der schaffende Mensch! Es ist wohl ohne Zweifel einleuchtend, daß der Staat sich die Manipulation dieser Währung selbst vorbehält.

2.) Die allgemeine Kaufkraft kann nur gesteigert werden, wenn die politische Führung dadurch, daß sie infolge Verknappung der Arbeitskräfte auf Grund ihrer Aufgabenstellung die in der Wirtschaft Stehenden zwingt, ihre Leistungen zu steigern. Die Wirtschaft muß dann mit weniger Arbeitskräften den gleichen Erfolg erzielen und das Steigen der Leistungslöhne (auf Grund der Verknappung der Arbeitskräfte) durch bessere Rationalisierung kompensieren. Das geschieht, indem durch eine Preisüberwachung das Ventil der sonst möglichen Preissteigerung geschlossen wird, durch das sich die Unternehmer sonst jeder Leistungssteigerung entziehen.

Ist der seit Jahren angestaute und ungesättigte Bedarf (insbesondere der der früheren Arbeitslosen) einmal gestillt, dann wird sich in einer freien Wirtschaft von selbst ein ganz natürlicher Preis bilden. Frei sein bedeutet für die Wirtschaft, unabhängig sein, insbesondere von Kartellbindungen, von Rücksichten auf einen einseitig manipulierten Kapitalmarkt, auf zu hohe Investitionskosten usw.

In dieser freien Wirtschaft wird sodann der freie Wettbewerb dafür sorgen, daß jeder Unternehmer dauernd danach trachtet, seine Produktion zu verbilligen, um seinen Absatz durch vorteilhaftere Bedingungen zu vergrößern.

Freie Wirtschaft bedeutet freien Wettbewerb, bedeutet bestmögliche Leistungen und ständige Auslese; freie Wirtschaft hat

zur Folge eine ständige Tendenz zur Preisverbilligung und damit zur allgemeinen Kaufkraftsteigerung, die insbesondere dem stabil bleibenden Grundlohn zugutekommt.

So wird es geschehen, daß die Kaufkraft aller eine ständig steigende sein wird. Die Leistungslöhne aller aber, deren Leistungen über die schlichte Arbeit hinausgehen, werden weiter steigen — entsprechend der Wertsteigerung ihrer Leistung, die die Arbeitspolitik durch Verknappung der Arbeitskräfte auf Grund immer neuer Aufgaben erzwingt.

3.) Die dritte Aufgabe, nämlich die Steigerung des Verbrauchs und der Vermögensbildung (im weitesten Sinne) wird erfüllt, indem die politische Führung der Volkswirtschaft ihre Aufgaben stellt.

Entweder arbeitet der größte Teil aller Schaffenden für die mehr oder weniger notwendigen Bedürfnisse aller Volksgenossen. Auch hier können von der Arbeitspolitik bestimmte Aufgaben herausgestellt werden, z. B. der Bau des Volkswagens. Er dient der Hebung des allgemeinen Wohlstandes, ebenso wie der Rundfunkvolksempfänger u. a. Mit einem solchen Arbeitseinsatz aber wird noch kein völkisches Vermögen gebildet.

Zur Vermögensbildung zählen insbesondere die Aufgaben der Rüstung, des Straßen- und Kanalbaues, des Wohnungsbaues, der land- und forstwirtschaftlichen Kultivierung, der Bau von Kunst- und Kulturstätten usw.

Je nachdem, was notwendiger erscheint — und das eben kann nur die politische Führung beurteilen — werden von der Arbeitspolitik diese oder jene Aufgaben herausgestellt.

In welchem Maße alle notwendigen oder erwünschten Arbeitsaufgaben, die dem Verbrauch oder der Vermögensbildung dienen, bewältigt werden können, hängt von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte ab. Deren Leistungen können selbstverständlich gesteigert werden, je nachdem wie technisch das Volk begabt ist, d. h. wie gut es zu rationalisieren und zu organisieren versteht.

Sollte es notwendig sein, plötzlich größere Aufgaben der staatlichen Vermögensbildung durchzuführen, so kann dies nur auf Kosten des allgemeinen Verbrauchs geschehen, der entsprechend beschränkt werden müßte.

Hätte es z. B. bei der Machtübernahme keine Arbeitslosigkeit gegeben und das deutsche Volk damals im Wohlstand gelebt, so wäre die Aufrüstung nur möglich gewesen, wenn man entsprechend viele Arbeitskräfte in der Verbrauchsgüterindustrie freigemacht hätte. Das hätte nur durch eine allgemeine Besteuerung geschehen kön-

nen, die eine gewisse Einschränkung der Lebenshaltung erzwungen und damit Arbeitskräfte in bestimmter Anzahl freigesetzt hätte. Im Nachfolgenden werde ich noch wiederholt auf die einzelnen Punkte hinweisen.

a) Arbeitsaufgaben.

Im autoritären Staate herrscht das Primat der Politik. Alle Lebensfunktionen des Volkes haben sich diesem Primat zu beugen. Politik heißt Führung des Volkes und bedeutet Sicherung des völkischen Lebens und der völkischen Zukunft.

Die Volkswirtschaft selbst hat gänzlich unpolitisch zu sein und lediglich bestmöglich die ihr zugewiesenen Aufgaben auszuführen. Um eine reibungslose Durchführung der von der Politik gestellten wichtigsten Aufgaben zu gewährleisten, muß die Volkswirtschaft über die entsprechenden Arbeitskräfte verfügen können, andererseits aber muß sie, um ihren Aufgaben bestens gerecht werden zu können, in ihren Entschlüssen frei sein.

Die Wirtschaft des Volkes darf sich nicht mit Erwägungen abmühen müssen, ob alle Arbeitskräfte auch Arbeitsplätze finden, wenn sie, wie es ihrem natürlichen Zweck entspricht, immer weiter rationalisiert, d. h. immer besser wirtschaftet. Sie ist in dem Augenblick gebunden, wo sie sich sagen muß, daß sie für alle die freigewordenen Arbeitskräfte aufkommen und diese unproduktiv mit ernähren muß. Solche Sorgen nimmt die Arbeitspolitik der Volkswirtschaft ab.

Die Arbeitspolitik lenkt den Einsatz der verfügbaren Arbeitskräfte. Sie stellt die Aufgaben jeweils danach, wieviel Kräfte der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt werden können. Sie muß also immer auf weite Sicht hin planen.

Wenn in der Gegenwart ihre Aufgabe zunächst war, alle Arbeitskräfte unterzubringen, und die nächste Forderung, die sie an die Wirtschaft stellte, hieß, die Aufrüstung durchzuführen, so ergaben sich als weitere Forderungen die Sicherung unserer Nahrungs- und Rohstoffreiheit.

b) Arbeitseinsatz.

Neben der Herausstellung der vordringlichsten Aufgaben hat die Arbeitspolitik für einen geregelten Arbeitseinsatz zu sorgen. Sie muß die heranwachsenden Jahrgänge beobachten, um zu wissen, auf welche Kräfte sie in den nächsten Jahren zählen kann, sie muß sich die Berufsberatung und Berufslenkung der Jugend angelegen

sein lassen und schließlich die gegebenenfalls notwendige Anlernung und Umschulung der Erwachsenen.

Ihr obliegt demnach auch eine dauernde Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung. Das gilt besonders in den kommenden Jahren, die einen ungeheuren technischen Aufschwung bringen werden (denn die freie Wirtschaft erst ermöglicht eine freie Entwicklung der bisher äußerst gehemmten Technik!). Je nachdem, welche Industrien im Laufe der Entwicklung Arbeitskräfte zusätzlich benötigen oder abgeben können, gilt es, beizeiten den Nachwuchs zu lenken oder die Berufstätigen allmählich umzuschulen.

Die Arbeitspolitik wird sich hier insbesondere auf die Landesarbeitsämter und DAF. stützen. Auch dem Institut für Konjunkturforschung, das sich heute hauptsächlich mit der Marktforschung befaßt, erwachsen hier ganz neue Aufgaben, nämlich die Erforschung der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Für den praktischen Arbeitseinsatz werden die Beobachtungen und statistischen Erhebungen der Landesarbeitsämter ausschlaggebend sein. Ihnen wird auch die Aufgabe zufallen, einseitige regionale Entwicklungen auszugleichen und ungesunde Auswüchse abzustellen. Mit einer gesunden Aufwärtsentwicklung und zunehmendem technischen Fortschritt wird die Arbeitspolitik immer neue Aufgaben für die durch fortschreitende Rationalisierung freiwerdenden Kräfte herausstellen können.

Arbeitspolitik ist also der Teil der Politik, der auf weite Sicht beobachtend und planend der Volkswirtschaft je nach den vorhandenen Arbeitskräften Aufgaben stellt und bei denkbar bestmöglichem Ansatz allen zur Verfügung stehenden volkswirtschaftlichen Kapitals (Arbeitskräfte und gespeicherte Arbeitsleistungen) die größtmögliche Vermögensbildung verbürgt.

Insbesondere wird es sich die Arbeitspolitik angelegen sein lassen, die nicht für vordringliche Aufgaben benötigten Arbeitskräfte für die Speicherung von Arbeit zu verwenden. Speicherung von Arbeit bedeutet Erstellung solcher Güter, die Dauerwert haben, also Vermögen darstellen und in späterer Zeit zur Grundlage neuer Arbeit dienen können.

II. Teil.

DIE AUSWIRKUNGEN FEHLENDER ARBEITSPOLITIK.

A. VOR DEM KRIEGE.

In der vergangenen Epoche mit ihrer demokratischen Auffassung von Wirtschaftsfreiheit kannte man kein Primat der Politik. Jene Zeit verstand unter „Freiheit“ nicht etwa die Unabhängigkeit, die Freiheit in Wirklichkeit darstellt (denn das wirtschaftliche Handeln war restlos abhängig von den Gesetzen des herrschenden Kapitals), sondern das zügellose, hemmungslose Handeln, das keinerlei Rücksichten kennt. Tatsächlich war das Wirtschaftsleben damals völlig unfrei (wir wissen ja, wie der technische Fortschritt mit Rücksicht auf die Interessen des Investitionskapitals gehemmt wurde), aber man kannte keinerlei sittliche Bindungen und Rücksichten.

So fehlte der Volkswirtschaft jede Aufgabenstellung im politisch-völkischen Sinne, weshalb man mit Unrecht von einer „Volkswirtschaft“ überhaupt sprach. Statt in der völkischen Vermögensbildung sah man das Ziel des Wirtschaftens im Kapitalprofit! Jüdische Denkweise, der materialistischen Weltauffassung entlehnt, wollte den Erfolg des Wirtschaftens nicht in der Leistung, sondern in dem mit allen Mitteln, gleichgültig wie sie sich für das Volk auswirkten, zu erstrebenden finanziellen Erfolg sehen.

So konnte es geschehen, daß das wertvollste Kapital der Volkswirtschaft, die Arbeitskraft, brach und ungenuzt liegen blieb, denn sie war nur Mittel zum Zweck, diente den Profitinteressen der Vertreter des Kapitals.

1. Folgen.

Infolge fehlender politischer Aufgaben gingen die Unternehmer ihre eigenen Wege und versuchten, jeder so gut er konnte, Erfolge

in wirtschaftlicher Hinsicht zu erzielen. Nur so konnte es kommen, daß der Lauf des Wirtschaftslebens einmal blühende Konjunkturen zeigte und ein andermal wieder Depressionen. „Der Lauf der schwankenden Konjunkturen brachte aber nur gedämpfte Ausschläge, denn das in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs freiwerdende teure Kapital suchte neue Anlagemöglichkeiten, die es in der damaligen aufstrebenden Zeit reichlich in der Bauwirtschaft fand. Dieser Umstand glich die Depressionen zum größten Teil aus, denn die bedeutende Belebung einer Schlüsselwirtschaft, wie sie die Bauwirtschaft darstellt, hatte eine allgemeine Belebung zur Folge“ [1]).

a) Auswanderung.

Ein weiterer Grund dafür, daß sich die wirtschaftlichen Depressionen damals nicht allzu nachhaltig auswirkten, ist darin zu suchen, daß arbeitslose Volksgenossen, die sich nicht mit einer längeren Arbeitslosigkeit abfinden wollten, vielfach aus dem Vaterland auswanderten, um in der Fremde neue Existenzmöglichkeiten zu suchen. „Diese Auswanderungsverluste gingen hoch in die Hunderttausende und betrafen größtenteils wertvolle Menschen, die ihrer Arbeitskraft zutrauen konnten, im Ausland neue Lebensmöglichkeiten zu finden“ [2]).

Abgesehen von den gar nicht wieder gutzumachenden Verlusten in bevölkerungspolitischer Hinsicht, die diese Auswanderung wertvollster Kräfte bedeutete, gingen der deutschen Volkswirtschaft auf diese Weise hunderttausende guter Arbeiter verloren, die fehlten, sobald die wirtschaftliche Depression beendet war.

b) Mangel an einheimischen Arbeitskräften.

Der ständige Anstieg der industriellen Entwicklung ließ an sich einen Mangel an geeigneten industriellen Arbeitern fühlbar werden, der um so stärker in Erscheinung trat, als in den zwischenzeitlichen wirtschaftlichen Depressionen immer wieder gelernte Industriearbeiter abwanderten.

Diesen Mangel versuchte die Industrie dadurch auszugleichen, daß sie die benötigten Arbeiter aus ländlichen Gebieten und aus dem Ausland heranzog. Die Folge war die einsetzende Landflucht. Die Landwirtschaft wiederum konnte diesen Arbeitermangel nicht anders ausgleichen, als daß sie aus dem Ausland geeignete land-

---

[1]) Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland, Seite 9.
[2]) Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland, Seite 10.

wirtschaftliche Arbeiter anzog. Die Wirkungen, die diese ausländischen Saisonarbeiter auslösten, ergaben eine Entwicklung der landwirtschaftlichen Tätigkeit zur reinen Saisonarbeit, damit Begnügung mit primitivsten Unterkunftsverhältnissen, ein gänzlich unpersönliches Verhältnis zwischen Landarbeitern und ihren Herren und nicht zuletzt verwehrten die billigen fremden Arbeitskräfte eine ausreichende Technisierung der Landwirtschaft, wie sie zur Erleichterung der schweren Arbeit gefordert werden muß. Irgendwelche Aufstiegmöglichkeiten zu schaffen, erübrigte sich bei der landwirtschaftlichen Saisonbeschäftigung. „Bei Ausbruch des Weltkrieges war die Zahl der ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft auf rund 433 000 gewachsen“ [3]).

c) Ausländerbeschäftigung.

„Die Zahl der in den gewerblichen Betrieben Deutschlands kurz vor Kriegsausbruch beschäftigten ausländischen Arbeiter betrug etwas mehr als eine halbe Million. Von diesen war der weitaus größte Teil im Bergbau und Baugewerbe beschäftigt, nämlich 441 000“ [4]).

Aus diesen Ziffern ergibt sich die Richtigkeit der oben bereits getroffenen Feststellungen, daß nämlich in den Zeiten der Depressionen das Kapital neue Investitionsmöglichkeiten im Baugewerbe suchte. Da infolge der Abwanderungen deutscher Facharbeiter die für einen konjunkturellen Aufschwung notwendigen Kräfte fehlten, warb man Ausländer an. Die Tatsache, daß die Ausländer speziell im Baugewerbe beschäftigt waren, zeigt, daß dieses Gewerbe eine besondere Konjunktur hatte.

d) Arbeitsvermittlung nichtstaatlicher Art.

Man muß wohl sagen, daß der damalige Staat seine Aufgaben in der gröblichsten und nicht wieder gutzumachenden Weise verletzte, indem er es versäumte, mit der notwendigen Arbeitseinsatzpolitik seine Arbeitskräfte zum Nutzen des Ganzen zu leiten und anzusetzen.

Statt einer staatlichen Führung bildete sich eine gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung. Wenn es schon grundsätzlich ein unhaltbarer Zustand ist, daß die menschliche Arbeitskraft zum Gegenstand eines auf Erwerb und Gewinn gerichteten Unternehmens wird, so fällt diese Tatsache um so erschwerender ins Gewicht, als hierbei den

---

[3]) Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland, Seite 16.
[4]) Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland, Seite 11.

völkischen und staatlichen Belangen in keiner Weise Rechnung getragen wurde.

„Im Jahre 1912 wurden 2 224 Arbeitsvermittlungseinrichtungen gezählt. Die meisten Arbeitsnachweise hatten die Arbeitergewerkschaften (547), die Arbeitsgeberverbände (114) und die Angestelltenverbände (90). Diese Arbeitsvermittlungsstellen dienten einseitigen Interessen, insbesondere den Kampfinteressen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Zu den Interessentennachweisen muß man auch die Innungsnachweise (561) und die Vermittlungsstellen der Landwirtschaftskammern (97) zählen. Eine andere Gruppe wieder hatte fürsorglichen, charitativen Charakter und zählte insgesamt 354 Vermittlungsstellen. Ferner vermittelten auch die Herbergen zur Heimat, die Arbeiterkolonien, die Wanderarbeitsstätten, Vereine gegen das Vagabundieren, Mädchenschutzvereine usw.“ [5]).

„Trotz der von der Regierung geübten Zurückhaltung waren bereits in der Vorkriegszeit einzelne gemeinnützige Arbeitsnachweise entstanden, die die Aufgaben der gemeindlichen Verwaltungen mitübernahmen und von diesen auch finanziell unterstützt wurden. Sie trugen vielfach den Charakter gemischt öffentlicher und privater Einrichtungen. Die Zahl dieser gemeindlichen öffentlichen Arbeitsnachweise betrug Ende 1912 aber nur 382“ [6]).

2. Falsche volkswirtschaftliche Entwicklung.

Wenn auch die damalige Wirtschaft direkt gegen die Interessen des Volkes arbeitete, so war sie immerhin die Wirtschaft des deutschen Volkes. Da sie aber nicht von der die völkischen Interessen wahrnehmenden Politik gelenkt wurde, war sie nicht imstande, trotz des großen Wohlstandes den der industrielle Aufschwung mit sich brachte, die Lebenshaltung des ganzen Volkes zu heben.

a) Keine Leistungssteigerung.

Gerade die Tatsache, daß die Volkswirtschaft die Auswanderung wertvoller deutscher Arbeiter infolge längerer Arbeitslosigkeit zuließ und im Bedarfsfalle dafür ausländische Kräfte als Ersatz heranzog, zeigt, daß das damalige wirtschaftliche Denken keineswegs von den natürlichen Voraussetzungen der Volkswirtschaft, nämlich der Arbeit ausging, sondern nur von dem rücksichtslosen

---

[5]) Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland, Seite 18.
[6]) Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland, Seite 19.

Streben nach finanziellem Erfolg, also Gewinn im kapitalistischen Sinne.

Hätte damals eine staatliche Arbeitspolitik durch Aufgabenstellung, die den ständigen Einsatz aller vorhandenen völkischen Arbeitskräfte sicherstellte und zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft ausgeschlagen wäre, den Wert der Arbeitskraft durch natürliche Verknappung erhalten, so wäre in Anbetracht der Wertsteigerung und der Verknappung die Volkswirtschaft bereits damals und nicht erst heute gezwungen worden, ihre Leistungen zu steigern und die Arbeitskräfte wertentsprechend zu entlohnen.

Statt dessen aber drückte das unbegrenzte Angebot ausländischer Arbeiter naturgemäß auf den Lohn und machte so jede besondere Anstrengung der gewerblichen Wirtschaft zur Leistungssteigerung unnötig.

b) Nivellierung der Lebenshaltung.

So kam es, daß der aus dem allgemeinen industriellen Aufschwung resultierende Wohlstand einzig und allein gewissen Schichten, nämlich allen jenen, die im Besitz der Arbeitsstätten waren und nur billigste Löhne zu zahlen brauchten, zugute kam. In solchen Zeiten konnte die marxistische Lehre besonders Fuß fassen, denn der Arbeiter fühlte sich um den gerechten Lohn betrogen. Er erlebte, wie der Unternehmer reicher und wohlhabender wurde, mußte sich selbst aber mit den oft ärmlichsten Verhältnissen begnügen.

Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter konnte nicht gehoben werden, weil die Industrie sich nicht zu Leistungssteigerungen verstand und folglich keine Leistungslöhne, sondern nur Tariflöhne gezahlt wurden. Diese Tariflöhne aber stellten ein Minimum dessen dar, was der Mensch zur Lebenshaltung überhaupt benötigte. Sie waren als Grenze gegen den infolge unbegrenzten Angebots von Arbeitskräften (zurückzuführen auf den dauernden ausländischen Zustrom) immer mehr sich verstärkenden Lohndruck errichtet.

So begann die Klassenspaltung des deutschen Volkes in Besitzende und Besitzlose. Diese zählten sich zu den Proletariern, deren Los es war, als entrechtete und ausgebeutete Arbeitstiere ihre ganze Kraft für die Vermehrung der Wohlhabenheit ihrer Unterdrücker anzustrengen, jene dünkten sich als die allmächtigen Herren.

B. BEI DER MOBILMACHUNG.

1. Fehlen einer staatlichen Einsatzorganisation.

Bei Ausbruch des Krieges gab es keine eingearbeiteten zivilen Stellen, denen man die Regelung des damals lebens- und rüstungsnotwendigen Arbeitseinsatzes hätte übertragen können. Der Gedanke einer wirtschaftlichen Mobilmachung war völlig außer Acht gelassen worden. Eine staatliche Organisation, die für die notwendige Mobilmachung aller erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden hätte, fehlte völlig. Statt einer staatlichen Zentralstelle, die die erforderliche Übersicht gehabt und sofort hätte eingesetzt werden können, bestanden außer den gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlungsstellen mehr als 2 000 nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise, die völlig unorganisch neben- und zum Teil gegeneinander arbeiteten.

Die erst nach Beginn des Krieges am 6. August 1914 durch Vereinbarungen der Bundesregierungen errichtete Reichszentrale für Arbeitsnachweis hat keinerlei praktische Bedeutung erlangt. Auch die Bundesratsverordnung vom 14. Juni 1916, welche die Landeszentralbehörden ermächtigte, den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Errichtung oder Unterstützung öffentlicher unparteiischer Arbeitsnachweise zwangsweise aufzuerlegen, brachte keine wirkliche Änderung des unhaltbaren Zustandes. Erst die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes vom 5. Dez. 1916, die den Militärbehörden oblag, erfaßte sämtliche Arbeitsnachweise durch eine Zentralauskunftsstelle, die sich auf die bestehenden gemeindlichen Arbeitsnachweise stützte. Besondere Schwierigkeiten bereitete hier der Mangel, daß sich die Grenzen der militärischen und der zivilen Stellen in vielen Fällen nicht deckten [7]).

2. Arbeitslosigkeit bei Kriegsausbruch.

In den Tagen der Mobilmachung und den nächsten darauf folgenden Wochen erhielten etwa 3 Millionen Männer ihre Gestellungsbefehle. Sie verließen voll Begeisterung und ohne Zögern ihre Arbeitsstätten und wurden Soldaten.

Da rund zwei Drittel von allen männlichen Erwerbspersonen beruflich unselbständige Arbeiter und Angestellte sind, wirkte sich

---

7) Siehe Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland", Seite 26, 27, 28.

die Mobilmachung ganz besonders auf die Industrie aus und zwang diese zu betrieblichen Stillegungen und Betriebseinschränkungen [8]).

Wenn man in der Vorkriegszeit auch noch keine amtlichen Statistiken über den Umfang der Arbeitslosigkeit führte, so kann man doch auf eine andere zuverlässige Quelle zurückgreifen, nämlich die Zählungen der Gewerkschaften.

Während im Jahre 1913 durchschnittlich 2,9% aller Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos waren und die gleiche Zahl für den Juli 1914 zutraf, so zählten die Gewerkschaften unmittelbar nach Ausbruch des Krieges 22,4% Arbeitslose. Die Ursache für dieses enorme Anschnellen ist in den Betriebsstillegungen und Einschränkungen zu suchen, die auf Grund des Einrückens der Wehrfähigen erfolgten.

Abgesehen von den Schwierigkeiten der Unterstützung dieser großen Zahl Arbeitsloser wurde die Durchführung der lebens- und rüstungswichtigen Arbeiten in bedenklichem Maße in Frage gestellt.

Es fehlte jede Übersicht über die Arbeitslosigkeit einerseits und die für die Rüstungsbetriebe notwendige Zahl von Facharbeitern andererseits. Gerade die Metallindustrie, die besonders kriegswichtig ist, zeigte ein Anschnellen der Arbeitslosenziffer auf 14,1% — nicht gerechnet den Ausfall an Arbeitern, die zur Fahne eingerückt waren! So ging kostbare Zeit mit der Umstellung der Betriebe verloren [9]).

3. Schwierigkeiten der rüstungs- und lebensnotwendigen Betriebe.

Die kriegsdienstfähigen Männer wurden einberufen, ohne daß man sich darum kümmerte, ob durch ihren Abgang in den wichtigsten Betrieben Lücken entsanden, die nicht so schnell zu ersetzen waren, oder ob gar diese Betriebe zunächst überhaupt stillgelegt werden mußten. Man hatte sich in den langen Friedensjahren mit der Frage einer Ersatzbeschaffung von Arbeitskräften im Falle der Mobilmachung überhaupt nicht befaßt. So erfuhren selbst die kriegswichtigen Betriebe schwerste Erschütterungen [10]).

---

[8]) Siehe Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland", Seite 29.

[9]) Siehe Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland", Seite 40, 41.

[10]) Siehe Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland", Seite 32.

4. Willkürliche Reklamationen.

Um die schweren wirtschaftlichen Schäden einer unterschiedslosen Einberufung wieder auszugleichen, begann man die wichtigsten Arbeitskräfte zu reklamieren. Die zur Abgabe eines Gutachtens herangezogenen Gemeindebehörden vertraten zum Teil den Standpunkt, daß jedermann ersetzbar sei, zum Teil aber stimmten sie kritiklos den Anforderungen der Betriebe zu. Später hat man, um sachliche und unparteiische Urteile zu erhalten, die Gewerbeaufsichtsbehörden herangezogen.

Die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten stützte sich auf Gefolgschaftslisten der Betriebe, die Namen, Geburtsdatum, Familienstand, militärische Verwendbarkeit und die im Betrieb innegehabte Tätigkeit enthielten. Wenn man bei der Zurückstellung auch vor allem die älteren, verheirateten Arbeiter, insbesondere nicht felddienstfähige berücksichtigte, so machte doch die Beurteilung der Wichtigkeit der Betriebstätigkeit größere Schwierigkeiten. Diese richtige Urteilsbildung wäre möglich gewesen, wenn es damals bereits Arbeitsbücher in der heute eingeführten Art gegeben hätte.

Die damals vorgenommenen Anforderungen auf Zurückstellung wichtiger Arbeitskräfte gingen immer nur von den Forderungen der einzelnen Betriebe aus. Es fehlte jede Übersicht darüber, ob zum Beispiel eine gleich brauchbare Arbeitskraft, die vielleicht nicht kriegsverwendungsfähig war, sich am gleichen Orte vergeblich um Arbeit bemühte, an dem ein Betrieb einen felddienstfähigen Facharbeiter reklamierte[11]).

C. NACH DEM KRIEGE.

Demobilmachung.

a) Schwierigkeiten der Einstellung.

Bei der Demobilmachung mußten 6 Millionen Kriegsteilnehmer wieder in das Wirtschaftsleben eingegliedert werden. Wenn es auch keine Frage war, daß der in den Kriegsjahren gewaltig angestaute Bedarf viele Arbeitskräfte beanspruchte, so konnte sich diese Erscheinung doch erst langsam auswirken. Erschwerend traten weiter zunächst die verworrenen politischen Verhältnisse und die Tatsache

---

[11]) Siehe Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland", Seite 33.

hinzu, daß jeder Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Zeit völlig fehlte.

Weitere Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß Frauen und solche Personen, die vorher dem Erwerbsleben ferngestanden hatten, damals berufstätig waren. Ferner zählte man etwa 1,2 Millionen zugewanderte Auslandsdeutsche und Flüchtlinge. Abrechnen mußte man die 2 Millionen toten Helden. Die Kriegsbeschädigten wiederum, deren Zahl etwas über 1,5 Millionen betrug, konnten größtenteils nur zu besonderen Arbeiten herangezogen werden.

In der Demobilmachungszeit wurde zum ersten Male von einer zentralen Reichsstelle aus Arbeitseinsatzpolitik in großem Stil gemacht. Man verpflichtete die Unternehmer, Kriegsteilnehmer, die früher in ihren Betrieben tätig waren, wieder einzustellen und mindestens drei Monate zu beschäftigen. Gleichzeitig wurde dem Unternehmer die Weiterbeschäftigung der bisher Beschäftigten zur Pflicht gemacht.

Eine weitere Maßnahme war später die Freimachungsverordnung, die dem Unternehmer die Pflicht auferlegte, Arbeitsplätze seines Betriebes freizumachen. Hiermit wollte man erreichen, daß Arbeitskräfte, die auf die Erwerbsarbeit in einem Betrieb nicht angewiesen waren, durch solche ersetzt wurden, die dringend darauf angewiesen waren. Außerdem wurde noch ein Gesetz über die Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter erlassen [12]).

Es fehlte aber bei allen diesen Maßnahmen an dem wichtigsten, nämlich der Stellung von Aufgaben für die Volkswirtschaft und damit ihrer Lenkung selbst. Arbeitseinsatzpolitik kann immer nur ein Teil der großen Arbeitspolitik sein. Ihr Erfolg ist abhängig von den Beschäftigungsmöglichkeiten, deren Voraussetzung die politische Aufgabenstellung für die Volkswirtschaft ist.

b) Öffentliche Notstandsarbeiten.

Bei der Demobilmachung mußte man leider feststellen, daß es an geeigneten Behörden völlig mangelte, welche die erforderlichen und angeordneten Maßnahmen mit der entsprechenden Geschicklichkeit und Anpassungsfähigkeit hätten durchführen können. Man ging deshalb allmählich an die Schaffung einer Organisation für den Arbeitseinsatz und gab zunächst den Landeszentralbehörden auf diesem Gebiete beachtliche Vollmachten.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen war es Anfang 1919 möglich, umfangreiche öffentliche Notstandsarbeiten einzuleiten, die der ärgsten

---

[12]) Siehe Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland", Seite 49/50.

Not steuern sollten. Zur Einstellung bei diesen Notstandsarbeiten kamen nur solche Arbeitslose, die durch einen öffentlichen Arbeitsnachweis überwiesen waren.

Im ersten halben Jahre 1919 wurden etwa 13 000 Notstandsarbeiten betrieben, bei denen laufend durchschnittlich rund 300 000 Notstandsarbeiter beschäftigt wurden. Das Reich wandte für diese Arbeiten, die volkswirtschaftlich gerechtfertigt und zusätzlich sein sollten, insgesamt 475 Millionen Mark als verlorene Zuschüsse auf, die Länder und Gemeinden zusammen die gleiche Summe [13]).

Es ist gerade in der heutigen Zeit interessant festzustellen, daß man damals bereits sich bemüßigt fühlte, ohne Rücksicht auf die Kosten Arbeit zu beschaffen.

Aber es wäre vielmehr Aufgabe einer einsichtigen Staatsführung gewesen, statt solcher kleinen Ansätze in arbeitspolitischer Hinsicht eine regelrechte Arbeitspolitik zu treiben, die sich vor allem zum Ziel hätte nehmen müssen, den deutschen Wohnungsbau zu fördern. Statt dessen aber begnügte man sich mit Zwangseinquartierungen und einer öffentlichen Bewirtschaftung des zu knapp bemessenen Wohnungsraumes.

2. Nachkriegszeit.

a) Aufkommen der Arbeitslosigkeit.

Infolge der ungeregelten und ziellosen Weiterentwicklung der Volkswirtschaft machten sich allmählich die Anfänge der Arbeitslosigkeit breit, nachdem die Wirren der Nachkriegszeit und der Inflation überstanden waren. Ich will hier nicht eingehen auf die weiteren mannigfachen Ursachen, insbesondere die kostenlose Ausfuhr deutschen Arbeitsertrages in Form von Sachlieferungen, Tributleistungen und Zinszahlungen an das Ausland, die eine starke Veringerung unseres volkswirtschaftlichen Betriebskapitals herbeiführten; ich will mich vielmehr auf die Schilderung der Tatsachen beschränken.

Festgehalten werden muß nur, daß der Staat auch mit diesen Schwierigkeiten hätte fertig werden können und müssen — allerdings bei größter Sparsamkeit aller Volksschichten —, wenn er nichts unterlassen hätte, um immer wieder neues Betriebskapital durch vermehrte Arbeit zu bilden. Diese Arbeit hätte sich nicht auf die Schaffung von Verbrauchsgütern, sondern in erster Linie

---

[13]) Siehe Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland", Seite 54—57.

auf die Bildung von Volksvermögen, also Erstellung von Dauerwerten erstrecken müssen.

Diesem Vorhaben wäre die damals eingeleitete Rationalisierung zugute gekommen, denn sie machte in der Verbrauchsgüterindustrie viele Arbeitskräfte frei, die für jene Aufgaben zur Verfügung standen. Aber der Staat unterließ es, diese freien Kräfte vermögensbildend anzusetzen. Außerdem machte man den großen Fehler, die zur Durchführung der Rationalisierung erforderlichen Maschinen aus dem Ausland zu beziehen, vornehmlich aus Amerika. Das bedeutete nichts anderes, als fremde Arbeit in ein Land einführen, das bereits unter Arbeitslosigkeit litt. Diese Einfuhr fremder Arbeit aber konnte nur mit deutscher Arbeit bezahlt werden, was nicht möglich war, da die Ausfuhr damals auf große Schwierigkeiten infolge der Übersättigung der ausländischen Märkte stieß, welche auf die durch den Friedensvertrag erzwungene kostenlose Ausfuhr deutscher Waren- und Sachlieferungen zurückzuführen war. Durch diesen Umstand wurde praktisch jeder ehrliche Wille zum Bezahlen unmöglich gemacht und der Staat völlig verschuldet.

Der Staat hat damals nichts unternommen, um die durch Rationalisierung freigemachten Arbeitskräfte nutzbringend wieder anzusetzen; er ließ diese wertvollen freien Kräfte lieber spazieren gehen. Ernährt wurden sie, indem die in Arbeit Befindlichen ihr Einkommen mit ihnen teilten.

Da Arbeitslosigkeit sich automatisch infolge Ausfall der Kaufkraft vermehren muß (wie später näher beschrieben), so stieg die Arbeitslosigkeit in den kommenden Jahren mehr und mehr. Hilflos stand der alte Staat dieser wachsenden Arbeitslosigkeit gegenüber, anstatt einfach Aufgaben zu stellen und arbeiten zu lassen, wie es die nationalsozialistische Regierung tut.

b) Vermögensverschleuderung.

Während die sogenannten Wirtschaftspolitiker, Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftsführer der damaligen Zeit sich vergeblich den Kopf darüber zerbrachen, wie man nur Arbeit schaffen könne, ließen sie es zu und sahen mit an, wie die Arbeitslosigkeit das Volksvermögen auffraß. Dabei lagen die Arbeitsprojekte auf der Hand und drängten geradezu nach Arbeitseinsatz. Oder sind in der damaligen Zeit etwa nicht unsere Straßen in einen völlig verwahrlosten Zustand geraten, sind nicht unsere Häuser verfallen, sodaß ganze Altstadtviertel abbruchreif wurden? Hatten wir nicht einen dringenden Bedarf an Wohnungen, vor allem Kleinwohnungen? Fehlten uns nicht Känäle zum Ausbau unseres Wasserstraßen-

netzes? Wer will die unzähligen Projekte alle nennen, die geradezu nach Erfüllung schrien? Der Bedarf an Arbeit ist in jenen Jahren so riesengroß angestaut, daß die gegenwärtige und zukünftige Arbeitspolitik gar keine Möglichkeit sieht, auch nur den dringendsten Teil in absehbarer Zeit zu erledigen, zumal wir zunächst unsere Rüstung, die wichtigste Vermögensbildung zur Sicherung unseres Lebens überhaupt, durchzuführen haben.

c) Fehlen jeder staatlichen Einwirkungsmöglichkeit.

Die Volkswirtschaft von sich aus kann nur an die Erledigung großer Projekte herangehen, wenn die Arbeitspolitik ihr diese Aufgaben stellt und sie dafür einsetzt. Ohne eine staatliche Lenkung und Führung werden sich die einzelnen Unternehmungen und Gewerbe schwerlich zu solchen Aufgaben verstehen können. Sie arbeiten vielmehr, soweit sie gewinnbringende Möglichkeiten sehen und weiter nicht. Das verstand man unter der demokratischen Freiheit! Wirtschaften war kein Mittel mehr, um Vermögen zu bilden, sondern es war reiner Selbstzweck geworden.

Da der Staat die Volkswirtschaft nicht lenkte, indem er sie auf bestimmte Aufgaben ansetzte, hatte er auch keinerlei Einwirkungsmöglichkeit auf ihre Entwicklung. Er schaute unbeholfen zu, wie sich die Arbeitslosigkeit immer katastrophaler entwickelte.

Ja, der Staat lief sogar der Wirtschaft nach in dem Glauben, er sei von ihrem guten Willen abhängig, um dringenden Bedarf sicherzustellen und vor allem, um weitere Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

So kamen wir allmählich zu einem Zustand, bei dem die Wirtschaft sich energisch in die Politik mischte und immer wieder Forderungen auf die Erfüllung und Berücksichtigung ihrer speziellen wirtschaftlichen Interessen stellen konnte.

III. Teil.

DIE POLITISCHEN AUFGABEN UNSERER VOLKSWIRTSCHAFT.

A. JEDEM EINEN ARBEITSPLATZ.

1. Recht auf Arbeit als sozialistisches Prinzip.

a) Freiheit und Recht.

Grundlage deutschen Lebens kann nur und muß immer sein: Freiheit! Freiheit bedeutet nicht nur, nach eigenen völkischen Empfindungen und Gesetzen sein Leben gestalten zu können, sondern Freiheit ist auch die Voraussetzung für Recht. Frei wollen wir sein, um deutsch zu fühlen und zu denken und frei wollen wir sein, damit wir schaffen und leisten können, soviel wir kraft unserer Anlagen vermögen. Aber auch frei, damit wir selbst in den Genuß unseres Arbeitsertrages kommen.

Entrechtete Menschen sind niemals frei! Deshalb schrieb der deutsche Sozialismus auf seine Fahnen die Parole: Freiheit, Ehre und Recht.

Im kapitalistisch-marxistischen System einer materialistischen Auffassung bedurfte es einer besonderen Sozialpolitik, um die schlimmsten Wunden, die der Kapitalismus schlug, einigermaßen zu lindern. In einem sozialistischen Staate aber ist jede Politik schlechthin sozialistisch.

Sozialpolitik bedeutet Fürsorge für Schwache. Sie kann niemals Kennzeichen einer sozialistischen Politik sein. Sozialismus heißt Freiheit und Recht und bedeutet Gleichberechtigung aller!

Wir wollen keine Fürsorge, keinen Schutz, sondern fordern Freiheit zum Lebenskampf! Nur der freie Mensch ist sicher vor Ausbeutung und bedarf keiner Fürsorge. Er hat sein Recht und ist selbst stark genug, es zu verteidigen.

Freiheit bedeutet gleichzeitig Leistungsfreiheit, damit Freiheit in der Lebenshaltung und die Möglichkeit zum Erwerb von Eigentum.

Arbeit ist die Voraussetzung zum Leben und Besitzerwerb. Wie aber soll der Mensch auf ehrliche Weise zu Eigentum, zu Besitz kommen, wenn man ihm das Recht verweigert zu arbeiten?

Jeder Volksgenosse kann von seinem Volk, das ihn geboren hat, das Recht auf Arbeit, das ist das Recht zum Leben beanspruchen. Dieses Recht bringt jeder Mensch mit auf die Welt.

„Die Tatsache hat ja den Arbeiter zum Proletarier gemacht, daß er sein Dasein nicht mehr seinem Fleiß und seiner Tüchtigkeit verdankte, sondern dem Umstand, ob er das Glück hatte, einen Arbeitsplatz zu finden“ [1]).

b) Lohnsicherung.

Der Mensch, der immer gewärtigt sein muß, seinen Arbeitsplatz zu verlieren, weil hinter ihm Arbeitslose stehen, die diesen Platz auch beanspruchen, muß sich mit allen Lohnbedingungen und Arbeitsbedingungen stillschweigend einverstanden erklären. Er muß sich jede Behandlung gefallen lassen, weil er sich nicht wehren kann.

Voller Haß und Zorn hat der Arbeiter mit dem Hut in der Hand dastehen und sich jeden Lohndruck gefallen lassen müssen, wollte er nicht seinen Platz verlieren. So war die natürliche Folge ein allmähliches Absinken des Lohnes bis auf das Existenzminimum. „Was aber kann Existenzminimum anderes bedeuten als die unterste Grenze vor Hunger und nacktem Elend? Rathenau sagte: Es kommt nur darauf an, wie weit man die Menschen ins Elend sinken lassen will“ [2]).

Eine Verhandlungsmöglichkeit auf gleicher Basis ergibt sich für den Arbeiter erst, wenn er nicht mehr vom Unternehmer abhängig ist, wenn er nicht mehr zu befürchten braucht, Hunger und Elend ausgeliefert zu sein, falls er die ihm gestellten Bedingungen ablehnt; wenn er also immer einen Arbeitsplatz findet.

c) Leistungsfreiheit.

Erst das Recht auf Arbeit sichert die Leistungsauslese und ermöglicht allen Fähigen, Tüchtigen den Aufstieg. Erst wenn alle Schaffenden gleiche Startplätze haben, keiner ausgeschlossen ist, kann sich die Leistung im Lebenskampf durchsetzen, weil jeder die gleichen Chancen hat.

„Der Verlust und die Entziehung des natürlichen Rechts auf Arbeit sind in ihrer Auswirkung viel schlimmer als die falsche und

---

[1]) Bernhard Köhler: „Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip“, Seite 16.
[2]) Bernhard Köhler: „Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip“, Seite 22.

ungerechte Verteilung des Arbeitsertrages. Hindert man Millionen Menschen daran, durch Arbeit und Leistung zu Eigentum zu kommen, dann ist das Recht auf Eigentum ein unhaltbares Vorrecht einiger weniger“ [3]).

d) Das unbedingte Recht auf Arbeit.

Das Recht auf Arbeit hat Bernhard Köhler 1931 zum ersten Male als politische Forderung herausgestellt. Die Weimarer Verfassung kannte kein Recht auf Arbeit. Artikel 163 dieser Verfassung ist nichts weiter als eine unbedeutende Sollvorschrift. Sie lautet:

„Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Somit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt“.

Der revolutionäre französische Verfassungsentwurf vom 25. II. 1848 bestimmte zwar: „Die provisorische Regierung der französischen Republik verpflichtet sich, die Existenz des Arbeiters durch Arbeit zu garantieren. Sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu gewähren“. Als aber ein Heer von Arbeitfordernden Ernst mit ihrem Recht machte, wurde nach Beseitigung der Nationalwerkstätten dieses vermeintliche Recht auf Arbeit in ein Recht auf Unterstützung verwässert.

Auch die französische Verfassung von 1793 hatte nur einen sozialfürsorglichen Charakter. Sie bestimmte: „Die Gesellschaft schuldet den unglücklichen Bürgern Hilfe, entweder indem sie ihnen Arbeit schafft oder indem sie den Arbeitsunfähigen die Lebensmöglichkeit sichert“.

Solange das Recht auf Arbeit durch Unterstützung abgegolten werden kann, bedeutet es niemals Freiheit für die schaffenden Menschen, denn dann bleiben immer jene verderblichen Wirkungen des Lohndrucks, der Abhängigkeit. Dann ist der Mensch immer Prolet, der von der Gnade eines Arbeitsgebers lebt. Alle jene haben vergessen, „daß das Recht auf Arbeit das höhere Recht auf Leistung einschließt“ [4]). Recht auf Leistung aber bedeutet nicht versorgt sein, sondern sein Leistungsvermögen einsetzen können, seine Fähigkeiten entwickeln dürfen. Recht auf Arbeit will nicht nur notwendigen

---

[3]) Bernhard Köhler: „Das Recht auf Arbeit“. Seite 1.
[4]) Bernhard Köhler: „Das Recht auf Arbeit“, Seite 1.

Lebensunterhalt gewähren, sondern drüber hinaus durch erhöhten Leistungseinsatz Bildung von Eigentum ermöglichen.

„Recht auf Arbeit bedeutet nicht Recht auf einen Beruf oder eine bestimmte Arbeit, sondern es verbürgt nur irgendwelche Arbeit schlechthin"[5]). Seinen persönlichen Arbeitsplatz muß sich jeder Volksgenosse kraft seiner Fähigkeiten, seines Talentes, seines Fleißes selbst schaffen. Aber der Weg soll ihm offenstehen. Darauf kommt es an! Es soll nicht gehindert sein durch Rechtlosigkeit, Arbeitslosigkeit, proletarische Abhängigkeit; er muß frei seine Leistung entwickeln können.

2. Recht auf Arbeit als wirtschaftliche Forderung.

a) Ohne Recht auf Arbeit keine Vermögensbildung.

„Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein Verbrechen gegenüber dem Volksgenossen, den sein Volk in die Welt geboren hat und dem es Raum für seine Arbeit schuldig ist, sondern Arbeitslosigkeit ist gleichzeitig wirtschaftlicher Wahnsinn. Einmal sind Arbeitslose nach unserer Auffassung ungenutzter Reichtum, zum andern aber verzehren sie nutzlos, was die Schaffenden erarbeitet haben"[6]).

Arbeitslosigkeit war nur denkbar bei einer materialistischen Einstellung. Wenn ein Volk unter wirtschaften aber „Vermögen bilden" versteht, ist es genötigt, jede vorhandene Arbeitskraft anzusetzen. Schon der Gemeinnutzen fordert, daß jede Leistung voll entwickelt und bestmöglichst ausgenutzt wird. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß die Technik dazu da ist, Arbeitskräfte freizumachen, um sie für zusätzliche Arbeit, also Vermögensbildung anzusetzen, hat der Staat die Pflicht zum Arbeitseinsatz!

Andernfalls ist nicht nur jede Rationalisierung, sondern auch jede Technik überhaupt Widersinn. Der Mensch arbeitet nicht, um zu leben, sondern er lebt, um zu arbeiten!

Verfolgt man den Gedanken des materialistischen Wirtschaftsdenkens weiter, daß Wirtschaft nur zur Bedarfsdeckung da sei, dann haben Technik und Rationalisierung keine Berechtigung, weil zur Bedarfsdeckung allein die menschlichen Kräfte ausreichen; es sei denn, daß einige Wenige von ihr profitieren wollen, nämlich die, die den Markt beherrschen.

Wir aber wollen wirtschaften, um neuen Arbeits- und Lebens-

[5]) Bernhard Köhler: „Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip", Seite 27.
[6]) Bernhard Köhler: „Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip", Seite 25.

raum zu entwickeln, um Vermögen zu bilden und über die Befriedigung unserer Bedürfnisse hinaus Kulturleistungen zu erstellen. Wenn deshalb die Versorgung infolge fortschreitender Rationalisierung leichter und leichter wird, obgleich nicht nur die gleiche Gütermenge hergestellt wird, sondern viele zusätzliche Bedürfnisse befriedigt werden, muß die Arbeitspolitik der Volkswirtschaft immer neue Aufgaben zur Erweiterung des Lebensraumes stellen, die alle Kräfte wieder zur Vermögensbildung anfordern.

So garantiert die Arbeitspolitik jedem Volksgenossen das Recht auf Arbeit! Damit aber hört der Kampf zwischen Mensch und Maschine auf und die Technik, eine Schöpfung idealistischer Weltauffassung, erfüllt ihren wahren Zweck.

Immer größere Forderungen des unermeßlichen Bedarfes aller Volksgenossen kann dann die Wirtschaft zu ihrem eigenen Nutzen erfüllen.

Dient eine Wirtschaft aber nur der Bedarfsdeckung, so muß sich ihr Volumen bei fortschreitender Rationalisierung zu ihrem eigenen Schaden immer mehr verkleinern.

„Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung ist deshalb von der fortschreitenden Rationalisierung nicht zu erwarten. Das Streben der Menschen nach höheren Leistungen und immer besserer Lebenshaltung ist größer als der Wunsch zur Bequemlichkeit.“ [7])

Mit dem Recht auf Arbeit sind Kinder auch wieder Reichtum, weil ihre Arbeitskraft immer gesucht und angesetzt wird. Sie helfen das Vermögen des Volkes vermehren, denn der Arbeitsaufwand, der zunächst notwendig ist, um sie aufzuziehen, ist weit geringer als die Leistung, die sie später erstellen.

b) Recht auf Arbeit — keine Krisen.

Das Recht auf Arbeit schaltet die sonst häufigen Krisen aus. „Es verbürgt der Volkswirtschaft immer ein gleiches Grundeinkommen und damit gleichbleibenden Absatz und somit gleichbleibende Beschäftigung in den Hauptgewerben.“ [8]) Eventuell auftretende strukturelle Änderungen infolge technischen Fortschritts neuer Erfindungen oder Modeänderungen werden beizeiten von der Arbeitspolitik überblickt, die rechtzeitig entsprechende Maßnahmen trifft.

So ist das Recht auf Arbeit nicht nur eine Forderung der Volkswirtschaft, um jeden unproduktiven Vermögensverzehr zu verhindern, sondern auch eine Garantie für Krisenlosigkeit. Darüber hinaus aber entlastet es die Volkswirtschaft von allen belastenden und verteuernden Abgaben.

---

[7]) Bernhard Köhler: „Recht auf Arbeit“, Seite 10.
[8]) Bernhard Köhler: „Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip“, Seite 20.

3. Restlose Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

Viele Wirtschaftler glauben heute immer noch, daß unsere Volkswirtschaft stets mit einer gewissen Prozentzahl Arbeitsloser rechnen müsse. Sie begründen das damit, daß auch zur Zeit ausgesprochener Konjunkturen immer eine größere Zahl Arbeitsloser vorhanden gewesen ist. „So hätte beispielsweise eine Erhebung im Jahre 1895, also zur Zeit einer ausgesprochenen Konjunktur, 530 000 Arbeitslose einschließlich Saisonarbeiter und solcher Arbeiter, die beim Übergang von einem Arbeitsplatz in einen anderen nur wenige Tage beschäftigungslos waren, ermittelt.“ [9])

„Dem gegenüber ist zu betonen, daß das Recht auf Arbeit eine grundsätzliche politische Forderung ist, die restlos verwirklicht werden muß. Die restlose Verwirklichung ist nicht nur eine Pflicht des Staates gegenüber dem letzten Arbeit suchenden Volksgenossen, sondern auch ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft!“ [10])

„Solange es noch Arbeitslose gibt, ist die Arbeit nicht frei und sind sämtliche Arbeiter entrechtet, müssen sich also ihre Arbeitsbedingungen diktieren lassen und sind abhängig.“ [11])

Die Volkswirtschaft aber wäre weiterhin eine Verlustwirtschaft, weil sie ihr Kapital ungenützt läßt.

In einer gesunden Volkswirtschaft wird es vielmehr immer so sein, daß Arbeitskräfte gesucht sind. Immer wird die Arbeitspolitik neue Kräfte anfordern, um die Vermögensbildung zu steigern und eine wachsende Wohlhabenheit aller Volksgenossen zu gewährleisten.

Nur wenn die Arbeitskraft frei ist, kann sie ihren gerechten Leistungslohn fordern und durchsetzen. Nur wenn die Arbeitskräfte immer natürlicherweise knapp sind, wird die Wirtschaft gezwungen, weiter zu rationalisieren, d. h. weiter zu verbilligen. Technischer Fortschritt und Weiterentwicklung werden nur dann gefördert, wenn alle Arbeitskräfte restlos eingespannt sind.

Diese steigende technische Weiterentwicklung aber bedeutet allgemeine Kaufkraftverbesserung und damit steigende Lebenshaltung.

Die Forderung des sozialistischen Staates wird sogar soweit gehen, daß selbst für die Saisonarbeiter jeder Leerlauf nach Möglichkeit ausgeschaltet wird. Wenn es nicht möglich ist, die Saisonarbeiter im gleichen Beruf durchgehend zu beschäftigen, so werden

---

[9]) Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz u. Arbeitslosenhilfe in Deutschland“, Seite 22.
[10]) Bernhard Köhler: Vortrag am 11. XII. 36 in Düsseldorf.
[11]) Bernhard Köhler: Vortrag am 27. X. 36 in Breslau.

sie in der saisonlosen Zeit ihre Kraft anderweitig ausnützen, schon weil immer Nachfrage nach Arbeitskräften herrscht. Es entfällt somit der teure Saisonlohn.

B. JEDEM SEINEN ARBEITSPLATZ.

1. Voraussetzung ist Leistungsfreiheit.

a) „Mein“ Arbeitsplatz.

Unter „meinem“ Arbeitsplatz kann ich nur den Arbeitsplatz verstehen, der meiner Leistung entspricht und mir den Lohn ermöglicht, der dem Wert meiner Leistung zukommt, also den gerechten Leistungslohn. Mein Arbeitsplatz ist also immer der Arbeitsplatz, der mir ermöglicht, mein ganzes Können anzusetzen. Das erfordert in der sozialistischen Wirtschaft schon das Allgemeininteresse, der Gemeinnutz.

Genau wie bei einem Rennen mit gleichen Startplätzen stets der Tüchtigste die besten Chancen hat, so wird auch im Lebenskampf stets die beste Leistung siegen und vorankommen, wenn das Recht auf einen Arbeitsplatz für jedermann gesichert ist.

Die natürliche Knappheit der Arbeitskräfte bringt es mit sich, daß der Leistungsfähige immer freie Bahn findet und seine Ansprüche geltend machen kann. Der Unternehmer wird suchen, seine guten Kräfte zu halten, da er ja auch im freien Wettbewerb der freien Wirtschaft bestehen muß.

b) Keine Lohnbedingungen.

Ist das Recht auf Arbeit durchgeführt, restlos verwirklicht, dann liegt es an dem Arbeiter, ob er einen Lohn annehmen will oder nicht. Im andern Falle findet er immer einen andern Arbeitsplatz. Infolge der Knappheit an Arbeitskräften freut sich jeder Unternehmer, wenn er tüchtige Arbeitskräfte findet. Braucht er mehr Kräfte als er bisher beschäftigte, dann muß er sie durch bessere Lohnangebote an sich ziehen. Der Lohnsteigerung sind aber natürliche Grenzen durch die Preise gesetzt, die im freien Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben müssen.

Das Recht auf Arbeit wirkt sich nicht nur vom schlichtesten Arbeiter bis zum höchstqualifizierten Facharbeiter aus, sondern auch auf den Unternehmer.

2. Freier Leistungswettbewerb und Auslese.

a) Fallende Preise und steigende Löhne.

Wenn in absehbarer Zeit der heute angestaute, enorme Bedarf weitester Volkskreise gedeckt ist, wird kein Preisbildungskommissar mehr erforderlich sein. „In der freien Wirtschaft sorgt der freie Wettbewerb dafür, daß nur gesunde Preise gefordert werden." [12])

Darüber hinaus wird der freie Wettbewerb zur Folge haben, daß die Preise immer eine fallende Tendenz zeigen. Umgekehrt haben die Leistungslöhne immer eine steigende Tendenz. Letzteres resultiert aus der natürlichen Knappheit der Arbeitskräfte, deren Wert mit jeder neuen, zusätzlichen Arbeitsaufgabe steigt, ersteres aus dem natürlichen Leistungswettbewerb, wie ihn die freie Wirtschaft mit sich bringt.

Die Verbilligung der Preise und das Steigen der Leistungslöhne aber zwingen den Unternehmer, sein ganzes Können einzusetzen, um seinen Betrieb so zu organisieren und zu rationalisieren, daß er imstande ist, Löhne und Preise zu halten. (Siehe Seite 93).

b) Freie Bahn dem Tüchtigen.

Derjenige Unternehmer wird also den größten Absatz und folglich auch den größten Nutzen haben, der die besten Waren zum niedersten Preise anbieten kann. Die Qualität der Ware ist abhängig von der Leistung der Arbeiter. Je tüchtiger der Unternehmer ist, je besser er seinen Betrieb zu führen versteht, desto höhere Löhne wird er auch zahlen, desto bessere Arbeiter haben und desto bessere Ware liefern können.

Derjenige Unternehmer, der nicht fähig ist, seinen Betrieb rationell aufzubauen, wird weder die geforderten Löhne zahlen, noch die niederen Preise mithalten können. Er wird entweder keine Arbeiter oder keinen Absatz haben. Sein bisheriger Absatz wird an einen Tüchtigeren fallen.

Wird aber stets der gute Facharbeiter gut bezahlt, so hat er damit auch seine Anerkennung. Er wird sowohl seine Lebenshaltung steigern wie auch ein Vermögen ersparen können, um sich später evtl. selbständig zu machen. Die Vereinbarungen zwischen dem Reichshandwerksmeister und der Reichsgruppe Industrie vom 17. Juli 1936 haben eine Verständigung darüber gebracht, daß jeder ausgebildete Facharbeiter eine Meisterprüfung ablegen kann.

So ist die Folge des freien Wettbewerbs der sozialistischen Wirtschaft, die sich auf das Recht auf Arbeit gründet, eine stän-

---

[12]) Bernhard Köhler: „Des Führers Wirtschaftspolitik", Seite 35.

dige Auslese aller Arbeiter wie Unternehmer, die im Interesse der Gemeinschaft stets die Untüchtigen zurücksetzt und den Tüchtigen freie Bahn nach oben ermöglicht.

Freie Bahn dem Tüchtigen ist eine fundamentale sozialistische Forderung. Das Recht auf Arbeit verwirklicht sie!

C. LEBENSHALTUNGSSTEIGERUNG.

1. Schaffung eines gesunden Mittelstandes.

Die dauernde Auslese der freien Wirtschaft schafft einen ständigen Fluß. Der immerwährende Aufstieg aller Tüchtigen (vom schlichten Arbeiter bis zum Unternehmer, vom kleinen Gewerbetreibenden bis zum Großkaufmann) und der ständige Abstieg der weniger Tüchtigen (vom Unternehmer bis zum Facharbeiter) zur geringeren Leistungsanforderung räumt alle Klassen und Schranken hinweg.

Die Folge davon ist, daß sich wieder ein gesunder Mittelstand bildet. In den letzten Jahrzehnten rechnete sich zum Mittelstand nur ein größtenteils faules nicht mehr einsatzbereites spießiges Bürgertum, die Beamten, sowie die Gewerbe- und Handeltreibenden. Jedem Arbeitsmann war der Zutritt unmöglich gemacht. In Zukunft aber wird sich der neue Mittelstand zusammensetzen aus Volksgenossen aller Berufe, die sich auf Grund ihrer Leistungen einen gewissen Lebensstandard erkämpft haben.

Die Steigerung weiter Kreise vom Existenzminimum zu einer besseren Lebenshaltung wird auch der Wirtschaft einen ungeheuren Auftrieb bringen. Die Kaufkraftsteigerung wird sich in einem ungeheuren Mehrbedarf von Millionen Volksgenossen an Gütern und Leistungen bei der Wirtschaft auswirken.

2. Besserung der sozialen Lage.

Die fortschreitende Verbilligung und das natürliche Steigen der Leistungslöhne wird endlich mit dem Elend und der Not weitester Kreise aufräumen. Eine steigende Lebenshaltung aller muß die Folge sein.

Jede Produktionssteigerung in der Volkswirtschaft ist nur möglich, wenn es gelingt, durch immer fortschreitende Rationalisierung neue Arbeitskräfte zur Bewältigung der unerschöpflichen, immer neuen Aufgaben freizumachen. Die zunehmende Verknappung der

Arbeitskräfte hat ein Steigen der Leistungslöhne zur Folge, ohne daß die Preise sich verändern müssen, denn die Erhöhung des Lohnkontos wird kompensiert durch die rationellere Arbeitsweise, die an Kräften das einspart, was an Löhnen mehr bezahlt wird.

Nur so wird es möglich sein, die Schaffenden auch an jeder Verbesserung der Zivilisation und der Vermehrung der kulturellen Werte teilnehmen zu lassen.

Immer wird es eine große Schicht von solchen Schaffenden geben, die schlichteste Arbeit verrichten und deren Lohn als Grundlohn anzusehen ist, der festbleiben muß, weil er die Basis für die Währung abgibt. Dafür ist die Kaufkraft variabel. Die Arbeitswährung der sozialistischen Wirtschaft wird immer auf der Wahrung des Wertverhältnisses der Grundwerte beruhen; diese sind die schlichteste Arbeit und die schlichteste Nahrung, das ist das Brot. (Siehe Seite 10. Vergl. zu Begriff „Währung" allgemein Bernhard Köhler).

„Der Grundlohn ist nicht etwa das Existenzminimum, sondern der geringste Wert einer Arbeitsleistung. Dieser Grundlohn aber wird eine ausreichende Lebensführung für eine gesunde Familie ermöglichen, zumal auch er an der allgemeinen Kaufkraftsteigerung infolge Verbilligung teilnimmt.

Jeder Mehrlohn für höhere Leistung darf sich immer nur in zusätzlichen Dingen auswirken." [13]) So werden alle Schaffenden im Verhältnis des Grundlohnes zu ihrem Leistungslohn am Gesamtarbeitsertrag der ganzen Volkswirtschaft teilnehmen. „Der gerechte Leistungslohn, der sich in der freien Wirtschaft entsprechend dem Ertrag der Gesamtarbeit bildet, ist der gerechte Verteilungsschlüssel aller Erträge." [14])

Nicht marxistische Gleichmacherei und gleichmäßige Aufteilung aller Güter und Erträge an Faule und Fleißige, Tüchtige und Untüchtige kann Sinn des Sozialismus sein, sondern gerechte Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertrages entsprechend dem Wert der Leistungen, die der Einzelne dazu beigesteuert hat.

So wird auch der schaffende Mensch Anteil an den Kulturleistungen seines Volkes haben. Er kommt damit seinem Volke näher und erkennt seine innere Verbundenheit zu seinem Blut. Adolf Hitler sagte einmal: „Ich kann nur für etwas kämpfen, das ich liebe; lieben kann ich nur etwas, was ich achte und achten nur, was ich kenne!"

---

[13]) Bernhard Köhler: „Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip", Seite 25.
[14]) Bernhard Köhler: „Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip", Seite 32.

3. Kaufkraftsteigerung.

a) Durch Lohnsteigerung oder Preisverbilligung.

Für die Kaufkraftsteigerung gibt es zwei Möglichkeiten. Einmal die steigenden Leistungslöhne und zum andern die fortschreitende Verbilligung.

Der Grundlohn für die schlichte Arbeit muß immer festbleiben, weil er die Grundlage für die Währung und das ganze Wirtschaftsleben darstellt. Dieser Lohn aber wird dadurch bedeutend kaufkräftiger, daß ihm die Verbilligung aller Erzeugnisse, die die sozialistische Wirtschaft im freien Wettbewerb erzwingt, zugutekommt.

Allen Arbeitern mit höheren Leistungen aber, denen die Steigerung der Leistungslöhne zugutekommt, ist auf Grund ihrer besseren Löhne und der zunehmenden Verbilligung eine entsprechend hohe Lebenshaltung möglich. (Siehe Seite 104).

b) Keine Lohnsteigerung ohne Leistungssteigerung.

Die vergangene Zeit hatte verlernt, von der Arbeit auszugehen. Sie glaubte deshalb auch, daß es möglich sei, die Lebenshaltung der Schaffenden zu verbessern, wenn man Lohnsteigerungen vornähme. Niemals aber scheint man sich damals klargemacht zu haben, wie eine Lohnsteigerung eine Besserung der Lebenshaltung bedeuten könne, ohne daß mehr geleistet wurde.

Unsere Lebenshaltung können wir nur steigern, wenn wir mehr geleistet haben. Die Mehrleistung ist die Voraussetzung für eine Einkommenssteigerung. Andernfalls würde dem Mehreinkommen keine Deckungsmöglichkeit gegenüberstehen. Die Folge wäre eine Entwertung des Geldes.

Wenn hundert Einheiten Lohn hundert Einheiten Ware gegenüberstehen, so ist das Verhältnis 1 : 1. Gebe ich jetzt aber insgesamt 200 Lohneinheiten aus, so sinkt der Wert des Lohnes auf 2 : 1, also auf die Hälfte. Der richtige Weg kann immer nur der sein, die Leistungen zu vermehren, sodaß den hundert Lohneinheiten zweihundert Wareneinheiten gegenüberstehen. Dann hat sich der Wert des Lohnes, das ist die Kaufkraft, verdoppelt. Deshalb die Parole zur Rationalisierung!

Der Lohnindex von 1913 = 100 stand im Jahre 1930 auf 152,7. Damit ist aber keinesfalls die Kaufkraft gestiegen, sondern die

Lohnerhöhung, die erfolgt war, ohne daß eine Leistungssteigerung stattgefunden hatte, mußte ein entsprechendes Steigen der Preise zur Folge haben. Diese Preissteigerung hat auch tatsächlich stattgefunden, denn die Lebenshaltungskosten (1913 = 100) hatten 1930 einen Index von 148.

Die nationalsozialistische Politik geht den einzig möglichen Weg zur Besserung der Kaufkraft aller: sie gibt ihrer Volkswirtschaft Aufgaben und fordert von ihr Leistungen. Der Lebenshaltungssteigerung unseres Volkes muß vorausgehen die Arbeitsschlacht und die Rohstoffreiheit.

IV. Teil.

DIE PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER AUFGABEN.

A. IN DER ARBEITSSCHLACHT.

Die Arbeitsschlacht war die erste Rationalisierung der Volkswirtschaft, denn sie schaltete die ungeheuren Verluste aus, die uns die Arbeitslosigkeit bisher verursacht hatte. Eine Leistungssteigerung, die Voraussetzung der Kaufkraftsteigerung, konnte erst beginnen, nachdem die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte nutzbringend angesetzt waren.

Ein großer Teil der in Arbeit Gebrachten mußte zunächst zu schlichtestem Grundlohn angesetzt werden, um die Währung nicht zu gefährden. Diese Arbeitskräfte wurden auf die Erstellung von Dauergütern, also zur Vermögensbildung oder Speicherung von Arbeit angesetzt, nicht aber auf die Herstellung von umlauffähigen Gütern. (Geld ist ja bekanntlich die Repräsentation der umlauffähigen Güter. Vergl. Seite 104).

Die Leistungslöhne der in industriellen Betrieben Tätigen können erst mit der Leistungssteigerung ansteigen (wie wir das ja auch erlebt haben!). Erst mit der zunehmenden Leistungssteigerung wird allmählich auch die Kaufkraft der zum Grundlohn Beschäftigten steigen.

Die Arbeitsschlacht mußte von der Volkswirtschaft unter allen Umständen und mit allen nur zu Gebote stehenden Mitteln in Angriff genommen werden, weil der Staat einmal allen seinen Volksgenossen gegenüber die sittliche Verpflichtung hat, ihnen ausnahmslos ihr Recht auf Arbeit zu verwirklichen und weil zum andern die erste Voraussetzung zu einer Gesundung der Volkswirtschaft der Einsatz aller Beschäftigten ist.

Die Arbeitsschlacht war also nicht nur eine sittliche Forderung, sondern auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft.

Das deutsche Volk hat mit seiner Arbeitsschlacht die sittliche und soziale Voraussetzung sowohl für die Aufhebung des Prole-

tariats und des Klassenkampfes, als auch für eine Wirtschaftspolitik geschaffen, die bei aller sorgfältigen Überlegung der Vernunft und der wirtschaftlichen Rechnung, bei allem Streben nach Wohlstand und Vermögen des einzelnen der sozialen Gerechtigkeit und dem Aufstieg jedes Tüchtigen das Tor öffnet.

Der Nationalsozialismus sieht seine Aufgabe nicht in der bloßen Milderung der Schäden eines Systems, das man kapitalistisch nennt, weil es die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit bedeutet, sondern in der Beseitigung dieser Herrschaft. Beseitigung aber nicht durch Enteignung oder Vernichtung des Kapitals, sondern durch Aufrichtung der Vorrechte des Menschen und seiner Arbeit vor der Wirtschaft und dem Kapital.

In dieser geistigen Wandlung ist auch der tiefste Grund der Erfolge zu suchen, die wir im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit errungen haben.

„Das kapitalistische System der Leistungsreserve in Arbeitslosen ist das unrationellste, verlustbringendste aller nur denkbaren Wirtschaftssysteme.“ [1]) Mit der Arbeitsschlacht haben wir die ungeheure Vergeudung an Arbeitskräften abgeschafft, die wir Arbeitslosigkeit nennen, und haben dafür gesorgt, daß jede Arbeitskraft, die im Volke verfügbar ist, auch eingesetzt wird, um an ihrer Stelle etwas für die Volkswirtschaft zu leisten.“

Der Sieg in der Arbeitsschlacht bedeutet die grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Ordnung im deutschen Volk.

1. Arbeiten ist billiger als nicht arbeiten.

Ich habe bereits zuvor betont, daß die Duldung von Arbeitslosigkeit nur möglich sein kann in einem Staat, der sich zur materialistischen Weltauffassung bekennt, der seiner Volkswirtschaft nicht die Aufgabe der Vermögensbildung, sondern nur der Bedarfsdeckung zuspricht. Darüber hinaus ist es für jeden Rechnenden eine durch nichts zu widerlegende Tatsache, daß nichtarbeiten alles Vermögen aufzehrt, arbeiten aber Vermögen bildet.

Arbeitslosigkeit bedeutet Kaufkraftminderung und damit weitere Arbeitslosigkeit. In Ziffern ergibt sich folgendes Bild, wenn man den durchschnittlichen Jahreslohn der Jahre 1925 bis 1927 mit RM 1 808.— und den durchschnittlichen jährlichen Unterstützungssatz (Versicherung, Fürsorge und Wohlfahrt) der Jahre 1924 bis 1931 mit RM 760.— zugrundelegt:

---

[1]) Bernhard Köhler: Vortrag am 8. 3. 37 in München.

1 Million Arbeitende mit je RM 1 808.— Jahresverdienst ergeben eine Kaufkraft von	RM 1 808 000 000.—
1 Million Arbeitslose mit je RM 760.— Unterstützung haben eine Kaufkraft von	RM 760 000 000.—
Demnach ergeben 1 Million Arbeitslose eine Kaufkraftminderung von	RM 1 048 000 000.— [2])

Wenn also 1 Million Arbeitslose die Gesamtkaufkraft des Volkes um RM 1 048 000 000.— schmälern, dann wird das Volkseinkommen um den gleichen Betrag verringert. Der Lohnanteil unselbständiger Arbeiter am Volkseinkommen beträgt 53,2 %. Das bedeutet, daß bei einer Kaufkraftminderung von RM 1 048 000 000.— insgesamt RM 557 536 000.— auf Löhne entfallen. Bei einem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst von RM 1 808.— werden also durch den Kaufkraftausfall von 1 Million Arbeitsloser weitere 308 000 Mann arbeitslos. Mit deren Kaufkraft geschieht wiederum das gleiche, die Wirkung pflanzt sich fort. Es ergibt sich, daß die Kaufkraftminderung von 1 Million arbeitslos werdender Menschen weitere 445 000 Arbeitslose nach sich zieht.

1 445 000 Arbeitslose erfordern eine bare Unterstützung von RM 1 098 200 000.—, das sind 61 % der ursprünglichen Lohnsumme. Nicht gerechnet die finanziellen Auswirkungen der Kaufkraftminderung in der Wirtschaft und nicht gerechnet den Vermögensverzehr, der ohne Gegenleistung die Substanz verringert [3]).

Die Lähmungserscheinungen in der Wirtschaft greifen mit wachsender Arbeitslosigkeit weiter um sich. In den Betrieben steigen die fixen Kosten infolge verringerter Ausnützung der Betriebskapazität und Erhöhung der Unterstützungssätze.

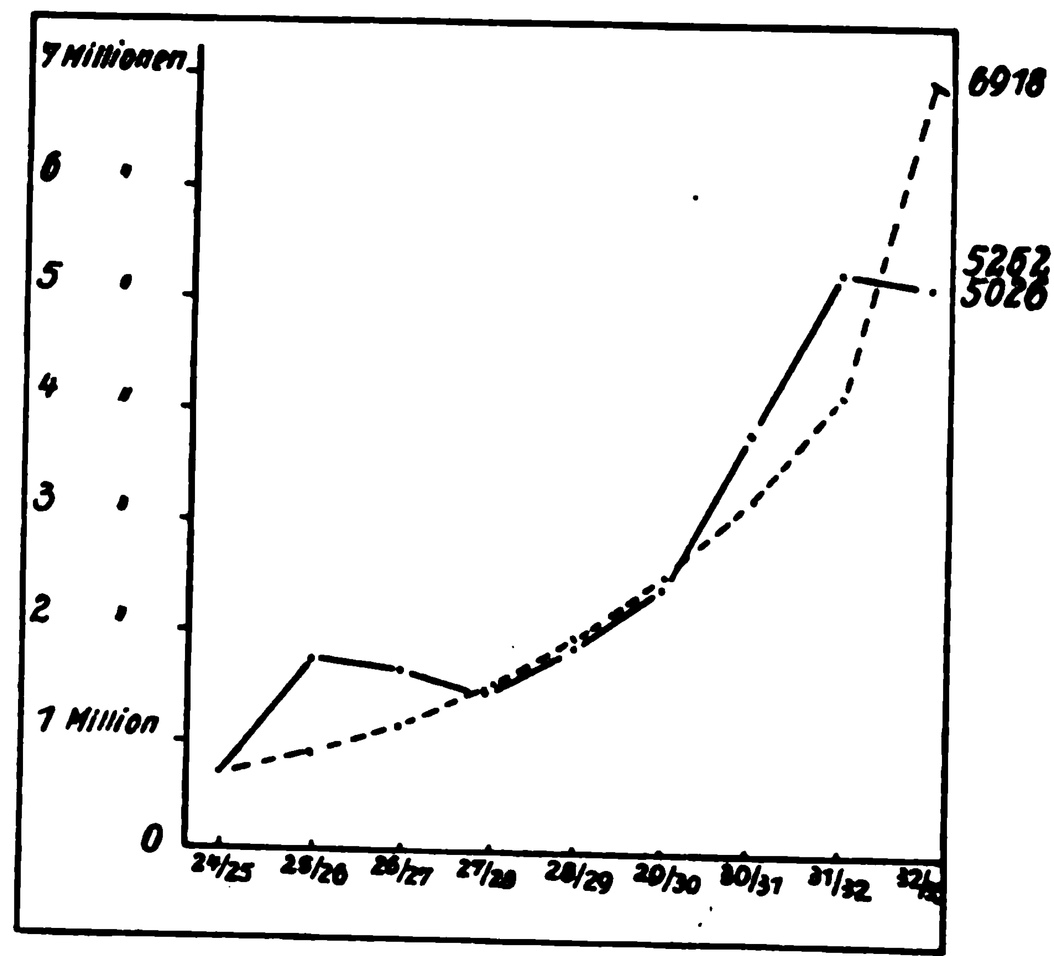
Arbeitslosigkeit bedeutet also für die Wirtschaft eine wachsende Produktionsminderung und Erhöhung der Kosten. Die Zahl der Arbeitslosen muß demnach automatisch von Jahr zu Jahr wachsen, bis sie schließlich jene letzte Beschäftigungsgrenze erreicht, die notwendig ist, um den äußersten Bedarf des Volkes zu decken. Das automatische Anwachsen der Arbeitslosenzahl geht aus der graphischen Darstellung der Kurve der Arbeitslosenzunahme in den Jahren vor der Machtergreifung hervor.

In der Zeit von 1918 bis zur Machtübernahme haben wir allein durch Arbeitslosigkeit etwa 7 Milliarden Arbeitstage verloren, also

---

[2]) Nach Bernhard Köhler: „Sofortprogramm der Arbeitsbeschaffung", S. 1.
[3]) Nach Bernhard Köhler: „Sofortprogramm der Arbeitsbeschaffung", S. 2 ff.

Anstieg der Arbeitslosigkeit — und ihr selbsttätiges Wachstum - - -



Vom tiefsten Jahresstand bis zum tiefsten Stand des nächsten Jahres.
(für 1932/33 ergänzt.)
Aus Bernhard Köhlers „Sofortprogramm der Arbeitsbeschaffung.

1700 Millionen
1600 „
1500 „
1400 „
1300 „
1200 „
1100 „
1000 Millionen
900 „
800 „
700 „
600 „
500 „
400 „
300 „
200 „
100 „
0 „

1920 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32

Aus Bernhard Köhlers „Die Schicksalsfrage: Arbeitslosigkeit“.

Arbeit im Werte von rund 50 Milliarden Mark. Das entspricht dem völligen Verlust der industriellen Produktion unserer Volkswirtschaft von ca. 1½ Jahren!

Für den Staat bedeutet wachsende Arbeitslosigkeit wachsende Verringerung seiner Steuereinnahmen infolge Ausfall der Arbeitslosen als Steuerträger, infolge Fortfalls eines sehr erheblichen Teils des Volkseinkommens, infolge starker Minderung der Umsätze und immer mehr schrumpfenden Vermögens. Diesem aktiven Ausfall steht eine immer größer werdende passive Belastung gegenüber, denn die Aufbringung der Unterstützungen wächst mit der automatischen Zunahme der Arbeitslosigkeit im gleichen Maße, ja sie bedeutet steigende Lasten, da nicht nur die Zahl der Arbeitslosen größer, sondern auch die Zahl der Arbeitenden, der Steuerträger, kleiner wird.

Der Kaufkraftausfall wirkt sich nur einmal und zwar in der vorhin geschilderten Weise auf die Produktion aus. Der leistungslose Verzehr aber hat eine dauernde Einwirkung auf den Arbeitsmarkt.

Immer stellt der Arbeitsertrag der Vorjahre das Betriebskapital der Volkswirtschaft für das nächste Jahr dar. In einer Zeit, in der das vorhandene Betriebskapital restlos verbraucht war (durch Krieg, Inflation, Tribute, Zinsleistungen) und infolge einer Krise, die Arbeitslosigkeit auslöste, weniger gearbeitet, also der Arbeitsertrag des laufenden Jahres eingeschränkt wurde, verringerte sich das vorhandene geringe Betriebskapital und verminderte damit die Arbeitsmöglichkeiten[4]).

Ein Volk, das nicht genügend arbeitet, sondern nach und nach sein Vermögen aufzehrt, ist schließlich gezwungen, da es selbst über kein Betriebskapital mehr verfügt, Kredite anderer Völker in Anspruch zu nehmen. Die Folge davon ist eine Abhängigkeit des kreditsuchenden Landes.

Ein Volk, das durch Hunger gezwungen ist, jede Bedingung für die Gewährung von Krediten zu erfüllen, wird immer ausgebeutet. Es wird also unerträgliche Zinsen zahlen müssen. Das bedeutet, daß es gezwungen wird, einen großen Teil seines Arbeitsertrages in Form von Zinszahlungen auszuführen. Es wird damit zum Arbeitnehmervolk. Das deutsche Volk hat dieses Schicksal am eigenen Leibe erfahren. Die Ausfuhr eines Teiles seines Arbeitsertrages ohne Gegenleistung aber bedeutet für ein Volk Einschränkung seiner Lebenshaltung.

---

[4]) Siehe Bernhard Köhler: „Sofortprogramm der Arbeitsbeschaffung".

2. Die organische Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Hätte der Staat alle 6 Millionen Arbeitslosen sofort auf die Herstellung von Vermögensgütern angesetzt (für Rüstungsaufgaben, Autobahnen, Häuserbau etc.), dann hätten diese für ihre Löhne nichts kaufen können und es hätte weiter an Material, Werkzeugen usw. gefehlt. Bernhard Köhler hat in seinem „Sofortprogramm der Arbeitsbeschaffung" zwingend nachgewiesen, daß ein Mann, der in Arbeit und Brot gebracht wird, immer einen zweiten zur Deckung seines Bedarfes und zur Herstellung der für seine Tätigkeit notwendigen Arbeitsmittel erfordert, also in Arbeit bringt.

Es war demnach nur notwendig, die Hälfte aller Arbeitslosen unmittelbar in Arbeit zu bringen. Für diese 3 Millionen Menschen war ein Unkostenaufwand von rund 11 Milliarden Mark notwendig. Diesem Aufwand aber stand gegenüber ein Mehreingang von 5 Milliarden RM Steuern und ein entsprechender Rückgang an Arbeitslosenunterstützungen [5]).

3. Erschließung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten.

a) Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung [6]).

Gleich nach der Machtübernahme traten die großen Arbeitsbeschaffungsprogramme der Reichsregierung in Aktion. Zu dem bereits in Gang gebrachten „Papenprogramm" mit 302 Millionen RM und dem „Sofortprogramm" mit 600 Millionen RM trat das „Reinhardt-Programm" mit 1 000 Millionen Mark. Daneben wurden RM 500 Millionen für Hausinstandsetzungen bereitgestellt und der Bau von Autobahnen beschlossen, der mit jährlich RM 500 Millionen RM veranschlagt wurde.

Zu diesen Maßnahmen traten noch zahlreiche Maßnahmen hinzu, die den Anreiz zu vermehrten privaten Aufträgen gaben.

Infolge der katastrophalen Lage, in der sich der Staatshaushalt und die Volkswirtschaft befanden, konnten die Mittel weder aus irgendwelchen Reserven noch auf dem Anleiheweg beschafft werden. Sie mußten, soweit sie nicht aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt werden konnten, durch eine Finanzierung auf der Grundlage von Wechseln aufgebracht werden, die auf Grund einer Rediskontzusage der Reichsbank von den mit der Finanzie-

---

[5]) Vergl. allgemein Bernhard Köhler.

[6]) Einzelheiten entnommen: Fritz Reinhardt: „Die Arbeitsschlacht d. Reichsregierung".

rung beauftragten Kreditinstituten flüssig gemacht wurden. Die Zusage der Reichsbank beruhte wiederum auf der vom Reich übernommenen Verpflichtung, die Wechsel bei Fälligkeit einzulösen. Die Fälligkeiten wurden über 5 Jahre verteilt.

Diese Finanzierungsmethode war möglich im Hinblick auf die zwangsläufig eintretende wesentliche Steigerung der Staatseinnahmen und die zu erwartende starke Minderung der Unterstützungsauszahlungen. Es hat sich gezeigt, daß die Erwartungen vollauf in Erfüllung gegangen sind.

Die für die Arbeitsbeschaffung in den ersten Jahren bereitgestellten RM 5 518 000 000.— verteilen sich wie folgt:

288	Millionen	Papenprogramm
600	„	Sofortprogramm
553	„	Grundförderungsbeiträge der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung (1932—34)
70	„	Bausparkassenaktion der Bau- und Bodenbank (Herbst 33 — Frühjahr 34)
140	„	Spende zur Förderung der nationalen Arbeit
550	„	Reichsautobahn (Baurate 1934)
1179	„	Reichsbahn und Reichspost (1. 1. 33 — 31. 5. 35)
360	„	Zinsvergütungsscheine für 6 Jahre
70	„	Bedarfsdeckungsscheine A und B
605	„	Wohnungsinstandsetzungen
103	„	Vorstädtische Kleinsiedlung und Eigenheimbau
1000	„	Reinhardtprogramm.

b) Die Gesetze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit[7]).

Von der Reichsregierung Adolf Hitler wurden in den Monaten April bis September 1933 nachfolgende Gesetze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erlassen:

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 10. April 33.

Danach sind alle Personenkraftwagen und Personenkrafträder, die nach dem 31. März 1933 erstmalig zugelassen werden, kraftfahrzeugsteuerfrei. Die Folge dieser Entscheidung war, daß die Stückzahl der in Deutschland erzeugten Personenkraftwagen und die Zahl der in der Kraftfahrzeugindustrie Beschäftigten sich schon innerhalb weniger Monate verdoppelten. Die Beschäftigung in der Kraftfahrzeugindustrie ging fortan in steiler Kurve aufwärts.

[7]) Einzelheiten entnommen: Fritz Reinhardt: „Die Arbeitsschlacht d. Reichsregierung".

Am 31. Mai folgte das Kraftfahrzeugsteuerablösungsgesetz.

Es besagte, daß den Besitzern von alten Personenkraftfahrzeugen bis zum 30. September 1933 die Möglichkeit offenstand, die auf ihren Wagen ruhende Kraftfahrzeugsteuer durch Zahlung eines einmaligen Betrages abzulösen. Das Kraftfahrzeugsteuerablösungsgesetz hat bis zum vorgenannten Termin rund 45 Millionen Mark erbracht, die für Zwecke des Straßenbaues zusätzlich zur Verfügung gestellt werden konnten.

Der Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit erfolgte durch das Gesetz zur Minderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933. Es sieht folgende Abschnitte vor:

I. Arbeitsbeschaffung
II. Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen
III. Freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit
IV. Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft
V. Förderung der Eheschließungen.

I. Durch das Arbeitsbeschaffungsgesetz sind 1 Milliarde Mark zur Förderung der nationalen Arbeit zur Verfügung gestellt worden. Es wurden insbesondere Arbeiten der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gefördert.

II. Das Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen will die Anregung zur Auswechslung alter Maschinen und sonstiger Anlagegegenstände durch neue geben, um der deutschen Maschinenindustrie Aufträge zuzuführen.

III. Die freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit ist die einzige Spende, für die Steuervergünstigung und zwar in Form des Abzuges des Spendebetrages vom steuerpflichtigen Einkommen gewährt wird. Das Aufkommen an Arbeitsspenden wurde im Winter 33/34 gegen ein Wiederansteigen der Arbeitslosenziffer eingesetzt.

IV. Das Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft sieht eine Befreiung der Hausgehilfinnen ab 1. Mai 1933 vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag und ab 1. Juli 1933 von der Arbeitslosenhilfe vor, um einen Anreiz zu Neueinstellungen zu geben.

V. Das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen bewilligt die sogenannten Ehestandsdarlehen ab 1. August 1933 und später rückwirkend für solche Ehen, die nach dem 31. Mai 1932 geschlossen sind. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen ist, daß die künftige Ehefrau den Arbeitsmarkt entlastet.

Den zweiten Großangriff gegen die Arbeitslosigkeit stellte das Zweite Gesetz zur Minderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 dar. Seine Abschnitte sind folgende:

I. Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden
II. Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer
III. Senkung der Umsatzsteuer für die Landwirtschaft
IV. Steuerbefreiung für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime
V. Senkung der Grundsteuer für Neuhausbesitz.

I. Durch dieses Gesetz stellt das Reich 500 Millionen Mark zur Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden zur Verfügung. Der Zuschuß beträgt im einzelnen ein Fünftel der Kosten für Instandsetzungen und Ergänzungen und die Hälfte der Kosten für Teilungen und Wohnungen, für den Umbau sonstiger Räume in Wohnungen und für Ausbauten, insbesondere solche, die Zwecken des zivilen Luftschutzes dienen sollen.

Zu II, III und V sind keine besondere Erklärungen erforderlich.

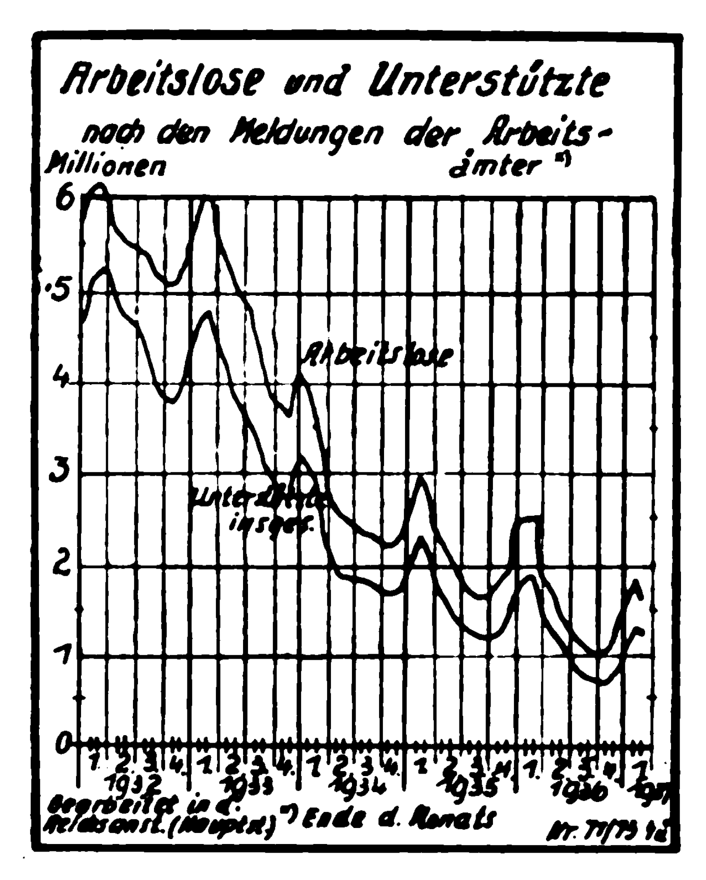
IV. Dieser Abschnitt sieht die weitere steuerliche Begünstigung nicht nur des Baues von Kleinwohnungen vor, sondern auch von Eigenheimen und zwar aus volkspolitischen Gründen, wie auch zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung.

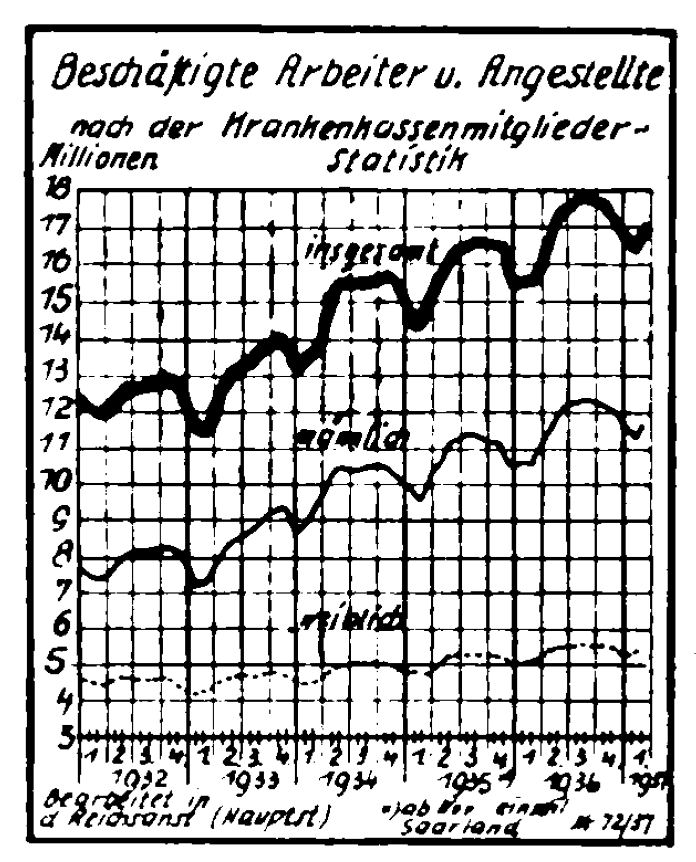
Am 27. Juni 1933 wurde das Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen" vorgesehen. Dieses Gesetz bildet den Ausgangspunkt für die Verwirklichung des großangelegten Planes des Führers, ein leistungsfähiges Netz von Kraftfahrbahnen zu schaffen und gleichzeitig einige hunderttausend Volksgenossen aus dem Arbeitslosenheer in den Straßenbau zu bringen.

Im Anklang an den Abschnitt I des sogenannten Reinhardtprogramms vom 1. Juni 1933 wurde am 15. Juli 1933 ein Gesetz über Steuererleichterungen erlassen, das Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden und Gebäudeteilen, die einem gewerblichen Zwecke dienen, dadurch fördern sollte, daß sich die Einkommen- und Körperschaftssteuer um 10% der hierfür gemachten Aufwendungen ermäßigte.

4. Die praktischen Erfolge.

Die Auswirkungen der von der Reichsregierung getroffenen Maßnahmen sind aus nachstehenden beiden Schaubildern, die den Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Zunahme der Beschäftigten graphisch darstellen, besonders gut zu ersehen.

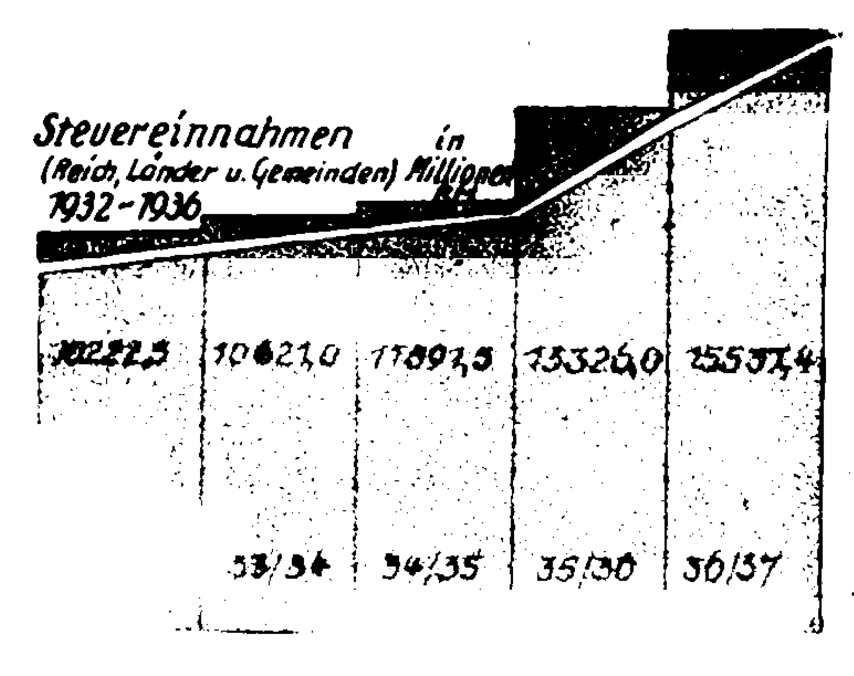




Entnommen der Statistischen Beilage zum Reichsarbeitsblatt 1937, Nr. 10.

Die Zahl der Arbeitslosen ging in unerhörten Tempo zurück. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit blieb auch ein dauernder und steigender (abgesehen von kleinen, jahreszeitlich bedingten Saisonschwankungen.)

Die zum ersten Male von der nationalsozialistischen Politik aufgestellte Behauptung: „Arbeiten ist billiger als nicht arbeiten!" fand ihre Bestätigung nicht nur in dem Aufschwung der Wirtschaft, sondern auch in den trotz gewährter Steuererleicherungen, -ermäßigungen und Steuerfortfalls steigenden Steuereinnahmen, die aus nachstehender Skizze hervorgehen.



(Quelle: Statistische Jahrbücher).

5. Arbeitsmarktbereinigung.

Zu Beginn des Jahres 1937 finden wir noch einen Rest von einer guten Million Arbeitsloser vor. Es ist keineswegs so, daß auch die nationalsozialistische Volkswirtschaft stets mit einer gewissen Arbeitslosigkeit vorliebnehmen müßte. Der nationalsozialistischen Volkswirtschaft kommt es vielmehr auf die Beseitigung des letzten Arbeitslosen an! (Siehe auch Seite 32, „3. Restlose Beseitigung der Arbeitslosigkeit.“)

Dem letzten gegenwärtigen Rest Arbeitsloser gegenüber steht heute ein bedeutender Mangel an Facharbeitern. Dazu ist zu sagen:

Einmal gilt es, die verbliebenen Arbeitslosen zunächst daraufhin auszukämmen, wer von ihnen noch einsatzfähig und wer infolge Alters oder Gebrechlichkeit oder aus sonstigen Gründen nicht mehr voll arbeitsverwendungsfähig ist. Es besteht kein Grund, die nicht mehr Arbeitsfähigen als Arbeitslose zu zählen. Diese sind vielmehr von der Wohlfahrt zu erfassen [8]).

Der dann verbliebene Rest muß auf alle Fälle nach und nach angesetzt werden! Die Schwierigkeiten, die sich hierbei ergeben, resultieren zum Teil daraus, daß es sich um ältere Familienväter handelt, die man schlecht in andere Gegenden verpflanzen kann. Zum Teil beruhen sie darauf, daß es sich um ungelernte Arbeiter oder Angehörige solcher Berufe handelt, die heute nicht mehr stark gefragt sind. Zum Teil handelt es sich auch um langjährig Erwerbslose, die eine starke Einbuße ihrer beruflichen Fähigkeiten erlitten haben. In allen diesen Fällen muß die Umschulung einsetzen oder auch die Fortbildung. Hier hat die D A F sich große Verdienste erworben. Auch geht die Tendenz der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (im folgenden kurz Reichsanstalt genannt), dahin, Umschulung und Fortbildung in die Betriebe selbst zu legen, indem die Unterstützung auf bestimmte Zeit fortgezahlt wird und die Betriebe zur Weiterbeschäftigung auf längere Zeit nach Ablauf der Schulungsmaßnahmen verpflichtet werden.

Eine weitere Schwierigkeit bereiten zum Teil gewisse Spezialberufe. Es gibt beispielsweise unter den arbeitenden Drehern Metalldreher, die nicht als Eisendreher verwendbar sind usw.

Ein genaues Bild von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen vermittelt die nachstehende Übersicht, die dem Heft Nr. 1 der Zeitschrift „Der Vierjahresplan“ entnommen wurde.

---

[8]) Bernhard Köhler in Vorträgen 1935/36.

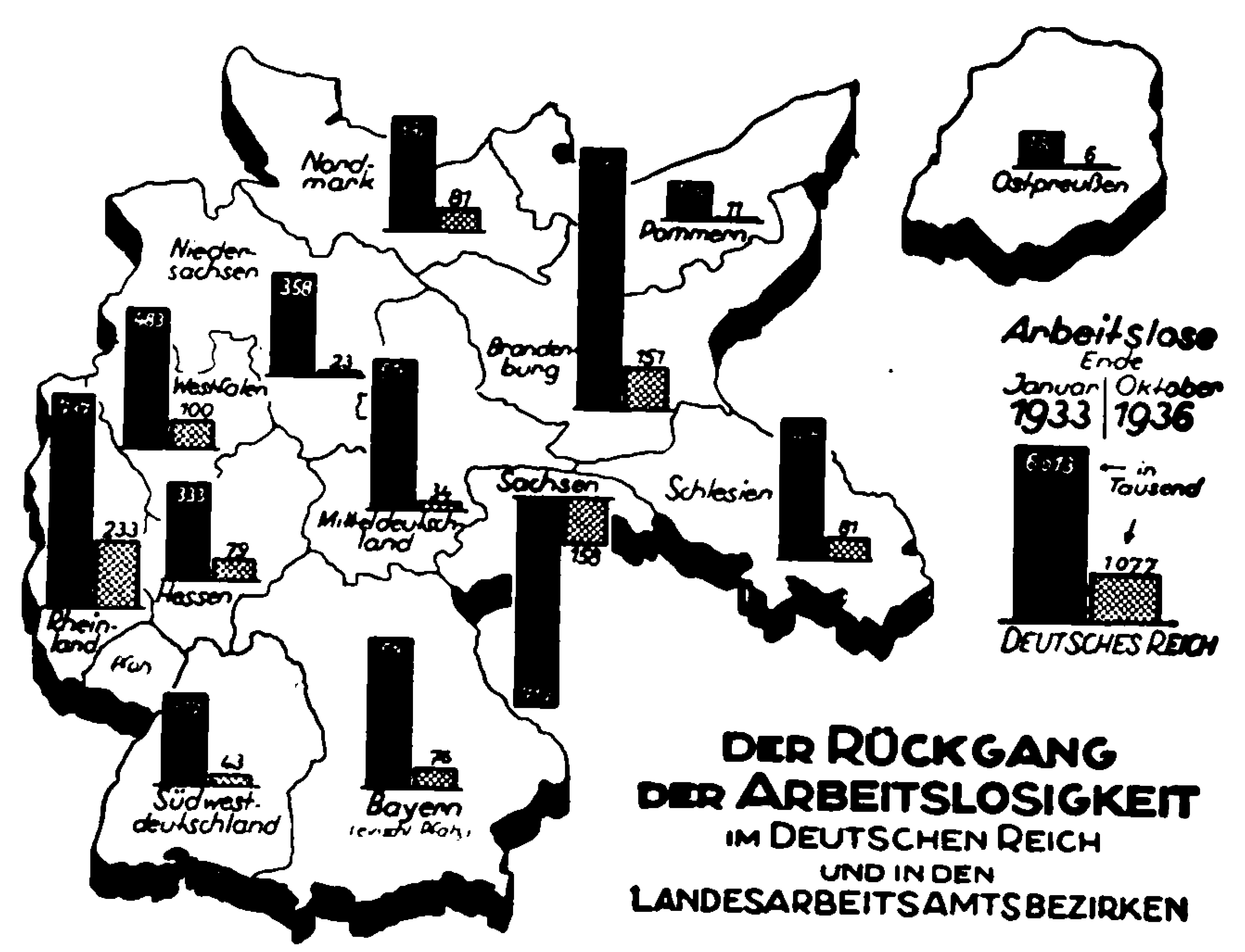
Die Abnahme der Arbeitslosigkeit in den Berufsgruppen in der Zeit vom 31. Januar 1933 bis 31. Oktober 1936.

Berufsgruppen	Arbeitslose am		Abnahme vom 31. Jan. 33 bis 31. Okt. 1936	
	31. Jan. 1933	31. Okt. 1936	Grundzahl	in v. H.
1	2	3	4	5
1. Landwirtschaft usw. . .	283 545	14 720	— 268 825	— 94,8
16. Baugewerbe	608 638	48 594	— 560 044	— 92,0
5. Eisen- und Metallerzeugung	927 456	79 538	— 847 918	— 91,4
4. Industrie der Steine und Erden	220 415	20 050	— 200 365	— 90,9
19. Theater, Musik usw. . .	4 688	510	— 4 178	— 89,1
12. Holz- und Schnitzstoffgewerbe	303 884	33 992	— 269 892	— 88,8
2. Forstwirtschaft	32 918	4 127	— 28 791	— 87,5
26. Technische Angestellte .	100 198	12 690	— 87 508	— 87,3
6. Musikinstrumenten- u. Spielwarenherstellung .	20 655	2 764	— 17 891	— 86,6
11. Ledererzeugung u. -verarbeitung	54 188	8 023	— 46 165	— 85,2
22. Häusliche Dienste	229 376	33 921	— 195 455	— 85,2
8. Kautschuk- u. Asbestindustrie	9 667	1 583	— 8 114	— 83,7
24. Maschinen und Heizer [1]	42 727	7 003	— 35 724	— 83,6
14. Bekleidungsgewerbe . . .	242 158	40 802	— 201 356	— 83,2
9. Spinnstoffgewerbe . . .	192 385	33 637	— 158 748	— 82,5
10. Papiererzeugung u.-verarbeitung	49 198	9 046	— 40 152	— 81,6
7. Chemische Industrie . .	24 122	4 590	— 19 532	— 81,0
21. Verkehrsgewerbe	362 565	83 151	— 279 414	— 77,1
18. Reinigungs- und Desinfektionswesen	11 428	2 629	— 8 799	— 77,0
23. Ungelernte Arbeiter . .	1 301 723	332 988	— 968 735	— 74,4
Davon:				
23. A [2]	701 176	128 135	— 573 041	— 81,7
Darunter Nr. 16. Bauhilfsarbeiter	305 431	52 629	— 252 802	— 82,8
23. B.	600 547	204 853	— 395 694	— 65,9
13. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	154 535	40 241	— 114 294	— 74,0
15. Gesundheitswesen, Körperpflege	28 755	7 787	— 20 968	— 72,9
25. Kaufmännische u. Büroangestellte	419 684	117 683	— 302 002	— 72,0
3. Bergbau usw.	173 135	49 154	— 123 981	— 71,6
17. Vervielfältigungsgewerbe	54 177	16 982	— 37 195	— 68,7
20. Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	103 551	39 333	— 64 218	— 62,0
27. Sonstige Angestellte. . .	57 811	30 931	— 26 880	— 46,5
Sämtliche Berufsgruppen . .	6 013 612	1 076 469	— 4 937 143	— 82,1
Davon:				
Arbeiter zusammen . .	5 435 919	915 165	4 520 754	— 83,2
Angestellte zusammen .	577 693	161 304	— 416 389	— 72,1

[1] Außer im Bergbau und in der Schiffahrt.

[2] Soweit sie in einer bestimmten Wirtschaftsgruppe 26 Wochen in den letzten 52 Wochen ihrer tatsächlichen Arbeitnehmerbeschäftigung tätig waren.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gauen ist sehr verschieden. Das ist insbesondere zurückzuführen auf die verschiedenartige wirtschaftliche Struktur und die dadurch bedingten Verhältnisse. Die nachstehende Tafel, die dem Heft Nr. 1 der Zeitschrift „Der Vierjahresplan" entstammt, zeigt den unterschiedlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Landesarbeitsamtsbezirken vom Januar 1933 bis Oktober 1936.



Hier versuchen die Landesarbeitsämter einen zwischenbezirklichen Ausgleich vorzunehmen. Dieser muß unterstützt werden durch die Übernahme der Reise- und Umzugskosten und durch Fortzahlung von Familienunterstützungen bei doppelter Haushaltführung.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktbereinigung müssen auch die Freizügigkeitsverbote genannt werden. Es bestand die Gefahr, daß ohne Lenkung des Arbeitseinsatzes die Arbeitslosigkeit in den kleineren Gemeinden sich auf ein Mindestmaß verringerte und daß Arbeitskräfte aus diesen Gebieten in die Großstädte abwanderten, um die hier vermehrte Arbeitsgelegenheit wahrzunehmen. Das am 15. Mai 1934 erlassene Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes bestimmte daher, daß Arbeiter und Angestellte in Bezirke mit großer Arbeitslosigkeit nur mit Zustimmung der Reichsanstalt zuziehen durften. Es wurde zunächst der Zuzug zur Reichs-

hauptstadt beschränkt und nach den hierbei gemachten Erfahrungen auch die Sperranordnung für Hamburg, Bremen und später für das Saargebiet erlassen.

Die auch von vielen andern Gemeinden geltend gemachten Wünsche auf Sperrung des Zuzuges wurden von der Reichsanstalt abgelehnt, um nicht den tüchtigen und fähigen Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit der freien Weiterentwicklung zu nehmen[9]).

Was wir heute noch an Arbeitslosen vorfinden, ist ein letzter Rest, vergleichbar mit einigen Pfützen, die nach Beendigung einer Überschwemmungskatastrophe zurückgeblieben sind. Sie zu beseitigen ist ein technisches Problem, das die Reichsanstalt lösen wird und lösen muß.

Niemals kann die Rede von einer Konsolidierung sein. Das Recht auf Arbeit muß für alle voll Arbeitsfähigen ausnahmslos verwirklicht werden — zum Segen des Einzelnen, zur Garantierung der Arbeitsfreiheit aller und um die letzte Arbeitskraft zur Vermögensbildung in der Volkswirtschaft anzusetzen. (Siehe auch Seite 30 u. 32).

B. IM VIERJAHRESPLAN.

1. Bedeutung dieses Kampfeinsatzes.

Das Gelingen des Vierjahresplans ist die Voraussetzung zur weiteren Sicherung des deutschen Lebens und damit der deutschen Zukunft. Er bedeutet die Kampfansage an die Diktatur bestimmter Weltmonopole. Hand in Hand mit ihm geht die Sicherung unserer Wehrfreiheit und die Sicherung unserer Nahrungsfreiheit.

Wenn hier von der Bedeutung des Vierjahresplans die Rede sein soll, so möchte ich drei Gesichtspunkte herausstellen: die politische, wirtschaftliche und sozialistische Bedeutung.

a) Politische Bedeutung.

Deutschland hat 20 Millionen Menschen zuviel, behaupten unfähige Politiker! Zuviel nur, solange es nicht vermag, diese Volksgenossen auf eigenem Boden zu ernähren. Aufgabe des Reichsnährstandes ist es, durch letzte Intensivierung und Rationalisierung, sowie durch Kultivierung allen nur verfügbaren Bodens mit

[9]) Siehe Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland", Seite 93, 94.

Hilfe des Arbeitsdienstes eine ausreichende Ernährungsbasis im eigenen Lande zu schaffen.

Deutschland galt vor dem Kriege und erst recht in der Zeit nachher als Arbeitnehmervolk. Das kam daher, weil Deutschland gezwungen war, für 20 Millionen Volksgenossen Nahrungsmittel aus dem Auslande einzuführen. Um diese Einfuhr zu bewerkstelligen, mußten wir zuvor ausführen. Um aber unsere Ausfuhr von Fertigfabrikaten aller Art zustandezubringen, benötigten wir zuvor Rohstoffe. Um diese zu erhalten, war abermals eine Ausfuhr deutscher Arbeit notwendig.

Deutschland mußte also, um einmal Lebensmittel einführen zu können, zuvor zweimal ausgeführt haben. Das bedeutet: um einen deutschen Arbeiter ernähren zu können, mußte das deutsche Volk zwei ausländischen Arbeitern Arbeit und Brot geben. Oder auch: um ein deutsches Kind ernähren zu können, mußten wir zwei fremde im Ausland alimentieren. Das Ausland bestimmte damit die Geburtenzahl des deutschen Volkes[10]).

Die Entwicklung unseres völkischen Lebens war somit in die Hand anderer Völker gegeben, von deren Gnade wir lebten. Sie bestimmten, je nachdem wieviel Waren sie uns abnahmen, die Einfuhrmengen der für uns lebensnotwendigen Nahrungsmittel. Sie bestimmten aber auch, wieviel wir arbeiten durften, denn das Maß unserer Arbeit ist abhängig von den unbedingt notwendigen Rohstoffen. Außerdem verfügten sie, ein wie großer Anteil unseres Arbeitsertrages uns selbst zufallen sollte und wieviel davon sie haben wollten.

Ein Volk, das darauf angewiesen ist auszuführen, kann man im Preis für seine Ausfuhr bekanntlich drücken. Genau so kann man ihm andererseits die Preise für seine Einfuhr verteuern, wenn es ohne die Einfuhr nicht leben kann. So hat man das deutsche Volk weitestgehend ausgebeutet und bewuchert und noch dazu in eine bedenkliche politische Abhängigkeit gebracht.

Wenn unser Gegner, das internationale Judentum, das die Rohstoffmonopole auf der Welt beherrscht, den Arbeits- und damit Lebensraum unseres Volkes bestimmen kann, so müssen wir damit rechnen, daß man versuchen wird, uns auszuhungern und zu unterdrücken.

Deutschland will sich seine außenpolitische Unabhängigkeit nicht durch Rücksicht auf etwa notwendig werdende Handelsverträge beeinträchtigen lassen, sondern es will frei von allen, seine Entschlüsse hemmenden Rücksichten sein. Darüber hinaus denkt es

---

[10]) Bernhard Köhler in einem Vortrag am 5. XII. 36 in Nürnberg.

nicht daran, sich die Größe seines Arbeits- und Lebensraumes und damit seine Geburtenzahl vorschreiben zu lassen.

Wirtschaftliche Selbstbestimmung ist das unabdingbare Hoheitsrecht eines freien Volkes, sagte Bernhard Köhler auf der Leipziger Messekundgebung 1937.

b) Wirtschaftliche Bedeutung.

Das deutsche Volk wird sich mit der Schaffung von Neustoffen, die an Stelle der bisherigen Rohstoffe treten sollen, unabhängig von Ausbeutung und Wucher machen. Es wird den Preis seiner Arbeit, falls es sie auszuführen gesonnen ist, selbst bestimmen! Es wird sich, abgesehen von den Preisen, auch in Bezug auf die Mengen unabhängig von Dritten machen. Unser Volk will selbst bestimmen, wieviel es arbeitet, aber nicht andere fragen, wieviel es arbeiten darf. Sonst können wir nicht die letzte Arbeitskraft voll und ganz zur völkischen Vermögensbildung ansetzen. Nur dann wird es möglich sein, die Leistungen unserer Volkswirtschaft und damit unsere Lebenshaltung ganz allgemein so, wie es die Höhe eines Kulturvolkes verlangt, zu steigern, wenn wir uns die Leistungsfreiheit durch Unabhängigkeit gesichert haben.

„Nicht zuletzt werden wir dadurch, daß wir selbst in den Genuß unseres vollen Arbeitsertrages kommen, unsern Wohlstand mehren und unser Vermögen vergrößern.“ [11])

Eine der wichtigsten Folgen für den allgemeinen Welthandel aber wird sein, daß die Völker in Zukunft nicht mehr auf Wucher und Ausbeutung ihre Geschäfte aufbauen (denn solange handelte man ja nur ein, was man dringend zur Deckung der nackten Notdurft gebrauchte!) [12]), sondern daß der Welthandel frei von Wuchergeschäften wird und die Völker untereinander tauschen, was ihnen gut und preiswert erscheint. Deutschland hat den Anfang gemacht — und schon beginnen auch andere Völker nachzufolgen.

Bernhard Köhler sagte: „Die natürliche Außenhandelsgrundlage eines Volkes ist nicht sein Mangel an lebensnotwendigen und unentbehrlichen Gütern, sondern der Überschuß seiner Leistung und Kunstfertigkeit, mit dem es in Austausch und Wettbewerb zu anderen Leistungen und Fertigkeiten treten kann.“

Überlegen in dem dann einsetzenden freien Wettbewerb eines freien Welthandels aber wird die deutsche Volkswirtschaft sein, weil sie die einzige sozialistische ist, d. h., die einzige, die höchste Leistungssteigerung im freien Wettbewerb erzwingt.

---

[11]) Bernhard Köhler: „Die zweite Arbeitsschlacht“, Seite 20.
[12]) Siehe Bernhard Köhler: „Wille zum Welthandel“, Seite 8, 9.

c) Sozialistische Bedeutung.

Das Ziel der deutschen Politik in sozialer Hinsicht ist die Verbesserung der Lebenshaltung breitester Volksschichten. (Sozial verwechsle man nicht mit sozialistisch!) Dieses soziale Ziel wird erreicht durch eine sozialistische Politik. Wir geben allen Volksgenossen die Möglichkeit, selbst die Höhe ihrer Lebenshaltung zu bestimmen, indem das verwirklichte Recht auf Arbeit ihnen freistellt, ihr ganzes Leistungsvermögen anzusetzen und entsprechend ihrem gerechten Leistungslohn auch ihren Lebensstandard selbst zu bestimmen.

Voraussetzung für die Leistungssteigerung, die allein die Möglichkeit zur Erhöhung der Lebenshaltung gewährleistet, ist, daß wir soviel arbeiten können, wie wir überhaupt vermögen. Dazu ist die Unabhängigkeit von der Einfuhr wieder Bedingung.

Bernhard Köhler sagte auf der Leipziger Messekundgebung 1937: „Zu dem unverbrüchlichen Recht des deutschen Volkes, von seiner Arbeit zu leben und allen seinen Volksgenossen Arbeitsheimat zu sein, gehört das Recht, sich die zur Arbeit nötigen Stoffe aus eigenem Raum zu sichern."

Ferner kommt hinzu, daß es gar nicht möglich ist, mit den heute auf der Welt zur Verfügung stehenden Rohstoffen den Bedarf einer erweiterten Lebenshaltung von Millionen Menschen zu decken. Solange außerdem einzelne Weltmonopolinhaber die Preise für ihre Erzeugnisse beliebig festsetzen können, ist es schwer, die Kaufkraft des einzelnen Volksgenossen zu verbessern.

Deutsches Können und deutsche Kraft werden an Stelle der bisherigen teuren Rohstoffe bessere Neustoffe schaffen, die wesentlich billiger sein werden, und die dann eine bedeutende Ausweitung unseres Bedarfs und gleichzeitig eine erhebliche Kaufkraftsteigerung gestatten.

d) Das Ziel verlangt Einordnung.

Das jüdische Volk versucht, die Weltherrschaft an sich zu reißen, um billig von der Arbeit aller Schaffenden zu leben. Würde Alljuda siegen, wäre allen Völkern die Frohnarbeit gewiß. Schicksal aller wäre dann das des entrechteten, ausgebeuteten Proletariers. Kein einziger Volksgenosse der unterworfenen Völker wäre davon ausgenommen — siehe Rußland! Dort gibt es keine besitzenden und freien Menschen mehr.

Das Mittel, die jüdische Weltherrschaft aufzurichten, ist der Bolschewismus. In allen Ländern sehen wir sein blutiges Fanal aufleuchten. Wo es dem Juden nicht gelingt, mit Hilfe blutiger Re-

volutionen die bolschewistische Macht auszudehnen, versucht er es auf kaltem Wege: er zerstört die Währungen der Völker, bringt sie um ihren Wohlstand, raubt sie aus. Sein kapitalistisches System, in das er die Völker einspannt, hindert die fleißigen Menschen daran, durch friedliche Arbeit ihr Brot zu verdienen. Arbeitslosigkeit, Not und Elend sind die Folgen dieses Systems und sie wieder fordern offenen Terror heraus. So zermürbt Alljuda die Völker bis sie reif werden für seine Diktatur und sich fügen.

Deutschland hat diesen Wahnsinn zur Genüge kennengelernt und seine bitteren Folgen erleben müssen. Das deutsche Volk will frei sein und in Frieden seiner Arbeit nachgehen, es will arbeiten, soviel es vermag und selbst über den ungeschmälerten Ertrag seiner Arbeit verfügen können! Niemals will es ein Arbeitnehmervolk fremder Herren sein!

Adolf Hitler hat unser Volk aufgerufen zum Freiheitskampf. Jetzt versucht das internationale Judentum, unsern friedlichen Aufbau mit allen Mitteln zu stören. Es hetzt in der ihm hörigen Presse die ganze Welt gegen uns auf, es sperrt uns Devisen und Rohstoffe und möchte uns gerne aushungern.

Deshalb proklamierte der Führer den Vierjahresplan: er soll uns die Freiheit unserer Arbeit und damit unseres Lebens verbürgen.

Es ist deshalb unsere Pflicht, uns vom Ersten bis zum Letzten für das Gelingen dieses großen Freiheitskampfes einzusetzen. Deutschland, das als erstes Land sich aus Not und Elend zu einem besseren Leben durchringt, einem Leben, das seiner Weltanschauung entspricht, hat alle Völker, die in jüdischer Abhängigkeit sind, zum Feinde. Unser Land gleicht heute einer belagerten Festung.

In Zeiten der Belagerung gibt es keine „Freiheit" für den einzelnen Bürger, vielmehr hat jeder Einzelne seine Interessen denen der Gemeinschaft unterzuordnen. Jeder hat sich einzureihen und zu seinem Teil mitzuwirken am Gelingen der großen Sache.

Gigantisch werden die technischen Erfolge des Vierjahresplans sein. Aber viel wichtiger ist die Tatsache, daß das Gelingen dieses Planes die Freiheit unserer Arbeit bedeuten wird. Wenn eine Volkswirtschaft ihrem Volke zugute kommen will, muß das Volk frei und im Besitze seiner Lebensrechte sein. Wir sind kein Proletariervolk, sondern ein Volk von 67 Millionen Arbeitern — Arbeiter für Deutschland!

2. Die Planung des Arbeitseinsatzes.

Nachdem die Arbeitsschlacht weitestmöglich alle einsatzfähigen Arbeitskräfte angesetzt hat, muß es natürlicherweise jetzt zu einer

Verknappung der Kräfte kommen, da die in der Arbeitsschlacht gestellten Aufgaben noch nicht beendet und der Volkswirtschaft bereits neue gestellt werden. Diese Verknappung vor allem der Facharbeiter erfordert eine vorausschauende Arbeitsplanung und Lenkung des Arbeitseinsatzes.

Der Führer hat in seiner Rede auf dem Bückeberg 1936 davon gesprochen, daß die Durchführung des Vierjahresplans ohne eine Planung im Arbeitseinsatz nicht möglich sei. Damit ist aber für die Zukunft, die immer neue wichtige Aufgaben für die Volkswirtschaft bringen wird, die Notwendigkeit der Arbeitspolitik überhaupt gegeben.

Erfolgt keine planvolle Lenkung des Arbeitseinsatzes — oder umfassender ausgedrückt: wacht die Arbeitspolitik nicht über die Volkswirtschaft, dann könnte evtl. erneut Arbeitslosigkeit auftreten. Der gegenwärtige Arbeitermangel ist ein Zeichen gesunder wirtschaftlicher Entwicklung, denn er besagt, daß alle verfügbaren Kräfte angesetzt sind. Jetzt wird es Aufgabe der Wirtschaft sein, durch Rationalisierung den Facharbeitermangel auszugleichen und damit gleichzeitig die Leistung zu steigern.

Die Tatsache, daß der Nationalsozialismus die Rationalisierung von ihren größten bis zu ihren kleinsten Aufgaben als politische Forderung aufgestellt hat, bedeutet, daß er die Wirtschaftlichkeit des Arbeitseinsatzes und der Verwaltung des Arbeitsertrages als lebenswichtig für das Volk bestimmt.

Voraussetzung für eine gut funktionierende Arbeitseinsatzpolitik ist eine genaue Übersicht darüber, welche Kräfte gebraucht und welche vorhanden sind. Der Einsatz sowohl wie die Meldung der Anzufordernden müssen über eine Zentralstelle geschehen, nämlich das Arbeitsamt.

Die Hauptträger des Aufschwungs sind die Eisen- und Metallindustrie sowie das Baugewerbe. Die Arbeitslage in diesen Schlüsselgewerben wirkt sich natürlich auch in den ihnen vorgelagerten Industrien aus.

Um den Arbeitseinsatz in den beiden wichtigsten Schlüsselgewerben richtig leiten und lenken zu können, erließ der Ministerpräsident Göring am 7. November 1936 zwei besondere Verordnungen, nämlich

1. die zweite Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die Sicherstellung des Bedarfs an Metallarbeitern für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Aufträge der Eisen- und Metallwirtschaft. Diese Anordnung besagt, daß die Mehreinstellung von Metallarbeitern ab 1. Dez. 1936 der Zustimmung des örtlich zuständigen Arbeitsamtes bedarf, wenn hierdurch innerhalb

eines Kalendervierteljahres die Gefolgschaft um 10 oder mehr Metallarbeiter verstärkt wird.

2. die vierte Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben. Diese Anordnung fordert, daß alle privaten und öffentlichen Hoch- und Tiefbauvorhaben ab 1. Dezember 1936 vor dem Baubeginn anzuzeigen sind. Diese Anzeige muß genaue Angaben über den Einsatz an Baufacharbeitern und über die Mengen und Preise der zur Verwendung kommenden Baustoffe enthalten.

In den Rahmen dieser Arbeitseinsatzpolitik fallen weiter: das Freizügigkeitsverbot, der zwischenbezirkliche Ausgleich, die Anlernung und Umschulung. Zu den Maßnahmen auf weite Sicht gehört die Berufsberatung und die Nachwuchsschulung.

3. Der Facharbeitermangel.

Der Facharbeitermangel ist zum Teil nichts anderes als die natürliche Folge der Vordringlichkeit bestimmter Aufgaben der Volkswirtschaft und zum andern die Nachwirkung der vergangenen kapitalistischen Wirtschaftspolitik.

Die ganze kapitalistische Einstellung der Vergangenheit, die man als wirtschaftsfeindlich bezeichnen muß, ging aus auf eine Nivellierung des Facharbeiters, da ihr nichts weniger als das Leistungsprinzip zugrundelag. Hinzu kam das leidige Tarifwesen, das keine Verbindung des Menschen zu seiner Arbeit aufkommen ließ. Außerdem standen die häufigen Wirtschaftskrisen jeder gesunden Nachwuchsausbildung entgegen, denn die Betriebe scheuten sich, in ungewissen Zeiten die hohen Kosten besonderer Lehrlingsschulung auf sich zu nehmen.

Daß die Versäumnisse des Kapitalismus — gerade in letzter Hinsicht — sich in dem Augenblick besonders bemerkbar machen, in dem das Volk lange vernachläßigte Aufgaben in Angriff nimmt, ist nur natürlich.

Gewisse Schwankungen im Einsatz bestimmter Facharbeiter werden immer eintreten, also sowohl erhöhte Nachfrage nach leistungsfähigen Arbeitern bestimmter Berufe, wie auch gelegentlich einmal ein Nachlassen solcher Nachfrage. Diese Schwankungen gehören zum natürlichen Leben der Volkswirtschaft.

Ganz anders aber steht es mit dem fühlbaren Mangel an Arbeitskräften überhaupt. Daß dieser Mangel besteht, wird auch derjenige zugeben müssen, der auf die statistisch noch vorhandenen Reste der kapitalistischen Arbeitslosigkeit hinweist. Denn diese sind

zum größten Teile nichts anderes als Nachwirkungen einer kapitalistischen Struktur der deutschen Volkswirtschaft und können nicht durch allgemeine Maßnahmen zum Verschwinden gebracht werden, sondern nur durch eindringliche und sorgfältige Einzelbehandlung.

Es gibt aber einen Tatbestand, der jedem zeigt, daß wir in Wirklichkeit schon längst vor einem unbestreitbaren Mangel an Arbeitskräften überhaupt stehen. Das ist die allgemeine Unstimmigkeit, die zwischen der Forderung nach genügendem und würdigem Wohnraum für alle Volksgenossen und der Möglichkeit zur augenblicklichen Erfüllung dieser Forderung besteht.

Hätten wir ein bis zwei Millionen uneingeschränkt einsatzfähige Arbeitskräfte mehr, so würden wir neben den großen, politisch bestimmten Augenblicksaufgaben der Volkswirtschaft auch solche wie einen verstärkten Wohnungsbau ohne Schwierigkeiten bewältigen können.

Eine sozialistische Wirtschaftsführung, die eine gesunde Arbeitspolitik voraussetzt, fordert stets eine genügende und immer wachsende Zahl arbeitsfähiger Volksgenossen. Während der Kapitalismus die Meinung verfocht, daß wir in Gefahr wären, zuviel Menschen zu haben und keine Arbeit für sie zu finden, hat der Sozialismus das Naturgesetz des Volkslebens wieder zur Geltung gebracht, nämlich daß ein Volk um so reicher ist, je mehr tüchtige Menschen es hat.

Das bedeutet gleichzeitig, daß die Gründung und Erhaltung einer Familie kein ungewisses Abenteuer mehr ist. Ein sozialistisches Volk sichert jedem tüchtigen Volkgenossen die Möglichkeit, Kinder aufzuziehen.

a) Ursachen des Facharbeitermangels.

aa) Verknappung durch Anforderung.

Eine der Ursachen des Facharbeitermangels ist zunächst darin zu suchen, daß die Schlüsselgewerbe, nämlich die Eisen- und Metallindustrie, sowie das Baugewerbe infolge der politischen Aufgaben (Rüstung, Kasernenbauten, Maschinen für die neu aufzuziehenden Rohstoffindustrien usw.) und zuvor bereits auf Grund des Nachholens lange fällig gewesener Neubauten sowie der Neuinvestition von Maschinen infolge Überalterung oder Auftragsverstärkung sehr viele Facharbeiter benötigten.

Wenn man die Probleme des Arbeitseinsatzes beleuchten will, wird man weniger auf den sogenannten ungelernten Arbeiter, den Hilfsarbeiter, als vielmehr auf den Spezialarbeiter und vor allem den gesuchten Facharbeiter eingehen müssen.

bb) Verminderung der Facharbeiter.

1. Durch Abwanderung.

Zu diesen Gründen der Verknappung an sich tritt als weiterer Grund eine auf die frühere Arbeitslosigkeit zurückzuführende Abwanderung der Facharbeiter. Sehr viele haben sich nämlich in den Zeiten der Erwerbslosigkeit einen anderen Lebensunterhalt gesucht. Viele haben Stellen als Hausmeister, Portiers usw. angenommen und finden dort ihr Auskommen, so daß sie heute keine Veranlassung sehen, wieder zu ihrem alten gelernten Beruf zurückzukehren. Auf die gleichen Gründe sind wohl auch die vielen Erichtungen von sogenannten „Einmann-Betrieben" zurückzuführen. Weiter haben sich in den vergangenen Jahren manche tüchtigen Arbeiter, die nicht stempeln gehen wollten, eine Existenzmöglichkeit als kleine Einzelhändler gesucht. Das hat zum Teil zu einer äußerst ungesunden Übersetzung des Einzelhandels geführt.

Beispielsweise im schlesischen Notstandsgebiet, im Waldenburger Revier, ist die Übersetzung der Einzelhändler, gerade im Lebensmittelhandel, so stark geworden, daß dieser Umstand zu einer bedenklichen Verteuerung der Lebensmittel geführt hat. Viele Preise sind in diesem ausgesprochenen Notstandsgebiet bedeutend höher als in der Großstadt Breslau selbst, was eine untragbare Verschlechterung der Lebenshaltung in diesen Notstandsgebieten zur Folge hatte.

2. Infolge fehlenden Nachwuchses.

Weiter wirkt sich der fehlende Nachwuchs sehr bedenklich aus. Dieser Ausfall ist einmal zurückzuführen auf die seit dem Kriege gefallene Geburtenziffer, die insbesondere in der nächsten Zeit uns noch Sorgen machen wird. Während sich die jährliche deutsche Geburtenzahl von 1900 bis 1910 um 2 Millonen herum bewegte, fiel sie in den Kriegs- und Nachkriegsjahren bedenklich. 1922 zählten wir noch 1,4 Millionen Lebendgeborene, 1927—33 etwa eine Million jährlich. Der Jahrgang 1922 ist 1936 in das Berufsleben eingetreten.

Der Geburtenausfall wird im Arbeitsleben unserer Jugend von 1940 an um so stärker fühlbar werden, als etwa in dieser Zeit die Erwerbsfähigen aus den geburtenreichen 80er und 90er Jahren aus dem Arbeitsleben auszuscheiden beginnen [13]).

Weiter macht sich die Tendenz der wirtschaftsfeindlichen Ein-

[13]) Zahlen entnommen dem Vortrag des Ministerialrats Dr. Bartels auf dem Reichsparteitag 1936.

stellung der Vergangenheit dadurch bemerkbar, daß sehr viele Jugendliche keine besondere Berufsschulung durchgemacht haben. Das ist darauf zurückzuführen, daß in den Zeiten der wachsenden Arbeitslosigkeit früher viele Eltern darauf drangen, daß ihre Kinder als ungelernte Arbeiter versuchen sollten, sofort ein Verdienst zum Lebensunterhalt der Familie beizusteuern, nicht aber sich als Lehrlinge mit einem verschwindend geringen Einkommen begnügen, zumal sie nach Beendigung der Lehrzeit meist doch keine Arbeit fanden.

cc) Beschränkung ausländischer Facharbeiter.

Die Zahl der ausländischen Arbeiter in den gewerblichen Betrieben Deutschlands hatte vor Kriegsausbruch immerhin die Grenze einer halben Million überschritten. Bei der Berufszählung von 1907 wurden in der Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe 441 000, im Handel und Verkehr 45 000 ausländische Arbeiter gezählt.

Man hat damals als Rechtsfertigung für die Zulassung dieser fremden Arbeiter angeführt, daß sie eigentlich als Puffer für Zeiten der Konjunkturbewegung galten, denn in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs verminderte die Industrie zuerst den Einsatz der fremden Arbeiter.

Dem ist entgegenzuhalten, daß zunächst die Arbeits- und Lohnbedingungen der deutschen Arbeiter durch die Ausländer verschlechtert wurden, weil diese entsprechend ihrem Kulturstand anspruchsloser waren, billiger lebten und daher ihre Arbeitskraft billiger anboten. Sie waren weiter an ungewöhnlich lange Arbeitszeiten, an Nacht- und Sonntagsarbeit gewöhnt und verschlechterten dadurch die allgemeinen Arbeitsbedingungen. Außerdem brachte die Kaufkraft des fremden Arbeiters dem deutschen Markt nur eine geringe Belebung, denn der größte Teil des Lohnes kam in Form von Ersparnissen den Auswanderungsländern zugute. Die aus Deutschland früher ins Ausland fließenden Lohnersparnisse betrugen jährlich hunderte von Millionen Mark [14]).

Dadurch, daß man der deutschen Industrie ermöglichte, je nach Bedarf aus dem Ausland Arbeitskräfte anzuwerben, hat man sie von dem Zwang zur Leistungssteigerung mittels verbesserter Rationalisierung befreit. Infolge Ausbleibens der Leistungssteigerung konnte auch nie eine Verbesserung der Lebenshaltung für den deutschen Arbeiter eintreten.

---

[14]) Siehe Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland“, Seite 12.

Ein Volk, das eine gesunde Entwicklung anstrebt, darf sich nur auf seine eigenen Kräfte stützen, denn im Falle politischer Verwicklungen muß es — evtl. zum Schaden lebenswichtiger Betriebe — auch auf fremde Kräfte verzichten.

Höchstens die Ausnahme könnte man machen, daß man in Zeiten großer Knappheit an Arbeitskräften für Luxusindustrien fremde Arbeitskräfte zuließe.

Alle jene Selbsthilfemaßnahmen, wie sie die Anwerbung fremder Arbeiter darstellt, hat die deutsche Industrie nicht mehr nötig, wenn eine Arbeitspolitik über den Arbeitseinsatz wacht und ihn weit vorausschauend lenkt.

dd) Das besondere Problem der landwirtschaftlichen Facharbeiter.

In den vergangenen Jahrzehnten, vor allem in den Zeiten des industriellen Aufschwungs, deckte die Industrie zum großen Teil ihren Bedarf an Arbeitskräften dadurch, daß sie diese vom Lande abzog. Die Folge war das Hereinströmen von Ausländern in die Landwirtschaft als Ersatz für die abgezogenen Landarbeiter. Etwa 1880 begann dieser Zustrom ausländischer landwirtschaftlicher Wanderarbeiter. Bismarck erkannte die nationalpolitische Gefahr und ließ 1886 etwa 40 000 Ausländer in ihre Heimat zurückführen. In den nächsten Jahren wurde dann ihre Zuwanderung verboten oder zumindest stark gehemmt.

Caprivi jedoch hob dieses Zulassungsverbot wieder auf und führte lediglich eine Karenzvorschrift ein, die bestimmte, daß die ausländischen Arbeiter mindestens in der Zeit vom 15. Dezember bis 1. Februar jeden Jahres das Deutsche Reich zu verlassen hätten. Man unterband damit das Seßhaftwerden der Ausländer, leistete aber gleichzeitig der gefährlichen Entwicklung der Landwirtschaft zu übertrieben saisonmäßiger Betriebsführung mit fluktuierender Arbeiterschaft Vorschub. Vor Ausbruch des Krieges war die Zahl der ausländischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter auf 433 000 gestiegen [15]).

Die Folgen dieser saisonmäßigen Beschäftigung waren eine nur primitive Unterkunft und deutschen Lebensansprüchen gegenüber primitive Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

In diesen Folgen sind auch die Gründe dafür zu suchen, daß der deutsche Arbeiter heute wenig geneigt ist, sich als landwirtschaftlicher Arbeiter zu verdingen. Die zu primitiven Lohn- und Unterkommensverhältnisse, dazu nur eine auf die Saison be-

---

[15]) Siehe Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland", Seite 15.

schränkte Beschäftigung, keine Aufstiegsmöglichkeiten und schließlich Verhältnisse, die schwerste körperliche Arbeit und lange Arbeitszeiten bedingen, halten den deutschen Arbeiter davon ab, seinen Lebensunterhalt als Landarbeiter zu suchen.

Gerade die Anspruchslosigkeit und die Lohnbilligkeit der ausländischen Wanderarbeiter haben verhindert, daß die Technik beizeiten in einem genügenden Maße Eingang auf dem Lande fand und die körperliche Arbeit erleichterte. Die Arbeit ist dort folglich viel schwerer und für junge Kräfte infolge gänzlichen Verzichts auf alle technischen Neuerungen und Fortschritte nicht so reizvoll wie in der Stadt. Für ein Vorankommen bestehen außerdem so gut wie keine Möglichkeiten.

In verschiedenen Bezirken Deutschlands hat man die Erfahrung gemacht, daß die Bauern- und Kleinbauernkinder die Annahme von Landarbeiterlehrstellen ablehnen, während Arbeiterkinder eher bereit waren, sie anzunehmen. Die Erfahrung hat aber weiter gezeigt, daß genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, sobald für saubere, einwandfreie und behagliche Unterkunft gesorgt ist und die Arbeiter über eine gewisse Freizeit verfügen.

b) Folgen.

aa) Das Wegengagieren.

Die auf Grund der Arbeitspolitik in der letzten Zeit der Volkswirtschaft gestellten Aufgaben haben einen erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge gehabt, der naturgemäß in den Schlüsselgewerben (Baugewerbe und Metallindustrie) einen empfindlichen Facharbeitermangel auslöste. Demzufolge haben besonders stark beschäftigte Betriebe, auch neu errichtete Unternehmen immer wieder den Versuch gemacht, gelernte Bauhandwerker und Metallarbeiter an sich zu ziehen. Soweit es sich hierbei um Arbeitskräfte handelte, die arbeitslos waren oder um solche, die bisher berufsfremde Arbeit angenommen hatten, ist diese Anwerbung zu begrüßen. Vielfach jedoch wurden Arbeitskräfte durch besondere Lohnversprechungen aus anderen Betrieben wegengagiert. Insbesondere richtete sich die Anwerbung auf tüchtige jüngere Kräfte. Dadurch wurde eine gesunde Altersgliederung in den anderen Betrieben in Frage gestellt.

Verschiedentlich haben auch Betriebe, die sich früher nicht die Mühe machten, einen brauchbaren Nachwuchs heranzuziehen, solchen Betrieben die tüchtigen jungen Kräfte ausgespannt, die in den schweren Zeiten alles daran gesetzt haben, einen guten Nachwuchs heranzuschulen.

Nicht immer handelte es sich zudem für die Wegengagierten um Dauerbeschäftigungen.

Durch dieses wahllose Wegengagieren guter, oft für den Betrieb besonders wichtiger Facharbeiter wurden vielfach Betriebe gefährdet. Sie konnten in einigen Fällen, bei denen es sich um Arbeiter an besonders wichtigen Plätzen handelte, ihre Arbeit nicht mehr durchführen und mußten zu Entlassungen schreiten.

bb) Konjunkturlöhne.

Die Anwerbung von Arbeitskräften durch Betriebe, die auf alle Fälle ihre Belegschaft vergrößern oder überhaupt erst eine Belegschaft schaffen mußten, löste zum Teil eine recht bedenkliche Erhöhung der Löhne aus. „Hier muß man unterscheiden zwischen einer natürlichen und wünschenswerten Lockerung der Tarife, die auf die Dauer das Verhältnis zwischen Unternehmern und Mitarbeitern wesentlich klarer gestalten wird und der Bildung von Konjunkturlöhnen, die nur ein Zeichen volkswirtschaftlich ungünstiger Spannungen sind“ [16]).

Eine Folge des gesteigerten Arbeitseinsatzes, zurückzuführen auf die durch die Arbeitspolitik gestellten Aufgaben, muß und soll sogar ein Steigen der Leistungslöhne sein. Aber dieses Steigen darf nur im Maße der Leistungssteigerung der Betriebe vor sich gehen, andernfalls wäre es eine ungesunde Entwicklung.

Auch sollten die Betriebe, die sich heute zu Lohnsteigerungsversprechen entschließen, bedenken, daß es schwer möglich sein wird, den Löhnen je wieder eine fallende Tendenz zu geben. Wenn zum Beispiel manche Bauunternehmer sich in ihren Lohnangeboten gegenseitig überbieten, um Konventionalstrafen bei verspäteter Ablieferung (wie sie infolge Arbeitermangel möglich werden) zu vermeiden, so dürfen sie nicht vergessen, daß es nach Fertigstellung dieser vordringlichen Aufgaben kaum möglich sein wird, die bisher gezahlten Löhne wieder herabzusetzen.

Es muß deshalb davor gewarnt werden, nur wegen Schwierigkeiten im Arbeitseinsatz die Löhne willkürlich zu steigern.

Die nationalsozialistische Arbeitspolitik geht darauf aus, Arbeits- und damit Wirtschaftsverhältnisse zu schaffen, die die bisherigen Tariflöhne als Mindestgrundsätze zum Ausgang nehmen, um darauf gesunde Leistungslöhne aufzubauen.

---

[16]) Bernhard Köhler: „Die zweite Arbeitsschlacht“, Seite 31.

cc) Preissteigerungen.

„Völlig falsch ist es, in der Lockerung der Tarife und der Bezahlung höherer Löhne an Facharbeiter eine volkswirtschaftliche Gefahr erblicken zu wollen. Nicht die gestiegenen Löhne sind eine Gefahr, sondern die Kurzsichtigkeit mancher Unternehmer, die versuchen, das Steigen des Lohnkontos auf die Preise abzuwälzen“ [17]).

Das Charakteristikum für den Kapitalismus ist die Mangelwirtschaft, für den Marxismus die Bedarfsdeckungswirtschaft. Beiden stand es frei, entsprechende Preise zu fordern. Eine echte Volkswirtschaft wird immer eine gesunde Überflußwirtschaft betreiben. Das heißt, das Angebot in den einzelnen Preislagen wird infolge des Absatzkampfes im freien Wettbewerb stets größer sein als die jeweilige Nachfrage. Aus diesem Grunde wird immer die letzte Ware in ihrer Preisforderung zurückgehen müssen, um Absatz zu finden.

Eine Überflußwirtschaft ist eine natürliche Wirtschaft, denn auch in der Natur selbst finden wir niegends einen Mangel, sondern immer einen Überfluß aller der Dinge, die der Mensch benötigt. Auf einzelne Ausnahmen, die aus besonderem Anlaß entstehen, möchte ich im Rahmen des Vorliegenden nicht näher eingehen.

Ist erst der seit langer Zeit angestaute, große Bedarf einigermaßen gedeckt, so kommt die Zeit, in der keine Preissteigerungen mehr zu befürchten sind, sondern vielmehr die Tendenz der rückläufigen Preisentwicklung einsetzen wird. (Siehe auch Seite 11).

Bis zu dieser Zeit aber muß sich die Volkswirtschaft davor hüten, dadurch Preissteigerungen zu verursachen, daß sie wilde Konjunkturlöhne und unbegründete Überhöhungen von Materialpreisen zuläßt.

4. Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten.

a) Bekämpfung des Facharbeitermangels.

Wenn die Arbeitspolitik der Volkswirtschaft Aufgaben stellt, die im völkischen Interesse notwendig und vordringlich sind und die zum anderen alle verfügbaren Arbeitskräfte zur Vermögensbildung ansetzen sollen, will die Arbeitspolitik darüber hinaus die Volkswirtschaft zur Leistungssteigerung zwingen, indem sie ihr Aufgaben gibt, die das gegenwärtige Leistungsvermögen übersteigen. Es ist hierbei nötig, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtigen Leistungen unserer Volkswirtschaft noch ganz und gar nicht den Anforderungen entsprechen, die wir an sie stellen müssen.

---

[17]) Bernhard Köhler: „Die zweite Arbeitsschlacht“, Seite 33.

In dieser Übergangszeit gilt es naturgemäß, die vielen auftretenden Schwierigkeiten zu überbrücken. Das erfordert selbstverständlich zunächst einschneidende gesetzliche Maßnahmen. Solche sind in einer Umbruchzeit von so gewaltigen Ausmaßen, wie sie die Gegenwart mit sich bringt, nicht zu umgehen. Aber nur auf eine solche Weise können wir zu einer freien Wirtschaft gelangen, die sich später einmal frei und natürlich — ohne besondere staatliche Eingriffe — entwickeln mag.

Diese Gesetze und staatlichen Maßnahmen bedeuten eine Hilfe für die Volkswirtschaft, die allein und von sich aus niemals mit den Problemen hätte fertig werden können.

aa) Zwischenbezirklicher Ausgleich.

Es liegt auf der Hand, daß die wirtschaftliche Entwicklung der verschiedenen Gebiete in Deutschland eine sehr verschiedene sein muß. Einmal sind hier die strukturellen Bedingungen maßgebend. Der eine Gau ist vorwiegend landwirtschaftlich bedingt, der andere industriell, der dritte gemischt. Der eine hat sich vornehmlich auf Textilindustrie spezialisiert und leidet noch unter der gegenwärtigen Rohstoffknappheit, der andere ist auf Export eingestellt und abhängig von außenhandelspolitischen Verhältnissen und den Möglichkeiten des Kompensationsverkehrs. Wieder ein anderer ist Grenzgebiet und kommt nicht in den Genuß der Aufrüstungsaufträge und in anderen wieder ballen sich Großindustrien zusammen, die teils an Arbeitermangel, teils an Arbeitslosigkeit leiden.

So mußte naturgemäß eine der ersten Aufgaben darin bestehen, einen weitgehenden zwischenbezirklichen Ausgleich zu schaffen. Zum Teil sind Arbeitskräfte mit Familien von Ost- oder Westdeutschland nach Mitteldeutschland verpflanzt, zum Teil hat man viele jüngere Kräfte, insbesondere aus dem übervölkerten Westen in die dünnbesiedelten östlichen Gebiete als Landhelfer geschickt. Aber auch diesem zwischenbezirklichen Ausgleich sind gewisse Grenzen gesetzt.

Es darf aus politischen Gründen nicht geschehen, daß Grenzgebiete entvölkert werden, auch wenn sie infolge zusammengeballter, heute zum Teil beschäftigungsloser Industrien gegenwärtig bedenklich an Arbeitslosigkeit leiden. Vielmehr muß hier versucht werden, neue Industrien aufzuziehen, was nicht etwa von einer Zentralstelle geschehen kann, sondern nur auf Grund örtlicher Initiativen.

Zum andern bestehen vielfach Schwierigkeiten, ansässige Familienväter, vor allem wenn sie über ein Eigenheim oder kleinen Grundbesitz verfügen, in andere Gegenden zu verpflanzen.

Schließlich wieder dürfen manche Industrien mit einem allmählichen Aufschwung rechnen, sodaß es sinnlos gewesen wäre, heute Arbeitskräfte zu verpflanzen, die morgen wieder zurückgebracht werden müssen.

Bis vor kurzem wurde zum Beispiel infolge der noch herrschenden Arbeitslosigkeit im Rheinland ein zwischenbezirklicher Ausgleich nach Ostpreußen, Bayern, Berlin, Württemberg, Niedersachsen und Hamburg vorgenommen. Aber man hat immer wieder die Erfahrung gemacht, daß die meisten Leute später wieder in ihre Heimat zurückkehrten, weil sie sich dort seit langem eingelebt hatten und am wohlsten fühlten.

bb) Freizügigkeitsverbot.

Bereits an anderer Stelle wurde von dem Verbot der Freizügigkeit gesprochen, das zunächst den Zweck hatte, den Zuzug zu solchen Großstädten zu unterbinden, in denen eine Arbeitslosigkeit herrschte, die das durchschnittliche Maß überstieg.

Grundsätzlich soll aus Bezirken verschiedener Arbeitsämter nur über **das** Arbeitsamt eingestellt werden, das örtlich zuständig ist.

Am 29. Dezember 1934 erließ der Präsident der Reichsanstalt deshalb folgende Anordnung:

„Gelernte Metallarbeiter, die am 15. Januar 1935 nicht im Bezirk des für den Betrieb zuständigen Arbeitsamtes ihren Wohnort hatten, dürfen in privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen aller Art nur eingestellt werden, wenn eine schriftliche Zustimmung des Arbeitsamts vorliegt.

Gelernte Metallarbeiter im Sinne dieser Anordnung sind Arbeiter, Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, soweit sie eine ordnungsmäßige Lehre als Fachkräfte der Metallindustrie abgeschlossen haben.

Die Zustimmung ist von dem Arbeitsamt zu erteilen, in dessen Bezirk der gelernte Metallarbeiter bisher seinen Wohnort hatte.

Die Zustimmung ist zu versagen, wenn der Abzug der gelernten Metallarbeiter zu einer Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes oder zu einer sozial und beruflich unerwünschten Störung der Zusammensetzung der Gefolgschaft oder zu einer unerwünschten Belastung der beteiligten Gemeinde führt.

Führer von Betrieben, die vorsätzlich gegen die Bestimmung dieser Anordnung verstoßen, werden mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich vorsätzlich ohne Zustimmung als Arbeiter oder Angestellter einstellen oder beschäftigen läßt“.

Diese Bestimmung richtete sich vornehmlich gegen das wilde Wegengagieren.

An den Toren vieler Betriebe findet man heute Schilder wie „Einstellungen nur durch das Arbeitsamt“. Es wird später einmal zu erwägen sein, ob nicht überhaupt Einstellungen auf Grund des Arbeitsbuches am zweckmäßigsten nur über das Arbeitsamt vorgenommen werden.

An sich will die deutsche Arbeitspolitik niemals dem Aufstieg unserer guten Facharbeiter im Wege stehen, der häufig durch Abwanderung in andere deutsche Gaue und Städte möglich ist. Gegenwärtig aber gilt es, solche Betriebe zu schützen, die bei der Durchführung wichtiger Aufträge von bestimmten Facharbeitern abhängig sind.

Ins Ausland dürfen heute Facharbeiter nur in Ausnahmefällen gehen, beispielsweise wenn es sich um Montagearbeiten handelt, also vorübergehende Aufgaben im Dienste deutscher Firmen oder deutscher Interessen.

Diese Beschränkung ist notwendig, um zu verhindern, daß die Zahl unserer Facharbeiter sich noch weiter vermindert und daß etwa deutsche Spezialindustrien, die auf der Kenntnis bestimmter Spezialarbeit beruhen, ins Ausland verschleppt werden.

Vor der Machtübernahme sind beispielsweise viele Facharbeiter aus Solingen dadurch nach England und in andere Länder geholt worden, daß man ihnen gute Lohnbedingungen zusicherte. Später aber hat man diese Arbeiter in fast allen Fällen zurückgeschickt, nachdem sich die ausländischen Betriebe die erforderlichen Kenntnisse angeeignet und zum Schaden der deutschen Industrie eigene Spezialindustrien aufgebaut hatten.

In späteren Zeiten wird innerhalb der deutschen Grenzen grundsätzlich keine Beschränkung der Freizügigkeit mehr zu erfolgen brauchen. Vielmehr soll immer die Leistung dem Tüchtigen den Aufstieg ermöglichen und der freie Wettbewerb sowohl für die tüchtigen Arbeitskräfte wie für die leistungsfähigen Betriebe, die die besten Löhne für die besten Arbeiter zahlen können, uneingeschränkt bleiben. Künstliche Preise und gewaltsam festgehaltene Löhne sind nicht im Interesse einer gesunden Fortentwicklung unserer Volkswirtschaft.

cc) Beschäftigung nur nach Beruf.

Die zunehmende Verknappung der Facharbeiter erfordert Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, alle vorhandenen Facharbeiter nur mit der Ausführung von Facharbeiten zu beschäftigen und andernfalls auf angelernte Arbeiter zurückzugreifen. In diesem Zu-

sammenhang wird es notwendig werden, auch den Einzelhandel auszukämmen, in dem während der Zeit der Arbeitslosigkeit viele Facharbeiter eine neue Erwerbsmöglichkeit gesucht und auch gefunden haben. Damit wäre auch gleichzeitig eine erfolgreiche Bekämpfung der Übersetzung des Einzelhandels verbunden.

Die dritte Anordnung des Ministerpräsidenten Göring zur Durchführung des Vierjahresplans befaßt sich mit der Rückführung von Metallarbeitern und Baufacharbeitern in ihren Beruf. Sie bestimmt, daß Unternehmer gewerblicher Betriebe, die in ihrem Betriebe Metallarbeiter und Baufacharbeiter länger als 2 Wochen ganz oder überwiegend mit Arbeiten beschäftigen, die ihrer beruflichen Vorbildung nicht entsprechen, hiervon dem örtlich zuständigen Arbeitsamt unverzüglich Anzeige zu erstatten haben.

Das Arbeitsamt soll dann durch Verhandlungen mit dem Unternehmer und dem Arbeiter darauf hinwirken, daß der Arbeiter in dem gleichen oder einem anderen Betrieb Arbeiten übernimmt, die seiner Vorbildung entsprechen. Wird dem Arbeiter durch das Arbeitsamt ein seinen Fähigkeiten entsprechender Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb nachgewiesen, so kann er mit Zustimmung des Arbeitsamtes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sein Arbeitsverhältnis lösen.

Im Interesse der Bewältigung der großen Aufgaben, die der Volkswirtschaft durch die Arbeitspolitik gestellt sind, ist es notwendig, daß die Arbeitspolitik gleichzeitig alles nur Mögliche unternimmt, um auch den erforderlichen Arbeitseinsatz sicherzustellen. Ob es notwendig sein wird, aus anderen Berufen, vor allem denen der Hausmeister, Hausierer usw. die gelernten Facharbeiter wieder in ihre Ursprungsberufe zu überführen, muß erst die Zukunft ergeben.

Manchen werden die allmählich sich immer mehr bessernden Lohnbedingungen auch veranlassen, von sich aus seine bisherige Position aufzugeben und in seinen alten, gelernten Beruf zurückzukehren.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß es in absehbarer Zeit nicht mehr tragbar sein wird, daß gesunde, voll leistungsfähige Arbeitskräfte Zeit und Kraft z. B. vergeuden mit einer Tätigkeit als Zigarren- und Zigarettenverkäufer. Als solche kämen eher Pensionäre, Rentner, Invaliden und andere nicht mehr Arbeitsfähige in Betracht, auf deren Arbeitskraft die Volkswirtschaft sowieso nicht mehr rechnen kann. (Im Ausland zum Teil bereits eingeführt).

Vielleicht wird es später einmal angebracht sein, zu erwägen, ob der Staat sich nicht den Verkauf von Tabakwaren im Laden als

Konzession vorbehält, die er nur an Unterstützungsbedürftige vergibt, um damit einmal größere Wohlfahrtskosten zu sparen und zum andern zu verhindern, daß der Volkswirtschaft wertvolle Arbeitskräfte verloren gehen, die bestimmt produktiver anzusetzen wären.

Darüber hinaus werden ohne Zweife die besseren Lebensbedingungen, die in Zukunft dem guten Arbeiter erwachsen, dazu führen, daß man für den Verkauf von vielen Markenartikeln mehr und mehr den Automaten einsetzen wird, denn entweder werden die Verkäufer abwandern oder höhere Forderungen stellen.

dd) Rückführung in Facharbeiterberufe.

Als eine weitere Folge der Arbeitslosigkeit ist auch das Selbständigmachen vieler Facharbeiter anzusprechen. Hand in Hand mit der Lockerung der Bedingungen im Handwerk ging auch hier eine gewisse Übersetzung, die dazu führte, daß viele selbständige Existenzen gegründet wurden, die an sich kaum lebensfähig sind. Aus diesem Grunde wurde beispielsweise im Gau Hessen-Nassau eine Sichtung von unrentablen, sogenannten „Einmann-Betrieben" vorgenommen, deren Inhaber infolge Übersetzung oder anderer örtlicher Bedingtheiten nicht den für sie und ihre Familie notwendigen Lebensunterhalt verdienen.

Nach der Ausstellung von Arbeitsbüchern wurden sie als vorübergehend einzusetzende Facharbeiter im Rahmen des Vierjahresplans geworben. Im Benehmen mit der Kreishandwerkerschaft wurde sichergestellt, daß diese Kräfte später auf Grund einer bei der Abmeldung ihres Betriebes seitens der zuständigen Handwerkskammer auszustellenden Bescheinigung wieder in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

ee) Keine Neueinstellungen ohne Genehmigung.

Im Zuge dieser Maßnahmen sind drei weitere Göring'sche Anordnungen zu nennen und zwar:

1. die zweite Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die Sicherstellung des Bedarfs an Metallarbeitern für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Aufträge der Eisen- und Metallindustrie. Diese Anordnung verfügt, daß die Mehreinstellung von Metallarbeitern mit Wirkung vom 1. Dezember 1936 der Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes bedarf, wenn durch sie innerhalb eines Kalendervierteljahres die Gefolgschaft des Betriebes an Metallarbeitern gegenüber dem Stande am ersten Tage des Kalendervierteljahres um 10 oder mehr Metallarbeiter verstärkt wird.

Als staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Aufgaben sind vor allem die Wehrhaftmachung des deutschen Volkes, die Sicherung der Ernährung, der Aufbau der einheimischen Rohstoffwirtschaft, die Förderung der Ausfuhr sowie die Schaffung gesunden Wohnraumes für die arbeitende Bevölkerung anzusehen.

Die Politik bestimmt also auch hier, welche Aufgaben der Volkswirtschaft vordringlich sind. Sie bestimmt gemäß ihrem Primat!

2. Die sechste Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans verbietet Kennwortanzeigen für die Anwerbung von Metallarbeitern und Baufacharbeitern. Hiermit soll der Möglichkeit vorgebeugt werden, daß einzelne Betriebe evtl. versuchen, unter Umgehung des Arbeitsamtes Facharbeiter einzustellen und damit Unruhe in den Arbeitseinsatz bringen.

Das Wort „Arbeitsmarkt", das der liberalistischen Auffassung der Vergangenheit entsprungen ist, in der sich der Arbeiter anbieten mußte, gehört aus unserem Sprachschatz wieder ausgetilgt. Wir setzen statt dessen besser das Wort „Arbeitseinsatz", das der einseitigen Nachfrage und dem arbeitspolitischen Eingriff eher entspricht. Der Arbeitsmarkt selbst hat aufgehört zu existieren.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch die siebente Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans zu nennen, die Gegenmaßnahmen für den Fall der rechtswidrigen Lösung von Arbeitsverhältnissen vorsieht. Sie ordnet an, daß Arbeiter und Angestellte nur nach ordnungsgemäßer Lösung des Arbeitsverhältnisses ihren Arbeitsplatz verlassen dürfen und gibt dem Unternehmer der Eisen- und Metallwirtschaft, des Baugewerbes, der Ziegelindustrie und der Landwirtschaft die Berechtigung, das Arbeitsbuch bis zu dem Zeitpunkte zurückzubehalten, in dem die Beschäftigung im Falle der ordnungsgemäßen Lösung des Arbeitsverhältnisses enden würde.

Diese Verfügung bezweckt die Wahrung der Unternehmer-Interessen.

ff) Umschulung und Anlernung.

Andere Bemühungen, den Facharbeitermangel zu beheben, gehen darauf aus, Berufsfremde anzulernen oder umzuschulen. Die Umschulungskurse werden vielfach gemeinsam von der Industrie und den Arbeitsämtern durchgeführt.

Außerdem bemüht man sich, den beruflichen Einsatz solcher Arbeitskräfte zu erleichtern, die durch lange Arbeitslosigkeit eine starke Einbuße ihrer beruflichen Fähigkeiten erlitten haben. Schwierig sind insbesondere die Maßnahmen, die einen Arbeitslosen von seinem bisherigen Beruf auf einen anderen Beruf mit größeren

Einsatzmöglichkeiten umschulen wollen. Solche Schulungen finden die größte Unterstützung seitens der Reichsanstalt, denn im Interesse einer betriebsnahen Schulung zahlt sie die Unterstützung auf bestimmte Zeit fort, wenn der Betrieb sich verpflichtet, die Kräfte nach Ablauf der Schulung längere Zeit weiterzubeschäftigen.

Manche Arbeiter können sich nicht dazu entschließen, an einer Umschulung teilzunehmen. Sie glauben, es müßte sich eines Tages auch in ihrem ursprünglich erlernten Beruf wieder eine passende Arbeitsmöglichkeit für sie ergeben. Es ist aber unbedingt notwendig, daß der Mensch der Arbeit nachgeht, zumal sich die wirtschaftlichen wie technischen Voraussetzungen der einzelnen Berufe vielfach ändern. Darauf kann nicht oft genug hingewiesen werden!

An dieser Stelle muß besonders der tatkräftigen Arbeit der Reichsbetriebsgemeinschaft „Eisen und Metall" gedacht werden, die in Altona und Lübeck besondere Arbeitsgemeinschaften zur Umschulung errichtet hat, durch die bereits 29 000 Arbeiter umgeschult und später angesetzt werden konnten.

Ebenso hat die SA-Gruppe Nordmark in Lockstedt ein besonderes SA-Hilfswerklager zu dem gleichen Zweck eingerichtet, das mit guten Erfolgen arbeitet.

Diese beiden Einrichtungen sind überbetriebliche Schulungseinrichtungen. Für die betriebsnahen Schulungen hat die Reichsanstalt besondere Richtlinien und Anordnungen erlassen.

Mit Hilfe aller dieser Maßnahmen ist es möglich gewesen, eine große Zahl weniger qualifizierter Arbeiter umzuschulen und durch ihren Einsatz den Facharbeitermangel zu einem Teil wirksam zu bekämpfen.

gg) Lösung der Landarbeiterfrage.

Den besonderen Ursachen des landwirtschaftlichen Facharbeitermangels ist man ebenfalls energisch zu Leibe gegangen, indem man die Ursachen selbst weitestgehend zu beheben suchte.

Einmal bekämpft man im Interesse der Sicherstellung unserer Ernährung planmäßig die Landflucht, die sich in der heutigen Zeit der Erzeugungsschlacht recht bedenklich auswirken könnte.

Ministerpräsident G ö r i n g hat in Erkenntnis der Sachlage durch eine Verordnung vom 10. März 1937 unter Heranziehung der preußischen Landesrentenbank die Voraussetzungen für den Einsatz von 44 Millionen Mark für den Bau von ländlichen Werkswohnungen, Heuerlingswohnungen und ländlichen Eigenheimen geschaffen. Gegen eine geringe Rente von 12 bis 14 Mark kann demzufolge eine Landarbeiterwohnung erstellt werden. Außerdem ist

die Reichsanstalt veranlaßt, durch Zuschüsse jeglicher Art den Bau von Landarbeiterwerkwohnungen verstärkt zu fördern. Eine zweite Verordnung besagt, daß Bauern und Landwirte für den Bau einer Landarbeiterwohnung einen Gesamtzuschuß von RM 1800.— innerhalb von 6 Jahren erhalten können.

Heute fehlen der Landwirtschaft noch über 300 000 Arbeitskräfte. Der Reichsjugendführer hat in seinem Aufruf vom 14. 2. 37 darauf hingewiesen, daß das Ziel gestellt sei, den Landarbeiter wieder seßhaft zu machen und ihm Aufstiegsmöglichkeiten zu geben, die darauf ausgehen, ihm eine Neubauernstelle zu verschaffen.

In der Tat sind auch bereits 1935 und 1936 rund 36% aller Neubauernstellen Landarbeiterfamilien übertragen worden.

Weiter hat der Reichsbauernführer mit Verordnung vom 7. April 1936 die Grundbestimmungen des Reichsnährstandes über die Ausbildung des männlichen Landarbeiternachwuchses festgelegt. Danach zählt die früher nur gering geschätzte Landarbeit wieder als eine hoch geschätzte Facharbeit. Zwei Ausbildungsjahre als Landarbeiterlehrling und zwei Gesellenjahre als Landarbeitergehilfe bilden mit ihren genau festgelegten Ausbildungsbestimmungen jene Einheit, die man Landarbeitslehre nennt. Zur Ausbildung gehört nicht nur die praktische Tätigkeit, sondern auch der Pflichtbesuch landwirtschaftlicher Berufsschulen.

Im Interesse weiterer Aufstiegsmöglichkeiten wird im Falle der Bedürftigkeit der kostenlose Besuch dieser Schule seitens der Kreisbauernschaft ermöglicht. Nach bestandener Abschlußprüfung kann der so Geförderte die verschiedensten Laufbahnen des gehobenen Berufes eines landwirtschaftlichen Angestellten ergreifen.

Den Ursachen des landwirtschaftlichen Facharbeitermangels, soweit sie auf schlechte Wohnverhältnisse und fehlende Aufstiegsmöglichkeiten zurückzuführen sind, ist man mit diesen Maßnahmen bereits energisch zu Leibe gegangen.

Eine Verbesserung des Landarbeiterlohnes wird erreicht durch freie Werkwohnung, freie Stallungen, Zugabe von Brot- und Futtergetreide, sowie Weide- und Kartoffelland.

Im übrigen soll der Mangel an Landarbeitern durch verstärkten Einsatz arbeitsparender Maschinen erleichtert werden. Auch hierfür sind größere Mittel zur Verfügung gestellt worden. Durch verstärkte Einführung technischer und maschineller Hilfsgeräte läßt sich die Arbeitszeit auf dem Lande wesentlich verkürzen und die Arbeit erleichtern.

Es wird dafür geworben, mehr Trecker an Stelle von Gespannen zu beschäftigen. Damit würde jene Arbeitszeit gespart werden können, die sonst für Pflege und Fütterung der Pferde verwandt wer-

den muß. Außerdem wird durch das Entbehrlichwerden des Pferdefutters Raum zur Anpflanzung menschlicher Nahrung frei.

Sehr wertvoll haben sich auch das Landjahr und vor allem der HJ.-Landddienst ausgewirkt. Man hat beobachtet, daß von den Jugendlichen, die aus der Schwerindustrie zum Landjahr verschickt wurden, immer einige auf dem Lande verblieben.

Mißstände tauchen noch immer vereinzelt auf. So glauben manche Landwirte, daß sie es nicht nötig haben, für die Ansetzung brauchbarer Landarbeiter Dauerstellen zu schaffen, weil sie damit rechnen, daß ihnen der Einsatz der Landhilfe und insbesondere des Reichsarbeitsdienstes zur Ernte sowieso helfen werde — ohne daß sie ein übriges dazu zu tun brauchen. Solch schädliches Verhalten kann nicht stark genug gebrandmarkt werden.

Um andererseits der gerade heute bei der starken Belebung der Industrie besonders akuten Gefahr der Landflucht entgegenzuwirken, hat man dafür gesorgt, daß Vertragsbrüche von Arbeitsverhältnissen mit allen Mitteln bekämpft werden. Es geht nicht an, daß der Landwirt auf Grund von Jahresverträgen seine Arbeiter im Winter durchhält, damit diese dann im Frühjahr anderweitig Beschäftigung aufnehmen. Deshalb wird sowohl gegen die Vertragsbrüchigen vorgegangen, wie auch gegen jene, welche die Arbeiter zum Vertragsbruch anstiften.

Ein Gesetz gab der Reichsanstalt die Ermächtigung, auch in bestehende Arbeitsverhältnisse zwischen einzelnen gewerblichen Betrieben und eingestellten landwirtschaftlichen Arbeitskräften einzugreifen.

Außerdem sind Versuche unternommen worden, geeignete nicht landwirtschaftliche Kräfte für die Landwirtschaft bereitzustellen. Bei älteren berufsfremden Arbeitern hat man wenig Erfolg hierbei erzielt. Es kommen hier wohl nur junge Leute unter 25 Jahren in Frage.

Die von der Reichsanstalt eingeführte Landhilfe sieht eine geldliche Beihilfe für die Bauernbetriebe vor, die einen Landhelfer oder eine Landhelferin einstellen. Diese Beihilfe deckt etwa den Barlohn und die sozialen Abgaben. So ist es gelungen, aus den Städten und Industrierevieren insgesamt jährlich durchschnittlich 100 000 bis 130 000 junge Leute als Landhelfer anzusetzen [18]).

Ausländer waren Anfang 1936 in der deutschen Landwirtschaft noch rund 40 000 tätig. Der größte Teil von ihnen entstammt deutschen Vorfahren. Weiter befinden sich unter den Ausländern viele,

---

[18]) Siehe Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland", Seite 104.

die seit Jahrzehnten mit deutschen Frauen verheiratet sind [19]). Es besteht hier kein Grund zum Einschreiten, am wenigsten, solange der derzeitige Mangel an landwirtschaftlichen Facharbeitern nicht behoben ist.

b) Sicherstellung des erforderlichen Nachwuchses.

aa) Berufsberatung und Berufslenkung.

1. Richtige Berufsberatung.

Die Berufsberatung soll den Jugendlichen entsprechend seiner inneren Berufung so in das gesamte Berufsleben eingliedern, daß gleichzeitig die Interessen der Volkswirtschaft in Bezug auf den erforderlichen Nachwuchs ausreichend gewahrt sind.

Die Berufswahl soll nicht nach materiellen Grundsätzen erfolgen, sondern davon ausgehen, welche Tätigkeit dem Jugendlichen Freude macht und wohin ihn seine Anlagen und Neigungen ziehen. Für die Beratung ausschlaggebend müssen die Einsatzneigung und Einsatzeignung des Jugendlichen sowie die Einsatzmöglichkeiten in der Volkswirtschaft sein. Es muß vor allem der Zustand verschwinden, daß der Jugendliche durch die materielle Not seiner Eltern für sein ganzes Leben gehemmt wird; maßgebend sein sollen und dürfen nur seine Fähigkeiten.

In früheren Jahren erfolgte die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ausschließlich nach den Einzelinteressen der verschiedenen Berufe. Die Arbeitnehmerorganisationen, insbesondere Gewerkschaften, Angestelltenverbände, sowie die Wirtschaftsorganisationen des Handwerks, Handels und der Industrie und Landwirtschaft bemühten sich jeweils, den für sie notwendigen Nachwuchs durch entsprechende Berufsberatung sicherzustellen. Meist fehlte ihnen aber der klare Überblick über die zukünftige Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens, da sie alle nur von der augenblicklichen Lage ihres engen Kreises ausgingen [20]).

Noch größer war die Einseitigkeit bei der Berufsberatung durch Lehrer, Geistliche und Jugendpfleger. Diesen fehlte sogar der Überblick über die gegenwärtigen Einsatzmöglichkeiten und über den Nachwuchsbedarf der einzelnen Berufe. Eine wirklich brauchbare Berufsberatung ist deshalb nur möglich von Seiten einer staatlichen

---

[19]) Siehe Dr. Syrup: „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland", Seite 94.
[20]) Siehe Dr. Stets: „Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung."

Zentrale, die sowohl die zukünftige Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft auf Grund der von der Arbeitspolitik vorgesehenen Aufgaben wie auch den Nachwuchsbedarf der verschiedenen Berufe und darüber hinaus die Zahl der einsatzmöglichen Jugendlichen kennt.

Deshalb ist Voraussetzung für eine erfolgreich wirkende Beratung, daß sie sich gleichzeitig mit der Lehrstellenvermittlung befaßt.

Die heutige Berufsberatung, wie sie die Reichsanstalt betreibt, berücksichtigt alle diese Erfahrungen und arbeitet gleichzeitig mit den Schulen und der HJ. eng zusammen. Sie übersieht sowohl die Gesamtheit der zur Schulentlassung kommenden Jugendlichen wie auch die Erfordernisse der Volkswirtschaft, kann also einerseits rechtzeitig einen Ansatz aller Jugendlichen vorausplanen wie auch andererseits den Nachwuchs für alle Berufe sichern und tut dabei ihr Möglichstes, zuerst die Neigungen und Fähigkeiten der Jugendlichen als ausschlaggebend zu berücksichtigen.

Es ist bekannt, daß die Anforderungen der Industrie steigen, denn die zunehmende Rationalisierung verlangt bessere Leistungen. Die Qualität der Arbeitskräfte aber fällt ab. Zudem zeigt eine immer wieder gemachte Beobachtung, daß die Mittelschüler mit einer guten Erbmasse meist nur 1 bis 2 Geschwister haben, hingegen die Hilfsschüler gewöhnlich 5 bis 7.

Dieser Schwierigkeiten wird die politische Führung dadurch Herr, daß sie auf Grund des Leistungslohnes den tüchtigen Familienvätern zukünftig ermöglicht, mehr Kinder aufzuziehen.

2. Modeberufe.

Eine besondere Rolle spielen bei der Berufsberatung die sogenannten Modeberufe. Darunter versteht man solche Berufe, zu denen der Andrang des Nachwuchses aus besonderen Gründen übermäßig stark ist, meist bedeutend stärker als der tatsächliche Nachwuchsbedarf. Diese besonderen Gründe sind entweder auf ein der Zeit entsprechendes erhöhtes Interesse der Jugendlichen — zum Beispiel am Kraftfahrzeug und Flugzeug — oder auch auf materielle, oft von den Eltern stammende Erwägungen zurückzuführen.

Überhaupt hat man die Erfahrung gemacht, daß die Berufswünsche der Jugend vielfach stark durch die späteren Aussichten beeinflußt werden. Oft ist auch das Sicherheitsmoment der Beschäftigung ausschlaggebend. Deshalb klagt zum Teil die Bauindustrie über Lehrlingsmangel, da sie saisonal bedingt ist.

Im allgemeinen wird die Stabilisierung unserer volkswirtschaft-

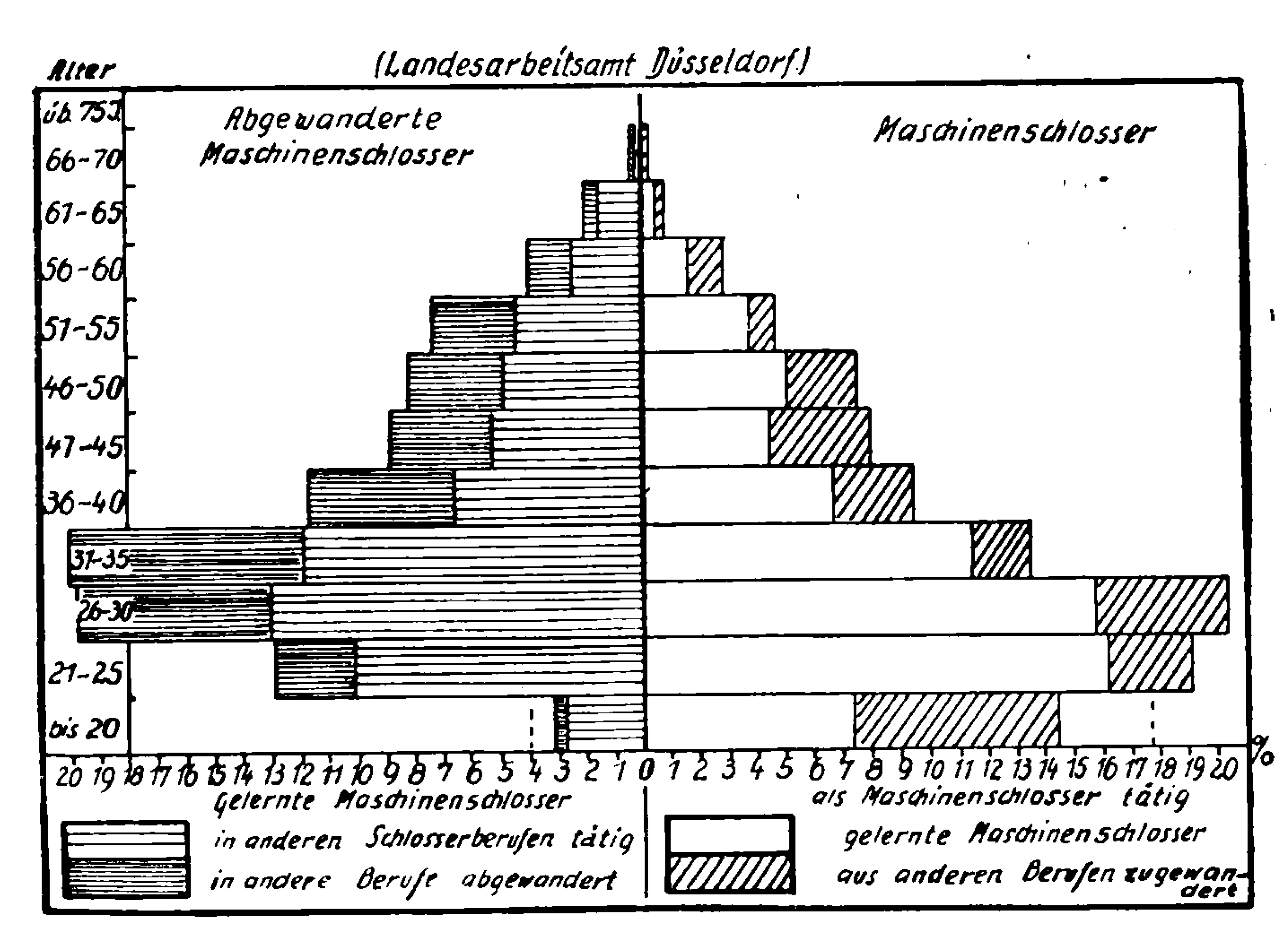
lichen Entwicklung solchen Zweckmäßigkeitserwägungen entgegenwirken und einen laufenden Nachwuchs sichern.

Kürzlich durchgeführte Erhebungen haben ergeben, daß zum Beispiel in einem Fall von 500 000 Jungen 205 000 Wünsche für Berufe der Eisen- und Metallverarbeitung geäußert haben. Diese Konzentrierung der Jugendlichen auf die Metallindustrie muß deshalb durch eine planmäßige Umstimmung auf Berufe der holzverarbeitenden und Bauindustrie umgelenkt werden.

3. Falsche Berufswahl.

Dr. Ley führte kürzlich in einem Referat über Ertüchtigung durch Berufserziehung aus, daß heute etwa dreieinhalb Millionen Menschen in Deutschland falsche Berufe hätten. Falsche Berufswahl verursacht bei den Betreffenden Arbeitsunlust und Leistungsminderung. Nimmt man sie aber aus ihrem Beruf heraus und ermöglicht ihnen durch Umschulung einen neuen Beruf zu ergreifen, der ihnen besser liegt, so würde sich zunächst ein gewaltiger Leerlauf wirtschaftlicher Art ergeben.

Ein krasses Beispiel für das Umsatteln aus einem Spezialberuf in andere verwandte und fremde Berufe zeigt die nachfolgende Tafel.



bb) Lehrlingseinstellung.

1. Nicht genügende Lehrstellen.

Die Lehrlingseinstellung nimmt seit Ostern 1933 mit jedem Jahr zu. Ostern 1933 waren bei den Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter rund 128 000 Lehrstellen zur Besetzung gemeldet. Im folgenden Jahre waren es bereits 220 000 Stellen. Ostern 1935 lagen 296 000 und Ostern 1936 gar 394 000 Meldungen vor. So erfreulich dieses Ansteigen ist, zunächst konnten dadurch nur die ganz großen offensichtlichen Lücken ausgefüllt werden.

Es wird notwendig sein, dazu überzugehen, jede Lehrlingseinstellung nur noch durch das Arbeitsamt vornehmen zu lassen. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art, aber zwingend.

Jedenfalls kann das Arbeitsamt nur wirklich erfolgreich vorgehen, wenn es genau übersieht, wieviele Lehrstellen zu besetzen und wieviele Lehrlinge einsatzverfügbar sind.

2. Zwischenbezirklicher Ausgleich.

Auch der zwischenbezirkliche Ausgleich spielt hier eine sehr wesentliche Rolle, indem man den nicht gedeckten Bedarf aufnahmefähiger Bezirke durch den Überfluß anderer Bezirke ausgleicht.

3. Lehrlingsinzucht.

Außerdem ist es notwendig, der sogenannten Lehrlingsinzucht entgegenzuwirken. Hierunter versteht man die Einstellung von Söhnen als Lehrlinge in Betriebe, in denen auch ihre Väter tätig sind. Ohne die damit zusammenhängende Betriebsverbundenheit verkennen zu wollen, halte ich es für wichtiger, wenn man nicht die Kinder von Werksangehörigen bevorzugt — zum Teil ohne daß die jeweilige Eignung ausschlaggebend ist, sondern sich nach der Eignung und tatsächlichen Neigung allein richtet.

4. Lehrlingszüchterei.

Wenn wir auf der einen Seite von einem bedenklichen Nachwuchsmangel reden, so dürfen wir andererseits nicht die Folgen der Lehrlingszüchterei im Handwerk außer Acht lassen, die in einer minderwertigen oft einseitigen Ausbildung bestehen. Dem hat man abgeholfen durch die Lehrlingshöchstzahlen, die von den Ländern und teilweise auch von den Handwerkskammern und Berufsorganisationen nach und nach gemäß der Zahl der mitarbeitenden Gesellen festgesetzt worden sind.

5. Planlose Lehrlingseinstellung.

Die statistische Übersicht ergibt, daß 50% aller Bäckerlehrlinge abgewandert sind. Die Gründe hierfür sind nicht etwa in einer falschen Berufswahl alleine zu suchen, sondern in der mangelnden Berufsaussicht. Die Bäcker stellen viel mehr Lehrlinge ein, als später Gesellen die Möglichkeit zur Berufsausübung haben. Veranlaßt werden sie dazu durch die Absicht, sich billige Kräfte zum Brötchenaustragen zu sichern. Ähnliche Beobachtungen sind auch bei den Metzgern und Schuhmachern festgestellt.

Dieser äußerst ungesunden Entwicklung muß zukünftig vorgebeugt werden. Es dürfen nur soviele Lehrlinge verhältnismäßig von den Betrieben eingestellt werden, wie insgesamt Aussichten zu beruflichem Fortkommen vorhanden sind. Die Schwierigkeiten, die sich dann infolge einer ungenügenden Zahl von Kräften zum Austragen ergeben, müssen anderweitig behoben werden, evtl. durch Inanspruchnahme weiblicher Kräfte.

Die Volkswirtschaft wird in Zukunft laufend mehr Kräfte benötigen. Da ist es nicht möglich, daß ein größerer Leerlauf insofern geduldet wird, als viele Menschen zunächtst einen Beruf erlernen und später gezwungen sind, auf einen anderen umzulernen, nur weil ihnen hier die Berufsaussichten und Aufstiegsmöglichkeiten fehlen.

6. Einstellung als Hilfsarbeiter und Laufjungen.

Vielfach treffen wir in der Industrie auf die Züchtung jugendlicher ungelernter Hilfsarbeiter. Dem ist durch die gesetzliche Handhabung der Einstellungsgenehmigung entgegengewirkt, die für Jugendliche unter 25 Jahren erforderlich ist und die von Fall zu Fall durch die Arbeitsämter erteilt wird. Diese Bestimmungen waren ursprünglich im Rahmen der Maßnahmen zum Arbeitsplatzaustausch gedacht.

In einer Zeit, in der die Volkswirtschaft jede einsatzfähige und tüchtige Kraft für ihre großen Aufgaben benötigt, ist es auch nicht weiter angängig, daß die Betriebe dadurch viele Kräfte von der Ergreifung einer ordentlichen Lehre abhalten, daß sie diese als Laufjungen einstellen. Die hiergegen unternommenen Maßnahmen der Arbeitsämter werden vielfach dadurch umgangen, daß man die eingestellten Lehrlinge verpflichtet, das erste halbe Jahr als Laufjunge zu arbeiten und dementsprechend die Lehre um ein halbes Jahr verlängert.

Wir benötigen wie gesagt jede Kraft und können uns den Ausfall eines halben produktiven Arbeitsjahres für eine immerhin be-

trächtlich große Zahl von Arbeitskräften nicht leisten. Hier setzt für die Betriebe die Aufgabe ein, durch bessere Organisation und Rationalisierung Laufjungen weitestgehend überflüssig zu machen.

Wir werden auf Grund dieser Tatsachen dazu kommen müssen, daß jede Lehrlingseinstellung zukünftig nur noch über das Arbeitsamt selbst geschehen darf, damit ein richtiger und im volkswirtschaftlichen Sinne produktiver Ansatz aller Kräfte gewährleistet ist.

cc) Nachwuchsschulung, Ausbildung und Berufserziehung.

Gute Ausbildung des Nachwuchses ist wieder ein Ziel, das sich heute die Eltern mit Recht für ihre Kinder setzen können, ja setzen müssen, wollen sie diesen die Zukunft erleichtern und zu ihrem Teil an den Aufgaben des Staates mittragen helfen.

Man ist heute überall bemüht, durch Errichtung von Lehrlingswerkstätten den Facharbeiternachwuchs zu sichern. Insbesondere ist es das Verdienst der D A F, immer wieder die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen für eine ausreichende Nachwuchsschulung gefordert und selbst sehr viel zur Erfüllung dieser Aufgaben beigetragen zu haben.

Nicht unerwähnt bleiben sollen hier die Schulungsbemühungen des Reichsstandes des deutschen Handwerks. Erhebungen, die bei den Handwerkskammern und Reichsinnungsverbänden zur Feststellung der Fachschulen und der als ständige Einrichtungen bestehenden Lehrgänge gemacht wurden, ergaben überraschende Zahlen.

Es bestehen gegenwärtig 1600 Fachschulen für Lehrlinge. Von diesen Schulen werden finanziell voll vom Handwerk unterhalten 470; für 680 Schulen werden neben den Mitteln des Handwerks auch von anderen Stellen Mittel aufgebracht. 450 Fachschulen werden von Gemeinden oder anderen Stellen getragen, erhalten jedoch vom Handwerk zeitweilige Geldmittel und werden durch Lebensmittel unterstützt.

Aus den Berichten konnte ferner festgestellt werden, daß im Jahre 1936 mehr als 1100 Fachlehrgänge für Lehrlinge veranstaltet worden sind.

Für die Berufsfortbildung der Gesellen und Meister bestehen insgesamt 330 handwerkliche Fachschulen, von denen 50 voll vom Handwerk finanziert werden, 100 regelmäßig größere Zuschüsse erhalten und 180 zeitweilig auf Geldmittel oder sonstige Unterstützung vom Handwerk rechnen können.

An Lehrgängen, die in den einzelnen Bezirken und Handwerks-

zweigen für Gesellen und Meister durchgeführt werden, sind 1936 über 7 000 mit rund 170 000 Teilnehmern veranstaltet worden [21]).

In den Jahren der Vergangenheit ist die Ausbildung und Schulung des Nachwuchses sehr ins Hintertreffen geraten. Die einzelnen Betriebe scheuten sich vielfach in Anbetracht der Krisen und Konjunkturen, die Kosten einer guten Lehrlingsausbildung auf sich zu nehmen. Man rechnete zudem damit, daß man bei dem Überangebot an Arbeitskräften sich keine Sorgen darum zu machen brauchte, woher die Kräfte zu nehmen seien. Was in Zukunft würde, daran dachte kaum jemand.

Desto angenehmer muten daher Bestrebungen an, die auch in der damaligen Zeit sich mit einer Nachwuchsschulung befaßten. Es wäre aber mehr als ungerecht, wenn nun, in einer Zeit, da die Nachwuchssorgen auftauchen, diejenigen Betriebe, die sich früher nicht um die Nachwuchsheranbildung gekümmert haben, jetzt die von einzelnen Betrieben zum Teil unter schweren Opfern ausgebildeten jungen Kräfte wegengagieren.

Heute hat der Beauftragte für den Vierjahresplan die zahlenmäßige Frage des Nachwuchses in der Metallindustrie bereits durch Verordnung festgelegt. Die Großaktion der DAF für die gesamte Metallindustrie, die diesem Zwecke dient, wird für das Jahr 1937 erreichen, daß sich die Zahl der vorhandnen Lehrwerkstätten verdoppelt.

Die Berufserziehung durch die DAF und die systematische Ausbildung im Betrieb müssen Hand in Hand gehen. Eine Reihe von Betrieben haben schon seit Jahrzehnten die Frage der Lehrwerkstatt und Werkschule aufgegriffen; leider haben aber die Erfolge nicht dazu geführt, daß auch die abseitsstehenden Betriebe solche Ausbildungsstätten geschaffen hätten.

Die Unzulänglichkeit der Ausbildungsverhältnisse wird durch folgende Zahlen beleuchtet: Von der Reichsbetriebsgemeinschaft Eisen und Metall werden gegenwärtig etwa 20 000 Betriebe betreut. Nur 500 haben bisher Lehrlingswerkstätten eingerichtet. Von diesen werden etwa 100 das Leistungsabzeichen der DAF erhalten.

Ein für die zukünftige Gestaltung wichtiges Ziel ist die Anstrebung gemeinsamer Lehrwerkstätten mehrerer spezialisierter Klein- und Mittelbetriebe.

Lehrecken, die das Anfangsstadium systematischer Ausbildung darstellen, reichen zur Sicherung eines hochwertigen Facharbeiternachwuchses meist nicht aus, zumal sie sich bei der Ausbildung auf die speziellen Aufgaben eines Kleinbetriebes einstellen. Es fehlt

---

[21]) „Deutsches Handwerk", Nr. 32, 6. Jahrgang.

ihnen also die mehr systematische, vielseitige Grundausbildung, die gefordert werden muß.

Deshalb die Forderung nach Zusammenschluß kleinerer und mittlerer Betriebe zu gemeinsamen Lehrwerkstätten. Hier ist wieder die DAF mit ihrer Initiative vielfach vorangegangen und hat die sich aus der Praxis ergebenden Forderungen in die Tat umgesetzt. Besondere Unterstützungen erhalten die Betriebe bei der Einrichtung von Lehrwerkstätten durch das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der DAF.

Als ein Musterbeispiel dieser Art ist die Gemeinschafts-Lehrwerkstatt Leipziger Metallindustrieller G. m. b. H. anzusprechen, deren Erfolge, wie die Ergebnisse der Gesellenprüfungen beweisen, hervorragend sind. Jede Fachausbildung baut dort auf der genauen Kenntnis der Werkstoffe und der Beherrschung der grundlegenden Technik auf. Erst nach einer grundlegenden allgemeinen Schlosserausbildung wird der Lehrling an Spezialaufgaben herangeführt.

dd) Lehrlingsausbildungszwang.

Es darf auf keinen Fall geduldet werden, daß schulentlassene Knaben nur soweit als Lehrlinge angesetzt werden, wie Lehrlingsstellen gemeldet sind; es muß vielmehr jeder Junge eine Stelle finden. Es gilt zunächst, alle Stellen zu besetzen und sodann darüber hinaus, soweit Kräfte vorhanden sind, Plätze zu schaffen unter Ausrichtung auf die zukünftigen Aufgaben der Volkswirtschaft und deren späteren Bedarf an Facharbeitern. Die Lehrlingsausbildung darf weniger von gegenwärtigen Tatsachen ausgehen als vielmehr von zukünftigen Forderungen.

In den beiden großen Schlüsselgewerben Baugewerbe und Eisen- und Metallindustrie hat die vergangene Krisenzeit empfindliche Lücken in die Ausbildung des notwendigen Nachwuchses gerissen. Diesen heute schwer fühlbaren Mangel gilt es mit allen Mitteln zu bekämpfen. Keinesfalls kann es hingenommen werden, daß einzelne Betriebe sich der Verpflichtung zur Ausbildung des geeigneten Nachwuchses entziehen und statt dessen die jungen Facharbeiter nach Abschluß ihrer Lehrzeit durch Anbieten höherer Löhne an sich ziehen.

Deshalb sichert auch die erste Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans den Facharbeiternachwuchs. Sie besagt, daß es Pflicht aller in Betracht kommenden Betriebe ist, sich an der Ausbildung ihres Berufsnachwuchses zu beteiligen.

Es wird darin bestimmt, daß private und öffentliche Betriebe

der Eisen- und Metallwirtschaft sowie des Baugewerbes mit 10 oder mehr Beschäftigten verpflichtet sind, eine Zahl von Lehrlingen zu halten, die in angemessenem Verhältnis zu der Zahl der beschäftigtigten Facharbeiter steht.

Auf einem besonderen Formblatt war zunächst bis zum 15. Januar 1937 die Zusammensetzung der Gefolgschaft sowie die Zahl der für den Ostertermin 1937 zur Einstellung vorgesehenen Lehrlinge anzuzeigen. Die Arbeitsämter hatten alsdann die Auslese und Vermittlung geeigneter Berufsanwärter für die Betriebe vorzunehmen.

Auf Grund des Ergebnisses der erstatteten Anzeigen konnte der Präsident der Reichsanstalt bestimmen, in welchem Umfange von einem Betriebe Lehrlinge auszubilden sind. Die Vorschriften über Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen in Handwerksbetrieben bleiben hiervon unberührt.

Unternehmer, deren persönliche oder betriebliche Verhältnisse eine angemessene Einstellung von Lehrlingen nicht zulassen, sind verpflichtet, eine entsprechende Ablösung zur Förderung der Lehrlingsausbildung an die Reichsanstalt zu zahlen.

Auf Grund dieser Anordnung Göring's hat die Lehrlingshaltung in der Eisen- und Metallindustrie im allgemeinen zugenommen. Um aber die noch bestehenden Lücken auszufüllen, werden jetzt die Betriebe, die in ihrer Lehrlingshaltung merklich unter dem Durchschnitt geblieben sind, zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten. Das gilt auch für das Baugewerbe.

Der Präsident der Reichsanstalt hat daher Weisung erteilt, die Betriebe zu ermitteln, die nach den eingegangenen Anzeigen mit ihrer vom-Hundert-Zahl an Lehrlingen unter der vom-Hundert-Zahl der Lehrlinge ihres Landesarbeitsamtsbezirkes erheblich zurückbleiben. Mit diesen Betrieben soll unverzüglich dahingehend verhandelt werden, daß sie sich freiwillig zu einer angemessenen Erhöhung der Lehrlingszahlen verpflichten. Die Einstellung der Lehrlinge muß bis spätestens 1. Juni 1937 erfolgt sein.

Bleiben die Verhandlungen erfolglos, so ist der Präsident des zuständigen Landesarbeitsamtes berechtigt und verpflichtet, für den einzelnen Betrieb Lehrlingspflichtzahlen unter vorheriger Anhörung der für den Betrieb zuständigen Wirtschaftskammer festzusetzen.

Ergibt die Prüfung, daß eine Einstellung nicht erfolgen kann, so wird der Betrieb zur Entrichtung einer Ablösung verpflichtet, die einheitlich sowohl für das Baugewerbe wie die Eisen- und Metallindustrie RM 50.— je Lehrling und Monat beträgt.

c) Besondere Maßnahmen.

aa) Bestellung eines Preisbildungskommissars.

Wie im Anfang bereits betont, wird und muß die Stellung immer neuer Aufgaben seitens der Politik für die Volkswirtschaft zu einer bedeutenden Steigerung der wirtschaftlichen Leistungen führen. Diese Leistungssteigerung aber würde umgangen, wenn die infolge Verknappung steigenden Löhne auf die Preise abgewälzt würden. Die einzelnen Betriebe hätten es dann nicht nötig, ihre Leistungen zu steigern. Werden aber die Preise stabil gehalten, dann muß die Erhöhung des Lohnkontos auf andere Art wettgemacht werden. Das geschieht durch Einsparung von Arbeitskräften mit Hilfe technischer und organisatorischer Verbesserungen, also durch rationelleres Wirtschaften.

Nur auf diese Weise kann auch der in einer wahren Volkswirtschaft stets herrschende und immer steigende Mangel an Arbeitskräften behoben werden.

Die Rationalisierung ist also der Schlüssel zu der praktischen Lösung, infolge Verknappung mit weniger Arbeitskräften auszukommen und die steigenden Leistungslöhne ohne Erhöhung der Preise zu tragen. So wird die Rationalisierung im richtigen Sinne zur Folge haben, daß die Lebenshaltung auf Grund der Leistungssteigerung der Volkswirtschaft auch beträchtlich steigt.

Um die Volkswirtschaft diesen einzig richtigen Weg führen zu können, war es notwendig, das verbliebene Ventil der möglichen Preiserhöhungen zu schließen. Aus diesem Grunde wurde in dem Augenblick, in dem wir dazu übergingen, unserer Volkswirtschaft produktive Aufgaben zu stellen, ein Preisbildungskommissar eingesetzt.

In diesem Zusammenhang muß ich auf die Arbeit von Bernhard Köhler besonders hinweisen. Dank seiner langjährigen Propaganda als einer der ganz wenigen, die beizeiten sahen, wohin der Führer unsere volkswirtschaftliche Entwicklung lenken würde, hat er der bis dahin verschrieenen Rationalisierung den Weg geebnet und so eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung des Vierjahresplans erfüllt.

Die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen selbst besagt, daß alle Preiserhöhungen für Güter und Leistungen jeder Art, insbesondere für alle Bedürfnisse des täglichen Lebens, für die gesamte landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Erzeugung und für den Verkehr mit Gütern und Waren jeder Art sowie für sonstige Entgelte verboten sind. Dieses Verbot gilt sogar rückwirkend vom 18. Oktober 1936 ab. Nur Verträge, die von beiden

Vertragspartnern erfüllt sind, bleiben von der Rückwirkung unberührt. Als eine Preiserhöhung wird sogar angesehen, wenn die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zum Nachteil der Abnehmer verändert werden. Weiter wird verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Vorschriften umgangen werden sollen. Für Zuwiderhandlungen werden Gefängnis- oder Geldstrafen angedroht.

Die Einsetzung eines Preisbildungskommissars und diese Verordnung zeigen, daß das wirtschaftliche Geschehen keinesfalls seinen Eigengesetzen überlassen wird. Der Preisbildungskommissar, Pg. Wagner, betonte selbst, die Wirtschaft sei nichts anderes als die große „Funktion aller Arbeitsleistungen", die in ihrem gesamten Ablauf die Werte schaffen und verwerten soll, die der Sicherung des täglichen Lebens ebenso zu dienen haben wie der großen Entwicklungsmöglichkeit, die dem Gesamtleben — Volk bestimmt ist.

Pg. Wagner erklärte weiter, daß es abwegig sei zu meinen, es käme lediglich darauf an, den Preis als das Endergebnis einer Kette von Vorgängen anzusehen. Er sieht seine Aufgabe vielmehr darin, auf die Preisbildung einzuwirken, um so der Forderung des Führers zu entsprechen.

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, nämlich den Lebensstandard der breiten schaffenden Schichten im Preisbild als solchem und seinen Beziehungen zum Einkommen zu garantieren, muß der Preisbildungskommissar sich zwar zunächst der formalen Seite, nämlich dem Überwachen der Preise zuwenden, dann aber sich um so nachdrücklicher um sämtliche Faktoren kümmern, die zur Bildung der Preise geführt haben und fortwährend aufs neue führen.

Es muß bedacht werden, daß jede Wirtschaftsbelebung die Tendenz zu Preissteigerungen mit sich bringen muß. Solange mit steigendem Volkseinkommen immer neue Bedarfsanmeldung auf dem Markte eintritt, werden sich auch immer wieder Bestrebungen zur Preissteigerung geltend machen. Erst wenn diese Bedarfssteigerung zur Ruhe gekommen ist, wird das natürliche Spiel der Kräfte für einen natürlichen Preis sorgen[22]). (Siehe Seite 11).

Eines der unumstößlichen Naturgesetze des wirtschaftlichen Lebens heißt und wird immer heißen: Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Das wird und soll in einer freien Wirtschaft auch der Fall bleiben. In der gegenwärtigen Zeit aber, in der die Politik den gewaltigen Umbruch von der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaft vollzieht, müssen die wirtschaftlichen Gesetze soweit un-

---

[22]) Bernhard Köhler: „Des Führers Wirtschaftspolitik", Seite 35.

wirksam gemacht werden, wie sie etwa der angestrebten gesunden Entwicklung während des Umbruchs entgegenarbeiten könnten.

Geht man den Gründen dieser wirtschaftlichen Naturgesetze nach, so stellt man fest, daß der Tatbestand dieser Gesetzlichkeit im Verhalten des Menschen beruht, in seinem gesunden Eigennutz. Der Mensch versucht immer, seine Leistungswerte im Wirtschaftsleben geltend zu machen und das soll er auch nach wie vor.

Keinesfalls darf aber das Lebensinteresse der Gesamtheit durch einen wirtschaftlichen Egoismus beeinträchtigt werden, wie das der Fall wäre, wenn der, infolge der durch die Politik gestellten neuen und großen wirtschaftspolitischen Aufgaben im Wert gesteigerte Leistungseinsatz sich zu ungunsten der Lebenshaltung auswirken würde.

bb) Allgemeine Aufklärung.

Es ist im Interesse einer gesicherten Durchführung der großen Aufgaben notwendig, immer wieder den Zweck unseres Vorgehens und Eingreifens aufzuzeigen. Sowohl dem Unternehmer wie auch dem letzten Arbeiter muß man klarmachen, wohin unsere Wirtschaftspolitik führt.

Gerade der Arbeiter muß verstehen lernen, warum keine Erhöhung des Grundlohnes erfolgen kann (sie würde unsere Währungsgrundlage gefährden) und eine Erhöhung des Leistungslohnes nur im Verhältnis zur Leistungssteigerung allein möglich ist. Der Unternehmer muß wissen, daß die Erhöhung des Lohnkontos nicht bequemerweise auf die Preise abgewälzt, sondern nur durch Einsparung von Arbeitskräften kompensiert werden darf.

Darüber hinaus müssen die Schaffenden der Faust endlich wissen, daß auch sie ihren Eigennutz gegenwärtig zurückzustellen haben, wo es um die Erringung der sozialistischen Freiheit aller geht. Sie dürfen also keinesfalls ihren Arbeitsplatz verlassen, um in einem Betrieb einen besseren Lohn zu verdienen, wenn sie damit die Interessen des Betriebes und der gesamten Gefolgschaft gefährden, wie es zum Teil der Fall gewesen ist, wenn gesuchte Facharbeiter, die in ihrem Betrieb eine Schlüsselstellung innehatten, ihren Posten — manchmal ohne Einhaltung der Kündigungsfrist — verließen. (Siehe auch Seite 64).

Ein solches vertragsbrüchiges Verhalten ist ein Verstoß gegen die Gefolgschaftstreue und auch ein Treubruch gegenüber den Arbeitskameraden, wenn die Folge eine Stillegung einer ganzen Abteilung oder gar eines ganzen Betriebes ist.

Oft hat der Betriebsführer seine Gefolgschaft in Jahren schwerer Not durchgehalten; das darf der Arbeiter nicht vergessen.

Für das große Ziel, das wir mit Adolf Hitler erkämpfen, lohnt es sich nicht nur, gegenwärtig alle persönlichen Interessen zurückzustellen und jedes verlangte Opfer zu bringen, sondern es muß sogar gefordert werden, daß jeder seinen Teil zum Siege beiträgt.

cc) Möglichkeiten der Arbeitszeitverlängerung.

In vielen Fällen ist immer wieder erwogen worden, in Anbetracht des Facharbeitermangels die Arbeitszeit zu verlängern. Grundsätzlich ist dazu folgendes zu sagen:

Im Interesse einer gesunden Lebenführung soll der Achtstundentag nicht ohne zwingende Gründe verlängert werden. Jeder schaffende Mensch hat Anspruch auf Ausspannung und Erholung und entsprechende tägliche Freizeit. Darüber hinaus aber würde eine Verlängerung der Arbeitszeit gleichzeitig eine Minderung des Leistungswertes bedeuten. Die Leistungssteigerung soll nicht durch physische Mehrleistung des schaffenden Menschen, sondern durch technische Verbesserung, nämlich Rationalisierung erzwungen werden.

Selbstverständlich wird die pünktliche Durchführung wichtiger Aufgaben für die Rüstung oder den Vierjahresplan in vielen Fällen eine Verlängerung der Arbeitszeit bedingen, aber das dürfen immer nur Ausnahmen sein, die keinesfalls zur grundsätzlichen Regel werden sollen!

Von Arbeitern, die auf den Baustellen der Wehrmacht und der Reichsautobahnen beschäftigt sind und meist dort übernachten müssen, sind vielfach Wünsche geäußert worden, die 10stündige Arbeitszeit einzuführen, damit sie die Zeit fern von ihrer Familie besser ausnützen und gleichzeitig mehr verdienen können. Gründe, die unbedingt ihre Berechtigung haben.

Aber selbst der Verzicht der Arbeiter auf den 15%igen Zuschlag für Überstunden konnte die Treuhänder nicht dazu bewegen, einer Arbeitszeitverlängerung zuzustimmen, denn eine solche Verlängerung der Arbeitszeit müßte sich auf die Vorindustrien wie auch auf die Anforderungen an die technischen und kaufmännischen Angestellten auswirken.

Wir sind aber gegenwärtig noch nicht so weit, um frei über unsere Arbeit verfügen zu können, solange der Vierjahresplan noch nicht durchgeführt ist und uns restlos unabhängig von fremden, einzuführenden Rohstoffen gemacht hat, die dann allerdings eine Steigerung der Arbeitszeit in solchen Fällen eher möglich erscheinen lassen.

dd) Einsatz von Frauen.

Eine 1925 vorgenommene Zählung ergibt folgendes Bild:

Gesamtzahl der weiblichen Bevölkerung:	32 214 000
weibliche Erwerbstätige (einschließlich der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen)	11 478 000
davon:	
Weibliche Angestellte	1 438 000
Arbeiterinnen	3 504 000
Hausangestellte	1 310 000

Sowohl der auf den Krieg zurückzuführende Frauenüberschuß wie auch die Verarmung Deutschlands haben sehr viele Frauen gezwungen, sich einen Beruf zu suchen. Wenn auch die Frau in vielen, ihrer Eigenart entsprechenden Berufen dem Manne überlegen ist und in allen diesen Fällen stets ihr Feld behaupten wird; wenn weiter sich sehr viele junge Mädel im Beruf etwas verdienen wollen, um zusätzlich zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen oder für ihre spätere Aussteuer zu ersparen, so soll in Zukunft doch die Frau weitestgehend aus dem Büro und dem Betrieb wieder verschwinden, sobald sie ins heiratsfähige Alter rückt.

Die weitere Entwicklung unseres völkischen Lebens wird ohnehin dazu führen, daß die meisten jungen Mädchen im entsprechenden Alter heiraten werden und folglich aus dem Beruf ausscheiden. Keinesfalls will sie der Staat etwa verdrängen und ihnen Existenzmöglichkeiten nehmen.

Die Frau oder das junge Mädchen wird also in Zukunft nicht mehr die Arbeit des Mannes in den Betrieben unterbieten, sondern nur ihm einen Teil abnehmen.

In der gegenwärtigen Zeit aber, in der es gilt, zunächst alle Kräfte anzuspannen, um die großen politischen Ziele zu erreichen, nämlich die Wehrfreiheit, Nahrungsfreiheit und Rohstoffreiheit, wird auch die Frau vorübergehend evtl. wieder stärker mit herangezogen werden.

Es ist auch in diesem Falle nötig, in Anbetracht der besonderen Lage, der besonderen Aufgaben und speziellen Voraussetzungen von den Grundsätzen abzuweichen, ohne daß damit gesagt wird, an unserer grundsätzlichen Meinung ändere sich irgend etwas.

V. Teil.

ARBEITSPOLITIK ERZWINGT LEISTUNGSSTEIGERUNG.

A. SOZIALISMUS VERLANGT FORTSCHRITT.

Die Aufgabenstellung seitens der Arbeitspolitik für die Volkswirtschaft hat den Zweck, die aus politischen Gründen wichtigsten Aufgaben auch als vordringlich herauszustellen und zunächst durchführen zu lassen, wobei die Volkswirtschaft frei von allen eigenen Erwägungen geworden ist, ob es notwendig oder zweckmäßig sei, zuerst die eine oder die andere Aufgabe anzupacken.

Die Volkswirtschaft braucht also nicht mehr eigene Politik zu betreiben, sondern ist ein Arbeitsbereich der Gesamtpolitik.

Die Aufgabenstellung der Arbeitspolitik bezweckt weiterhin, daß im Verhältnis der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte immer soviel Vermögen wie überhaupt möglich gebildet wird. Um jeden Verlust in ihrer Volkswirtschaft infolge etwa unterlassener Vermögensbildung zu vermeiden, wird die Politik ihre Aufgabenstellung nicht so vornehmen, daß die Anforderungen annähernd alle vorhandenen Kräfte und Energien beanspruchen, sondern so, daß über die letzte zur Verfügung stehende Leistung hinaus stets noch eine geringe Kraftsteigerung mehr verlangt wird.

Hier wird die politische Führung immer eine letzte unbefriedigte kleine Spitze lassen, die unsere gesamte Volkswirtschaft unter den Druck dauernder Leistungssteigerung setzt. Dieser letzte Druck zwingt alle im Wirtschaftsleben Stehenden, ständig ihre Leistungen zu verbessern, immer das Höchste herzugeben. Erst jetzt wird dem technischen Fortschritt Tür und Tor geöffnet, ja, er wird direkt gesucht; man wird auf jede technische Neuerung warten.

Die sozialistische, wirklich freie Wirtschaft steht im scharfen Gegensatz zur kapitalistischen. Bei dieser wurde nach Möglichkeit jeder technische Fortschritt solange, wie es ging, im Interesse einer besseren Amortisation des investierten Kapitals unterdrückt und damit eine gesunde, im Interesse aller stehende wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung im Alleininteresse des Kapitals unterbunden.

Auch die Arbeitslosigkeit gehörte ja zu den Prinzipien der kapitalistischen Mangelwirtschaft: man wirtschaftete mit der Leistungsreserve! Man verringerte die Kapitalmenge, um höhere Zinsforderungen stellen zu können, und man vergrößerte die Zahl der Bewerber um Arbeitsplätze, um die Löhne zu drücken.

Zusammengefaßt heißt also Kapitalismus: Mangelwirtschaft mit dem ganz einseitigen Interesse der Sicherung der Herrschaft des Kapitals über die Arbeit. Nivellierung des Arbeitslohnes, dabei Höchstpreise auf Grund von Kartellen und Monopolen und Kampf jedem wirtschaftlichen Fortschritt — im Interesse des investierten Kapitals. Keinerlei Leistungskampf, damit fehlende Auslese zum Schaden der Tüchtigen, zum Vorteil der Unfähigen und Nachteil der Wirtschaft.

Sozialismus hingegen bedeutet: Überflußwirtschaft mit der Tendenz fallender Preise und steigender Kaufkraft bei festem Grundlohn. Ständige mit der wirtschaftlichen Entwicklung steigende Aufwärtsbewegung des Leistungslohnes. Dauernde Auslese aller Tüchtigen und ständiger Zwang zur Verbesserung und Weiterentwicklung.

Der letztmögliche Einsatz aller Arbeitskräfte in der sozialistischen, freien, ungehemmten Volkswirtschaft hat ständig steigende Kapitalbildung zur Folge und damit Senkung des Kapitalpreises, des Zinses. Diese Zinssenkung wieder ermöglicht die schnellere Abschreibung allen investierten Kapitals, wie es die dauernde Weiterentwicklung erfordert.

Immer besteht in der sozialistischen Wirtschaft der Zwang, nur mit den modernsten, leistungsfähigsten Maschinen zu arbeiten, um im freien Wettbewerb, der im Interesse der Verbilligung und damit des ganzen Volkes liegt, mitzukommen und nach Möglichkeit überlegen zu sein.

1. Leistungssteigerung des Unternehmers.

a) Forderung des freien Wettbewerbs.

Der freie Wettbewerb ist eine der Grundforderungen der sozialistischen Volkswirtschaft. Nur im wirklich freien Wettbewerb gilt die Parole: Freie Bahn dem Tüchtigen! Im freien Wettbewerb des Könnens wird immer der Unfähige unterliegen und nur der Tüchtige sich durchsetzen können.

Diese ständige Auslese aber fordert der sozialistische Staat, um jede Klassenbildung zu vermeiden und durch ein ständiges Auf und Ab für einen Fluß der Kräfte zu sorgen. Darüber hinaus aber

erfordert das Wohl der Gesamtheit, daß jeder Unfähige und Untüchtige auf natürlichem Wege ausgemerzt wird und nicht weiter an leitender und führender Stelle Volksvermögen verschleudert.

Kein noch so großer Besitz sichert zukünftig den Unfähigen; besitzen wird jeder immer nur das, was er sich täglich neu erarbeitet hat. Keine noch so schlichte Arbeit aber verwehrt in Zukunft dem Arbeiter, der tüchtig ist, den Aufstieg zum Unternehmer. So wie einstmals unsere größten Industriellen aus schlichten Handwerkern hervorgegangen sind und ihr Vorrecht als Unternehmer nur ihrer Tüchtigkeit, ihrem Fleiß und ihrem Können allein verdankten, so soll es auch in Zukunft wieder sein. Das verstehen wir unter „Freie Bahn dem Tüchtigen!"

Der Unfähige aber, und sei er einer der größten Industriekapitäne, wird sich nicht mehr auf seinem Besitz ausruhen und lange von den Lorbeeren seiner Vorfahren, deren durch Tüchtigkeit geschaffenes Vermögen er erbte, zehren können.

Jene Schere: steigende Leistungslöhne und fallende Preise verlangt von allen Unternehmern, daß sie die Berechtigung ihres Vorrechts, Unternehmer zu sein, täglich unter Beweis stellen. Wer es nicht versteht, seinen Betrieb so auf der Höhe zu halten, daß er im freien Wettbewerb der fallenden Preise und steigenden Löhne mithalten kann, wird weder Absatz noch Mitarbeiter haben [1]).

Der unfähige Unternehmer wird kurze Zeit von seinem Vermögen leben können; dann wird er gezwungen, sich seinem Können entsprechend irgendwo einen Arbeitsplatz zum Brotverdienen zu suchen. Es wird nicht mehr möglich sein, wie im kapitalistischen Zeitalter, ausschließlich von den Zinsen eines Vermögens zu leben, denn die sozialistische Überflußwirtschaft drückt den Zinsfuß sehr beträchtlich.

So erzwingt die sozialistische Volkswirtschaft den Ansatz aller Gesunden zur Arbeit und duldet kein Drohnenleben auf Kosten anderer.

b) Verwirklichung durch Rationalisierung.

In einer Volkswirtschaft, die jede Arbeitskraft sucht, um sie zur Vermögensbildung ansetzen zu können, wird jeder durch Rationalisierung Freigewordene dankbar begrüßt, denn er bedeutet einen Gewinn! Der einzelne Betrieb braucht sich jetzt keine Sorgen zu machen, wie in der kapitalistischen Wirtschaft, was mit den freigesetzten Arbeitskräften geschähe. Der Betriebsführer kann seiner

[1]) Bernhard Köhler in mehreren Vorträgen 1936.

Aufgabe gerecht werden, so gut wie nur möglich zu wirtschaften und mit so wenig Arbeitskräften wie möglich auszukommen.

Es gibt eine Unzahl Möglichkeiten, leistungssteigernd zu rationalisieren. Angefangen bei der zweckmäßigen Einrichtung des Arbeitsplatzes, wobei die bequemste Stellung des Arbeiters — sitzend oder stehend —, eine gute Beleuchtung, ein freudiger Wandanstrich und eine zweckmäßige Unterbringung des Werkzeuges, die den geringsten Kraft- und Zeitverlust verursacht, zu berücksichtigen sind.

Selbstredend ist das beste und praktischste Werkzeug auch das rationellste und die modernsten, leistungsfähigsten Maschinen sind die sparsamsten.

Das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der DAF befaßt sich an führender Stelle mit der Erforschung der jeweils angebrachten Arbeitsbestverfahren. Durch Untersuchungen stellt man die grifftechnischen Arbeitsbestverfahren und arbeitspraktischen Bestverfahren fest und bringt sie den Arbeitern durch Anlernung bei.

Auf der Anwendung der besten und praktischsten Rationalisierungsmethoden allein beruhen die großen Erfolge eines Henry Ford. Wenn manche immer noch meinen, daß die Einsparung unendlich vieler, wenn auch kleiner Handgriffe und kleiner Mengen Materialabfalls nicht ausschlaggebend zur Verbilligung beitragen könne, so mögen sie sich durch die Erfolge Fords vom Gegenteil überzeugen lassen.

Durch Anwendung der jeweils besten und zweckmäßigsten Verfahren und Maßnahmen hat Henry Ford es vermocht, im Laufe von 12 Jahren die ursprüngliche Produktionsleistung eines ganzen Tages in 31 Minuten herzustellen, dabei die Löhne um das Dreifache zu steigern und die Preise bedeutend zu senken[2]).

Das ist wirkliches Unternehmertum! Durch Tüchtigkeit weitesten Kreisen die Anschaffung eines billigen Kraftfahrzeugs zu ermöglichen! Durch sein Vorgehen hat Ford die ganze amerikanische und schließlich auch die europäische Automobilproduktion zur Verbilligung gezwungen.

So wie Henry Ford durch seine Tüchtigkeit und indem er für die Allgemeinheit schaffte, sich ein Riesenvermögen verdiente, soll in der sozialistischen Volkswirtschaft jeder, der seine Leistungen für die Gemeinschaft einsetzt, auch den Nutzen daraus ziehen, sein Vermögen vermehren. Aber Vermögen zu erwerben, ohne daß man

[2]) Es soll mit der Angabe dieser Zahlen lediglich auf die Möglichkeiten der Leistungssteigerungen hingewiesen werden — ohne daß zu den Rationalisierungsmethoden Fords selbst Stellung genommen wird.

für die Gemeinschaft arbeitet, wird es nicht mehr geben. Das verstehen wir unter: Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Eine weitere Leistungssteigerung aller Schaffenden wird dem Unternehmer zugutekommen durch eine wirklich brauchbare, zuverlässige Berufsauslese, die mit der Berufsberatung und Berufslenkung Hand in Hand geht. Voraussetzungen zu wirklichen Leistungen sind immer fähige Menschen, die Lust und Liebe zu ihrer Arbeit haben. Diese Voraussetzungen muß die richtige Berufsberatung sichern.

Als weitere Möglichkeiten zur Rationalisierung sei auf die Typung und Normung hingewiesen. Das Produzieren nur bestimmter und genormter Typen erspart große Aufwände an Zeit und Kapital, hilft also wesentlich verbilligen.

Jede Senkung der Unternehmerkosten ist eine Leistungssteigerung, genau wie jede Verbesserung der Qualität bei gleichen Preisen.

Unsere Leistungssteigerung sieht anders aus als die des kalten Bolschewismus. Jener peitscht aus seinen Arbeitssklaven die letzten physischen Kräfte heraus und nennt dieses Antreibersystem „Leistungssteigerung." Wir ersinnen immer neue technische Methoden und praktische Maßnahmen, um unseren Arbeitern Zeit und Kraft zu ersparen, die sie dann für andere Leistungen zusätzlicher Art verwenden können. Wir steigern unsere Leistungen also durch bessere Organisation und technischen Fortschritt!

c) Der echte Betriebsführer.

Der Unternehmer in der sozialistischen Volkswirtschaft führt seinen Betrieb nach bestem Können. Die Größe seines Unternehmens ist abhängig von seinem Absatz. Dieser wird wieder bestimmt durch Billigkeit und Qualität. Beides ist aber nur zu erreichen durch beste technische Leistungen und zweckmäßigste Organisation und nicht zuletzt durch die besten Facharbeiter.

Gute Facharbeiter aber werden teuer sein. Nur der Unternehmer kann sie halten, der sie auf Grund einer rationellen Betriebsführung bezahlen kann.

Daraus geht hervor, daß die Tüchtigkeit des Unternehmers allein hohe Löhne ermöglicht. So ist er im wahrsten Sinne des Wortes ein Betriebsführer, der sich das Recht, seine Gefolgschaft zu führen, durch seine Leistung erworben hat. Er verdient mit seinem Können die Löhne seiner Mitarbeiter.

Wenn der Unternehmer nichts taugt, erhält er keine Aufträge. Absatz sichert immer nur seine Tüchtigkeit. Auftraggeber, also Arbeitgeber ist stets das Volk, dessen immer wachsendes Verlangen

nach neuer Vermögensbildung und neuen Gütern zur Befriedigung seiner Wünsche seiner Wirtschaft Arbeit und Aufträge gibt.

So wie die Gefolgschaft in der Höhe ihrer Löhne abhängig ist von der Leistung ihres Betriebsführers, so ist der Betriebsführer, will er gute Ware liefern, abhängig von dem Können und der Tüchtigkeit seiner Mitarbeiter.

Beide sind aufeinander angewiesen: Betriebsführer und Gefolgschaft. Beide nehmen im Verhältnis zu ihrer Leistung am Gewinn teil. Der Betriebsführer aber hat das Vorrecht, für seine größere Leistung und Verantwortung auch den größeren Leistungslohn zu beanspruchen. Je besser seine Arbeit und je billiger seine Ware ist, desto größer wird sein Verdienst sein. Er kann also nicht mehr auf Grund hoher Preise viel verdienen, sondern nur noch auf Grund niederer! Gemeinnutz vor Eigennutz! Der Unternehmer, der am sozialistischen handelt, wird den größten Vorteil haben. Wer an seinen Eigennutz allein denkt, geht unter.

In diesem ständigen Leistungswettkampf, den Betriebsführer und Gefolgschaft gemeinsam um den Absatz ihrer Produktion führen, werden beide zu einer festen Betriebsverbundenheit kommen. Sie werden sich achten und schätzen, denn sie beurteilen sich gegenseitig nur nach ihren wahren Leistungen.

2. Leistungssteigerung des Facharbeiters.

a) Durch Vorbildung.

Der Facharbeiter der Zukunft wird alle Voraussetzungen mitbringen, die ihn befähigen, Bestes zu leisten. Angefangen von einer ausreichenden, guten Volksschulbildung, die ihm mehr Wissen und Können mit auf den Weg gibt als die heutige. Gar zu oft hört man gegenwärtig Klagen über die mangelhafte Schulbildung, die der Lehrling mitbringt. Diese Mängel werden zukünftig abgestellt werden müssen.

Die richtige Berufsberatung ist die nächste Voraussetzung für erste Leistungen. Wenn der Mensch einen Beruf hat, der ihm wirklich Erfüllung bedeutet, für den er Fähigkeiten und Talente mitbringt, wird er auch mit Lust und Liebe ganz anderes leisten als einer, der ohne jede innere Verbindung seine Arbeit verrichtet.

Neben das Recht auf Arbeit will das sozialistische Deutschland das Recht auf Ausbildung stellen. Unabhängig von allen materiellen Voraussetzungen soll jeder junge Deutsche den Beruf ergreifen können, der ihm am besten liegt, zu dem er am meisten Lust hat. Schwierigkeiten materieller Art gibt es nicht; sie werden besei-

tigt, indem der Staat einspringt und es jedem begabten jungen Menschen ermöglicht, seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend seinen wahren Beruf zu ergreifen.

Die DAF setzt gemeinsam mit den Betrieben alles daran, die Ausbildung unseres Facharbeiternachwuchses dauernd zu verbessern. Keine Mittel werden gescheut, um eine wirklich erstklassige Lehrlingsausbildung zu garantieren.

Wie die Jugend selbst zur beruflichen Ertüchtigung steht, beweist sie alljährlich im Reichsberufswettkampf. Die gesamte deutsche Jugend, ob sie im Arbeitsleben steht oder an deutschen Hochschulen studiert, mißt in diesem Wettkampf ihre Fähigkeiten und versucht, beste Leistungen zu erstellen.

Entscheidend ist nicht, welchen Beruf und welche Vorkenntnisse der Einzelne hat, sondern wie er seine Arbeit verrichtet! In diesem Leistungskampf wird nicht etwa die berufliche Leistung allein gewertet, sondern die Prüfung umfaßt außerdem körperliche Tüchtigkeit und weltanschauliches Wissen. Ein engherziger Berufsstreber wird daher niemals Sieger in diesem Wettkampf werden.

Erfaßt werden nicht nur die Lehrlinge aus Industrie und Handwerk, sondern auch die jungen Landarbeiter, die Hausgehilfinnen und die ungelernten Arbeiter. Die höchste Belohnung für die sich im Wettkampf einsetzende deutsche Jugend ist der Empfang der Sieger beim Führer am Tage der nationalen Arbeit und die Auszeichnung vor dem gesamten deutschen Volk.

b) Durch Fortbildung.

Der Berufswettkampf soll zukünftig auch auf die Gesellen ausgedehnt werden. Sie sollen ihr Können unter Beweis stellen und der Wettkampf soll ihnen Ansporn zu neuen Leistungen sein. Auch das Gesellenwandern will Dr. Ley wieder pflegen. Jeder junge Deutsche soll ein Jahr in seinem Leben durch Deutschland wandern. Ein junger Mensch, der die Arbeitsweise im Süden, Osten, Norden und Westen seines Vaterlandes kennengelernt hat, wird vielseitiger sein als einer, der sein Leben lang am gleichen Ort blieb.

Die Berufszeitschriften der DAF sollen allen im Beruf Stehenden zugänglich sein und ihnen immer neues Berufswissen vermitteln, sie über alle technischen Fortschritte usw. auf dem Laufenden halten.

c) Durch Förderung der Schaffenslust.

Ein freudiger Mensch arbeitet anders als einer, der nur widerwillig seine Arbei tut. Wir wollen fröhliche Menschen, die in ihrer

Arbeit sich selbst beweisen. Wir sorgen dafür, daß die deutschen Arbeitsstätten keine dreckigen „Buden“ mehr sind, sondern wirklich „Stätten“ der Arbeit. Das Amt „Schönheit der Arbeit“ in der DAF setzt sich für eine schöne, zweckmäßige Ausgestaltung der Arbeitsplätze und der Freistätten ein. Wir sind es unserer Auffassung von der Arbeit schuldig, keine Dreckbuden mehr zu dulden, in denen die Menschen verkommen.

Darüber hinaus sollen die deutschen Arbeiter jedes Jahr einen ausreichenden Urlaub haben, in dem sie sich erholen und genügend ausspannen können. „Kraft durch Freude“ ermöglicht es ihnen, ihren Urlaub fernab von ihrer täglichen Wirkungsstätte draußen in den Bergen oder droben an der See zu verbringen. Alle Wünsche werden erfüllt.

Der deutsche Arbeiter kehrt nach so einem Aufenthalt in fernen Gauen frisch gestärkt und ausgeruht wieder zurück an seinen Arbeitsplatz. Nicht nur mit neuer Freude nimmt er seine Arbeit wieder auf, er hat draußen auch gelernt, andere deutsche Menschen zu verstehen. Er hat gesehen, daß auch sie ihr Leben führen und ihre Arbeit haben mit all ihren Besonderheiten. Der deutsche Arbeiter lernt verstehen, daß das Land und die Arbeit des Menschen Gesicht prägen. Arbeit ist Lebensinhalt!

d) Durch Leistungsbewertung.

In einem sozialistischen Vaterland wird der deutsche Arbeiter seine Heimat haben. Er wird endlich frei sein, sein Leben gestalten nach eigener Kraft, nach eigenem Können. Er wird sein Letztes an seine Arbeit setzen, weil er weiß, er arbeitet zu seinem Teil mit an dem großen Werk: Arbeits- und Lebensraum für Deutschland zu schaffen! Seine Arbeit, seine Leistung wird ihm Achtung und im gleichen Maße Selbstbewußtsein sichern. Nach seiner Leistung wird er bewertet; sie ermöglicht ihm den Aufstieg, die Gestaltung seiner Lebenshaltung.

Was er leistet an Werten, wird er im gleichen Werte zurückerhalten. Der Leistungslohn ist der gerechte und einzig richtige Verteilungsschlüssel aller in der Volkswirtschaft erarbeiteten Werte.

Die Löhne der früheren Zeit waren als Tariflöhne unabhängig von Leistungen! Wenn die Höhe der Tariflöhne in den einzelnen Gebieten verschieden hoch war, so lag das keinesfalls an der Unterschiedlichkeit der Lebenshaltungskosten in den einzelnen Gebieten, sondern immer nur an der verschiedenen Kampfesstimmung der Gewerkschaftssekretäre. Je mehr diese bei den Schlichtern

herauszuholen verstanden, desto höher waren die Tariflöhne. So erkämpfte sich z. B. früher das rote Hamburg die höchsten Löhne.

Zu den Tariflöhnen traten die Zuschläge für Verheiratete und die Kinderzulagen. Diese Kopfzulagen wirkten sich aber nur selten zugunsten der Arbeiter aus, denn meist wurden aus diesem Grunde die billigeren unverheirateten Kräfte bevorzugt.

Die Tarife für gelernte, angelernte und ungelernte Arbeiter waren gestaffelt nach dem Alter in Klassen von 17—18, 18—19, 19—20, 20—21, 21—23 und über 23 Jahre.

Früher waren die Tarife der letzte Schutz des Arbeiters zur Sicherung seines Existenzminimums. Heute sind die Tarife Mindestlöhne, auf denen sich die Leistungslöhne aufbauen.

Es bestehen keine Verordnungen, die die Löhne irgendwie nach oben begrenzen. Vielmehr haben die Reichstreuhänder angeregt, über die Tariflöhne hinauszugehen. Weil heute bereits meistens über Tarif gezahlt wird und die bisherigen Tarife eine brauchbare Grundlage bilden, hat man sie auch nicht geändert.

Sozialistische Leistungslöhne gehen einzig und allein von der Leistung aus. Der tüchtigste Arbeiter wird die höchsten Löhne haben, der weniger tüchtige die geringeren. Der schlichte Arbeiter wird immer die Lebenshaltung seiner Familie vom Grundlohn ausreichend bestreiten können.

Nur in einer Zeit, in der man dem Arbeiter lediglich sein Existenzminimum vergütete, mußte man ihm für Frau und Kinder Zulagen gewähren. Das wird in späterer Zukunft einmal fortfallen können. Dann wird auch der tüchtigere Arbeiter die meisten gesunden Kinder großziehen können [3]).

Eine materielle Auffassung mag der Anschauung sein, daß dann der Kinderreiche sich mehr einschränken müsse als der Unverheiratete. Der deutsche Mensch wird nicht mehr arbeiten, um seine Kinder besser unterhalten zu können, er wird vielmehr immer sein Letztes hergeben, um seine volle Kraft zum Nutzen des Ganzen anzuwenden. Wenn eine große Kinderzahl ihm Einschränkungen auferlegt, so nimmt er diese gerne hin, weil er weiß, daß er in seinen Kindern fortleben wird. Das ist sein Maßstab!

Der Mensch aber, der immer den gerechten Lohn für seine Leistung erhält, wird zu seiner Arbeit wieder in eine ganz nahe, persönliche Verbindung treten, denn was er an Werten zum Gesamtarbeitsertrag der Volkswirtschaft leistet, wird er auf dem Wege über seinen Leistungslohn wieder dem Gesamtarbeitsertrag der Volkswirtschaft entnehmen können.

---

[3]) Berhard Köhler wiederholt in Vorträgen.

Als stolzer freier Mann wird der deutsche Arbeiter seinem Beruf nachgehen, gesucht und geachtet ob seiner Leistung, als freier Vertragspartner dem Unternehmer gegenübertreten und nicht mehr mit der Mütze in der Hand Bedingungen entgegennehmen!

3. Leistungssteigerung der Volkswirtschaft.

a) Durch Ausschaltung von Arbeitsverlusten.

Die sozialistische Volkswirtschaft wird mit Rücksicht auf ihre Aufgaben, nämlich einen großen Teil der Zukunftssicherung des völkischen Lebens zu tragen und die Lebenshaltung der deutschen Menschen ständig zu verbessern, alle Arbeitsverluste ausschalten.

Die Arbeitspolitik wacht darüber, daß keinerlei Kräfte mehr brachliegen und ungenutzt bleiben. Sie sorgt dafür, daß immer auch die allerletzte Kraft noch voll ausgenutzt wird, und sie zwingt die in der Volkswirtschaft Tätigen, immer bessere Leistungen zu vollbringen.

Streiks gehören im Dritten Reich der Vergangenheit an. Der Arbeiter ist nicht mehr gezwungen, mit dieser Waffe für seine Rechte einzutreten. Seine Rechte vertritt der sozialistische Staat!

Jeder Streik bedeutet nur eine Verschlechterung der allgemeinen Lebenshaltung im Verhältnis der Werte, die während der Streiktage nicht produziert werden.

Ausfall an Arbeitserträgen durch Arbeitslosigkeit und Streiks gehören der Vergangenheit an.

b) Bessere Auswertung aller Arbeitskräfte.

Ein weiterer, sehr wesentlicher Faktor für die Leistungssteigerung in der Volkswirtschaft ist die Tatsache, daß im großen Ganzen alle Arbeitskräfte nicht nur angesetzt, sondern sogar bestens angesetzt werden.

Nachdem das Recht auf Arbeit allen einen Arbeitsplatz gewährt, findet jeder Schaffende im Leistungs- und Lebenskampf auch seinen Arbeitsplatz, das ist der Arbeitsplatz, der seinem Können und seinen Fähigkeiten am besten entspricht. (siehe auch Seite 33).

Die Tatsache, daß zukünftig nicht mehr wertvolle, gelernte Facharbeiter irgendwelche unproduktive Arbeit zu verrichten brauchen, um überhaupt eine Existenz zu finden, sondern wirklich ihrer Berufsausbildung entsprechende Facharbeit ausführen, wird eine ganz wesentliche Leistungssteigerung des Gesamtarbeitsertrages zur Folge haben.

Darüber hinaus wirkt sich fördernd aus, daß der freie Wettbewerb den Tüchtigen Entwicklungsmöglichkeiten gibt und diese nicht mehr wie früher bei schlichter Arbeit festhält. Tüchtige Facharbeiter haben einstmals die Grundsteine zu unsern großen Industrien gelegt; erinnert sei nur an Bosch, Daimler, Opel, Krupp usw. Diese Entwicklung unserer Industrien, von kleinen, gesunden Anfängen ausgehend, wird auch zukünftig wieder einsetzen.

Es bedeutet im allgemeinen keine gesunde Entwicklung für die Volkswirtschaft, wenn große Betriebe aus der Erde gestampft werden. Das ist nur in bestimmten Ausnahmefällen zu vertreten — wie zum Beispiel zur Erfüllung des Vierjahresplans.

Normalerweise geht eine gesunde Entwicklung immer vom Kleinbetrieb aus und nimmt ihren Aufschwung auf Grund der Initiative und der Tüchtigkeit des jeweiligen Unternehmers.

Diejenigen Unternehmer, die nicht fähig sind, einen Betrieb wirklich zu produktiven Leistungen zu führen, werden in Zukunft abtreten und besseren Kräften Platz machen müssen. Gerade diese Auslese wirkt sich im großen gesehen in der Volkswirtschaft sehr bedeutsam aus. So wie ein Henry Ford weit über die Automobilindustrie hinaus bahnbrechend gewirkt hat, werden uns in Zukunft aus den Tüchtigsten unserer Arbeiter und Handwerker viele Henry Fords erwachsen — zum Segen für unsere Volkswirtschaft.

c) Richtige Gesundheitsführung.

Unendlich viel ist in der Vergangenheit an der Gesundheit des deutschen Volkes gesündigt worden. Die Folgen sind zum Teil so katastrophal gewesen, daß die Arbeitskraft des deutschen Arbeiters im Durchschnitt um ein Drittel gekürzt wurde!

Ministerialrat Dr. Bartels vom Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. hat darüber auf dem Reichsparteitag 1936 äußerst aufschlußreiche Angaben gemacht:

Jenes Lebensjahr, in dem etwa zwei Drittel des stärksten Berufsjahrganges bereits wieder aus der Berufstätigkeit auszuscheiden beginnen, bezeichnen wir als Knick im Arbeitsschicksal. Das statistische Handbuch für das Deutsche Reich von 1907 weist bei einer Gesamtzahl von 12 816 552 als Fabrik-, Lohn oder Tagesarbeiter beschäftigten Volksgenossen die Zahl der 20 bis 30 Jährigen als der stärksten Gruppe mit 3 861 109 aus. Diese Gruppe sinkt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr zahlenmäßig auf 2 147 734, um bereits zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr auf etwa ein Drittel der 20 bis 30 Jährigen, nämlich auf 1 385 010 herunterzugehen.

Demgegenüber sinkt die Berufsgruppe der wissenschaftlich, technisch und kaufmännisch gebildeten, im Verwaltungs-, Büro- oder Aufsichtsdienst stehenden Volksgenossen über die stärkste Gruppe von 193 159 der 20 bis 30 Jährigen ganz allmählich über 163 381 der 30 bis 40 Jährigen auf 104 307 der 40 bis 50 Jährigen, um dann allerdings rapid auf 58 830 der 50 bis 60 Jährigen abzustürzen.

Die Berufsgruppe der leitenden Beamten, Geschäftsleiter, Eigentümer, Pächter, Handwerksmeister, Direktoren, Unternehmer usw. zeigt diesen beiden Gruppen gegenüber die größte Zahl der Berufstätigen erst zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr mit 1 319 201 und sinkt ganz allmählich über 1 195 078 der 50 bis 60 Jährigen auf 671 830 der 60 bis 70 Jährigen ab. Sie zeigt also in dieser Altersgruppe der 60 bis 70 Jährigen eine wesentlich höhere prozentuale Berufstätigkeit — etwa 50% — als die beiden vorgenannten Berufsgruppen. Der Knick im Arbeitsschicksal liegt bei der letztgenannten Berufsgruppe um etwa 20 Jahre höher als bei beiden vorgenannten.

Die Todesstatistik zeigt aber für jene Jahrgänge, in denen wir diesen starken Berufsabgang finden, noch keine besondere Zunahme. Sie bewegte sich im Jahre 1904 im pro mille = Verhältnis zu den Gestorbenen überhaupt zwischen dem 20. und 50. Lebensjahr langsam steigend zwischen 21,1 bis 28,5‰, um erst für die 50 bis 55 Jährigen auf 35,4‰, die 55 bis 60 Jährigen auf 41,4‰, die 60 bis 65 Jährigen auf 51,6‰, die 65 bis 70 Jährigen auf 58,2‰ und die 70 bis 75 Jährigen auf 58,3‰ zu steigen.

Der Knick im Arbeitsschicksal steht also zeitmäßig in keinem Verhältnis zu dem Knick im Lebensschicksal. Das heißt, der größte Abgang aus dem Berufsleben tritt Jahrzehnte vor dem größten Abgang durch Tod des Beispieljahres ein. Das haben auch die Ermittlungen des Jahres 1933 erneut bestätigt.

Es kann also allgemeine Lebensschwäche nicht der Grund zum frühen Ausscheiden aus dem Beruf sein. Die Gründe hat man vielmehr in der anhaltenden, völlig einseitigen Beanspruchung bestimmter Funktionen des menschlichen Organismus gefunden, die andere, nicht beanspruchte Funktionen hat völlig verkümmern lassen.

Beinahe sämtliche Berufsgruppen beanspruchen kaum die lebenswichtigen Funktionen des Herz- und Kreislaufsystems und des Atmungsapparates. Das gilt sowohl für die einseitige Tätigkeit eines mechanischen Arbeiters wie eines Gelehrten.

Beide Typen folgen gleicher funktionell einseitiger Entwick-

lung. Beide meist weltfremd, oft komisch in ihrer Ungeschicklichkeit, das heißt mangelhaften Funktionsbeherrschung.

Um den Wert der ganz hervorragenden Lebens- und Menschensschulung des Heeres zu erfassen, erinnere man sich nur an den unterschiedlichen Eindruck, den man in der Vorkriegszeit von dem gedienten, gewandten, starken Mann und dem ungedienten, einseitigen und unbeholfenen, nicht so starken Menschen hatte. Gerade der Dienst des Soldaten beansprucht alle funktionellen Anlagen geistig und körperlich in jeder Hinsicht.

So ist die Wiedereinführung der 2 jährigen Wehrpflicht von entscheidender Bedeutung für die Steigerung der Leistungsfähigkeit unseres ganzen Volkes. Darüber hinaus aber mag man die Bedeutung des Dienstes in der SA, SS, im NSKK, Arbeitsdienst, der HJ und dem Jungvolk für die Gesundheit und Leistungsentwicklung jedes Einzelnen wie des ganzen Volkes ermessen. Der Dienst in diesen Gliederungen, der jenseits der für das Gesamtleben eines Menschen immerhin nur kurzen zweijährigen Dienstzeit beim Heer die Angehörigen der Gliederungen ihr ganzes Leben oder doch zumindest den größten Teil ihres Lebens hindurch in Anspruch nehmen wird, dürfte durch eine ähnliche Beanspruchung des ganzen menschlichen Organismus wie beim Militär die Volksgenossen vor jenen, durch einseitige und mangelhafte Beanspruchung bedingten Berufsschäden schon von sich aus weitestgehend bewahren können.

Welche große Bedeutung eine richtige Gesundheitsführung innerhalb der Arbeitspolitik für das Volk wie für den Einzelnen hat, ist aus Nachstehendem ersichtlich:

Dem Knick im Arbeitsschicksal der männlichen Bevölkerung um etwa das 40. Lebensjahr herum steht entsprechend der Statistik 1924—1926 rein rechnerisch eine Lebenserwartung von zusätzlichen 30,05 Jahren gegenüber. Man stelle sich die Lage eines Menschen vor, dem die Beispiele seiner Arbeitskameraden tagtäglich zeigen, daß er damit rechnen muß, nachdem er nur 25 Jahre seines Lebens wirklich produktiv berufstätig war, die letzten 30 seines Lebens Almosenempfänger zu sein.

Wieviel weiter könnte der Einzelne kommen, wenn er nur für die halbe Zeit, die er ausruhen muß, zu sparen bräuchte und dementsprechend länger arbeiten, also mehr Vermögen bilden könnte.

Was bedeutet es aber für ein ganzes Volk, wenn seine Schaffenden nicht mehr 25 Jahre im Beruf tätig sind und 30 Jahren feiern, also den Ertrag ihrer Arbeit wieder verzehren, sondern 45 Jahre arbeiten und nur 10 Jahre feiern!

Gerade in den kommenden Jahren, in denen der starke Geburtenausfall der Nachkriegsjahre bedenklich in die Erscheinung treten wird, gilt es einer Vergreisung zweckmäßig dadurch vorzubeugen, daß wir unsere Volksgenossen länger arbeitsfähig erhalten.

Gelingt es uns, durch bessere Gesundheitsführung die Schaffenden, wie es normal wäre, etwa bis zum 60. Lebensjahr schaffensfroh und schaffensfrisch zu erhalten, so können wir den Gesamtertrag unserer Volkswirtschaft und damit auch unsere Lebenshaltung um rund 80% verbessern.

B. LEISTUNGSSTEIGERUNG ALLEIN ERMÖGLICHT BESSERE LEBENSHALTUNG.

1. Streik, Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen sind antisozialistisch.

Auf der ganzen Welt erleben wir Streiks von kleineren oder größeren Berufsgruppen — bis zum Generalstreik aller Berufsgruppen eines Landes. Der Streik ist die Waffe des Arbeiters in einem Staat, der gegen seine Interessen regiert, der aus freien Arbeitern abhängige Proletarier gemacht hat.

Die meisten Arbeiter in den fremden Ländern sind der Meinung, daß sie mit einm Streik etwas erreicht hätten, wenn es ihnen gelungen ist, eine Lohnforderung durchzudrücken. Sie vergessen dabei zunächst, daß die Folge aller Streiks, besonders in den Zeiten vieler Massenstreiks, wie sie manche Länder jetzt erleben, ein ganz beträchtlicher Produktionsausfall ist. Eine Verringerung der Gesamtarbeitsleistung bedeutet aber immer eine Verschlechterung der Lebenshaltung und kann schließlich zu einer Geldentwertung führen.

Werden nach einem langen, energisch durchgeführten Streik endlich gewisse Lohnerhöhungen bewilligt, so können sich diese erst nach vielen, vielen Monaten auswirken, da zunächst die Lohnausfälle der Streiktage nachgeholt werden müssen. Und selbst wenn der einzelne Arbeiter bei einem kürzeren Streik einen Teil seines Lohnes durch die Gewerkschaftskasse ersetzt erhält, so hat er dafür lange Zeit seine Beiträge an die Kasse abgeführt, also um diese Beträge sein Einkommen verringert[4]).

Wird aber eine Lohnerhöhung endlich wirksam, dann hat sie sich auch auf alle für die Lebenshaltung wichtigen Preise verteuernd ausgewirkt und von einer Verbesserung der Lebenshaltung

[4]) Der Führer hat auf diese Zusammenhänge in seinen letzten großen Reden immer wieder besonders hingewiesen.

kann niemals die Rede sein. Der Beweis ergeht aus Nachstehendem: Der Lohnindex hat sich von 1913 (= 100) bis 1929 auf 150,2 erhöht. Der Lohnempfänger aber hat damit nicht etwa seine Kaufkraft um 50% verbessern können, sondern seine Lage ist die gleiche geblieben, ja mußte die gleiche bleiben, denn die Lohnerhöhung wirkte sich auf die Preise aus: Der Lebenshaltungsindex stieg von 1913 (= 100) bis 1929 auf 154,0!

Auch der Sieg der französischen Arbeiterschaft 1936, der mit einer Lohnerhöhung und Verringerung der Arbeitszeit endete, ist ein Pyrrhussieg gewesen. Wenn weniger gearbeitet wird, kann auch nur weniger verteilt werden. Die Arbeitszeitverkürzung muß also auf Kosten der Lebenshaltung des Volkes gehen.

Die einzige Möglichkeit der Erörterung einer Verkürzung der Arbeitszeiten wäre dann gegeben, wenn es der fortschreitenden Technik gelänge, durch bessere Maschinen und Methoden die Produktionsleistung trotz Verringerung der Zeit auf gleicher Höhe zu halten. Aber auch in diesem Falle denkt der deutsche Mensch anders. Er will lieber mehr leisten und dafür höhere Ansprüche jeder Art an das Leben stellen können, als mehr Freizeit haben und ein primitiveres Leben führen.

Im übrigen kann die erkämpfte Bewilligung selbst der größten Forderungen materieller Art niemals dem Proletarier zur Freiheit verhelfen. Sozialismus hat nichts mit materiellen Dingen zu tun, sondern ist eine sittliche Angelegenheit. (Siehe Seite 27). Die Verwirklichung dieser sittlichen Forderung hat allerdings bedeutende materielle Änderungen zur Folge.

Solange der Mensch abhängig ist, ändert es nichts an seiner Abhängigkeit, wenn er den doppelten Lohn erhält oder seine Arbeitszeit verkürzt wird. Er bleibt deshalb doch Proletarier. Nur wenn der Arbeiter frei ist, kann er den Wert seiner Leistung geltend machen und seine Leisung voll einsetzen, also auch den vollen Leistungslohn erhalten.

Von Freiheit für den Arbeiter kann niemals die Rede sein, solange er sich jedem Lohndruck unter einem Zwang (und sei es die drohende Arbeitslosigkeit) fügen muß. Dann sind auch alle augenblicklichen Lohnerhöhungen, die im Streik erkämpft wurden, illusorisch!

Freiheit verbürgern kann nur ein sozialistischer Staat, denn er ist der einzige, der eine vernünftige Volkswirtschaft führt, der immer das Recht auf Arbeit garantieren kann, der der Leistungsverbesserung den Weg freimacht und damit einer Besserung der Lebenshaltung.

Nur er kann im freien Wettbewerb der Kräfte die Kaufkraft steigern und allen Tüchtigen freie Bahn verschaffen.

Im sozialistischen Staat braucht der Arbeiter nicht mit der Waffe des Streiks gegen einen Staat zu kämpfen, sondern der sozialistische Staat ist immer Volksstaat, das heißt Staat aller Schaffenden, er vertritt die Interessen aller derer, die sich zu ihm bekennen und für ihn arbeiten!

2. Bessere Lebenshaltung durch Leistungssteigerung.

Jede Besserung der Lebenshaltung durch eine Lohnerhöhung ist unmöglich! (Siehe Seite 37). Besserung der Lebenshaltung kann nur erfolgen durch eine Verbesserung der Kaufkraft. Diese wird erreicht durch eine Leistungssteigerung, deren Folgen dann Verbilligung auf der einen und Steigen der Leistungslöhne auf der anderen Seite sind.

Der gerechte Leistungslohn bildet sich allein in der freien Volkswirtschaft. Der Grundlohn steht immer fest, er ist die Basis für alle volkswirtschaftlichen Kalkulationen — sowohl was Preise wie Absatzmöglichkeiten betrifft.

Der nationalsozialistische Staat läßt es nicht zu, daß die beiden Grundwerte seiner Volkswirtschaft irgendwie erschüttert oder verändert werden. Er will, daß sie unter allen Umständen festbleiben, damit die Volkswirtschaft in Ruhe aufbauen und sich entwickeln kann. (Siehe Seite 10). Deshalb auch die Marktordnung des Reichsnährstandes und das unbedingte Festhalten am gegenwärtigen Grundlohn ohne Rücksicht darauf, daß die dadurch bedingte Lebenshaltung zur Zeit noch recht beschränkt ist. Die Lebenshaltung verbessern können wir nur durch eine Stärkung der Kaufkraft, das heißt eine Leistungsvermehrung, wie wir sie im Vierjahresplan anstreben.

Mit Arbeitswert verwechsle man nicht den Geldwert. „Geld ist nach unseren Begriffen die Repräsentation der umlauffähigen Güter“ [5]). (Siehe auch S. 39). Selbstverständlich übt es als solche auch die Funktionen als Tauschmittel, Wertmesser und Aufbewahrungsmittel aus.

Wenn Geld die Repräsentation der umlauffähigen Güter darstellt, dann verbessert sich der Wert des Geldes, wenn mehr Güter erzeugt werden und umlaufen. Er verschlechtert sich, wenn die gleiche Geldmenge weiter umläuft, aber der Güterumlauf durch irgendwelche Ursachen verringert wird. So kam es, daß in den Zei-

---

[5]) Bernhard Köhler: „Die zweite Arbeitsschlacht“, Seite 23.

ten der Arbeitslosigkeit eine Geldentwertung die naturnotwendige Folge unserer Leistungseinschränkung wurde.

Eine tatsächliche Folge aus dieser Auffassung ist, daß in der sozialistischen Volkswirtschaft alle Schaffenden an den erarbeiteten Gütern teilnehmen können, denn der Wert ihres Leistungslohnes steigt im gleichen Maße wie die produzierte Leistung.

Der Lohn wird in Geldeswert ausgezahlt. Erhöht sich also der Geldeswert dadurch, daß sich die umlauffähigen Güter vermehrt haben, so ist auch die Kaufkraft des Lohnes entsprechend gestiegen.

VI. Teil.

DIE TRÄGER DER ARBEITSPOLITIK.

Wenn ich mir in Nachstehendem die Aufgabe gestellt habe aufzuzeigen, welche politischen und staatlichen Stellen notwendig sein werden, um die Lenkung der Volkswirtschaft durch Herausstellung der jeweils vordringlichen Aufgaben sowie den Einsatz und die Verteilung der vorhandenen und nachwachsenden Arbeitskräfte zu handhaben, so handelt es sich bei diesen Ausführungen um nichts weiter als meine eigenen Folgerungen, zu denen ich auf Grund der praktischen Notwendigkeiten und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Einrichtungen gekommen bin.

Diese Ausführungen erheben keinen Anspruch auf endgültige Formulierung, sondern wollen nur richtungweisend sein. Ich muß es mir deshalb, vor allem unter Berücksichtigung des gesetzten Rahmens dieser Arbeit, versagen, auf Einzelheiten näher einzugehen und kann nur in großen Zügen das Bild der zu erwartenden Entwicklung aufzeichnen.

1. Der vom Führer beauftragte politische Verantwortliche.

Die Arbeitspolitik, die neben der Wehr- und Agrarpolitik die wichtigsten Aufgaben bei der Sicherung unseres völkischen Lebens zu erfüllen hat, kann nur vom Führer ausgehen.

Der Führer selbst wird mit ihrer Leitung nur einen seiner engeren Mitarbeiter betrauen, der die Gewähr für unbedingte Einhaltung der von ihm gestellten Richtlinien und zuverlässige, pünktliche Durchführung der von ihm gestellten Forderungen gewährleistet. Als solchen Vertrauensmann hat der Führer gegenwärtig einen seiner alten Mitkämpfer, den Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Hermann Göring, bestellt.

Wenn es noch möglich war, die Durchführung der Arbeitsschlacht auf Grund der gegebenen Initiativen, Gesetze und politischen Anordnungen den staatlichen Stellen allein zu übertragen, so hat sich bereits bei Inangriffnahme des Vierjahresplanes gezeigt, daß mehrere politische Stellen zur richtigen Leitung und ordnungs-

gemäßen Durchführung notwendig waren. Deshalb bestellte der Beauftragte für den Vierjahresplan zunächst einen Preiskommissar und einen Rohstoffkommissar.

Mit der Aufstellung des Vierjahresplanes hat der Führer der deutschen Volkswirtschaft bestimmte Aufgaben gegeben, die sie zu erfüllen hat. Damit können wir erstmals von einer wirklichen Arbeitspolitik sprechen.

Die Arbeitsschlacht stellte nur die erste politische Maßnahme zur Bereinigung und Liquidierung der unhaltbaren bisherigen Verlustwirtschaft dar.

Hermann Göring ist also der erste vom Führer beauftragte politische Verantwortliche zur Durchführung der Arbeitspolitik. Schon zu Beginn dieser Arbeitspolitik erkennen wir, wie die Volkswirtschaft sich in bestimmter Zielrichtung entwickelt, die ihr von der Politik vorgeschrieben wird. Bis zum kleinsten Betrieb herunter werden die Unternehmer gezwungen, sich den politischen Forderungen anzupassen und im Sinne des Gemeinnutzes zu arbeiten.

a) Die staatliche Zentralstelle für Aufgabenplanung.

Es wird nicht ausbleiben, daß sich allmählich ein größerer Apparat entwickelt, der die Planung der wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgaben in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit vornimmt und diese Aufgaben sodann herausstellt.

Bei dieser Zentrale, die als ein nach Art und Form neues Reichsarbeitsministerium zu denken ist, werden alle durchzuführenden volkswirtschaftlichen Aufgaben gesammelt und je nach Dringlichkeit geordnet und herausgestellt.

Darüber hinaus gilt es, immer kleinere, auf die Gaue beschränkte Aufgaben bereitzuhalten, so daß stets eine ausreichende Nachfrage nach Arbeitskräften gewährleistet ist.

b) Die Zentralausgleichstelle.

Eine Unterabteilung dieses Arbeitsministeriums hätte sich mit dem Ausgleich zwischen Aufgabenstellung und verfügbaren Arbeitskräften zu befassen. Auf Grund der ihr vom Reichsarbeitsamt (der heutigen Reichsanstalt) zu liefernden Unterlagen hat sie die Möglichkeit der praktischen und zeitlichen Durchführung der Aufgaben zu prüfen. Der Arbeitseinsatz selbst kann und darf ausschließlich nur Aufgabe des Reichsarbeitsamtes sein. Die Entscheidung des Arbeitsministeriums über die Herausstellung der volkswirtschaftlichen Aufgaben dürfte also erst nach Anhören der Zentralausgleichstelle erfolgen.

c) Die politischen Gaubeauftragten.

Die lebensnahe Verbindung des für die Arbeitspolitik Verantwortlichen zu den Gauen wird durch die politischen Gaubeauftragten hergestellt, die zum Stabe der Gauleitungen gehören. Sie haben sowohl über die Durchführung der politischen Anordnungen in ihren Gauen zu wachen wie auch solche Aufgaben an das Arbeitsministerium weiterzugeben und dort vorzuschlagen, die sich im Gau notwendig machen. Darüber hinaus sind sie nach Möglichkeit vom Arbeitsministerium vor Herausstellung neuer Aufgaben zu hören, um etwaige Bedenken geltend machen zu können, die sich auf den Arbeitseinsatz in den Gauen beziehen.

Sie sind gleichzeitig die politischen Überwachungsstellen für das Reichsarbeitsamt, denn sie haben durch ihre Kreisbeauftragten und evtl. sogar Ortsbeauftragten die Möglichkeit, die politischen Auswirkungen bis ins Kleinste herunter zu erfassen.

Die Gaubeauftragten sind vor allem deshalb notwendig, weil die wirtschaftliche Struktur in den einzelnen Gauen eine sehr unterschiedliche ist und manche Gaue auf ganz bestimmte Industrien abgestimmt sind, so daß sich häufig Ausgleichs- und Verteilungsmaßnahmen erforderlich machen werden.

Es wird überhaupt grundsätzlich immer zwischen Aufgaben zu unterscheiden sein, die die gesamte Volkswirtschaft angehen und solchen, die bestimmte Industrien oder Wirtschaftsgruppen berühren. Eine der wichtigsten Aufgaben der politischen Gaubeauftragten wird die Bereitstellung von Aufgaben für ihren Gau sein und die Sorge für eine stets gleichbleibende Beschäftigung.

2. Das Reichsarbeitsamt als staatliche Arbeitseinsatzstelle.

Als staatliche Arbeitseinsatzstelle kommt nur die gegenwärtige Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Frage. Bereits bei der Durchführung der Arbeitsschlacht und des Vierjahresplans hat sie ihre Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit für die Durchführung des Arbeitseinsatzes erwiesen. Sie gliedert sich in die Landesarbeitsämter und örtlichen Arbeitsämter.

Die zukünftige Entwicklung der Reichsgaue wird eine genaue Übereinstimmung dieser Reichsgaue mit den Bezirken der Landesarbeitsämter, denen der Reichstreuhänder, der arbeitspolitischen Gaubeauftragten, der DAF.-Gauwaltungen und vor allem den Wehrbezirkskommandos ergeben.

Eine Namensänderung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in „Reichsarbeitsamt" dürfte zweck-

mäßig sein. Sprechen wir doch auch bereits von den Landesarbeitsämtern. — Die Arbeitslosenbetreuung wird in absehbarer Zeit vollkommen entfallen und die Arbeitsvermittlung ist in Zukunft nur eine der wichtigen Aufgaben dieser Anstalt.

a) Für den Frieden.

In Friedenszeiten fällt dem Reichsarbeitsamt die Aufgabe zu, den Arbeitseinsatz zu regeln. Diese Regelung wird bedeutend erleichtert durch Führung der Arbeitsbücher, die bei Arbeitsvermittlungen einen genauen Überblick über die praktischen Einsatzmöglichkeiten aller Facharbeiter, Spezialarbeiter und Hilfsarbeiter ergeben.

Wie weit der Einsatz und die Vermittlung der kaufmännischen und technischen Spezialarbeiter (womit ich die sogenannten „Angestellten" meine) über die Arbeitsämter oder über den freien Stellenmarkt erfolgt, überläßt man zunächst am besten der Praxis.

Das Reichsarbeitsamt wird entsprechend den Aufgaben des Reichsarbeitsministeriums, gegebenenfalls im Verein mit den DAF-Fachämtern, auch für Umschulungen und Anlernungen zu sorgen haben.

Eine besondere Aufgabe des Reichsarbeitsamtes ist die Berufsberatung und Berufslenkung des Nachwuchses.

b) Für den Kriegsfall.

Die Wehrbereitschaft unseres Volkes zwingt uns in Anbetracht der Tatsache, daß ein zukünftiger Krieg nur ein totaler Krieg sein kann, zu besonderer Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung.

Die sich hieraus für das Reichsarbeitsamt ergebenden Aufgaben müssen unabhängig von den Friedensaufgaben sorgfältig vorbereitet werden. Insbesondere ist hier festzustellen, welche Betriebe rüstungs- und lebensnotwendig sind wieviel und welche speziellen Arbeitskräfte erfordert werden, welche Arbeiter in den Betrieben unersetzlich sind, welche felddienstfähigen ausgetauscht, woher die für den Austausch in Frage Kommenden genommen werden können und welche Arbeiten durch Frauen oder Jugendliche verrichtet werden können.

Diese vorbereitenden Aufgaben werden in enger Fühlungnahme mit den Militärbehörden zu geschehen haben. Als Grundlage hierfür dienen die Arbeitsbücher einerseits (in Verbindung mit dem Wehrpaß) und andererseits besondere Listen der Betriebe, die von den Militärbehörden zuvor zu begutachten sind und dauernd auf dem Laufenden gehalten werden müssen.

c) Seine Aufgaben.

1. Arbeitseinsatz.

Die Hauptaufgabe des Reichsarbeitsamtes und seiner Untergliederungen ist und bleibt der Arbeitseinsatz. Das Amt muß sowohl dafür Sorge tragen, daß die benötigten Arbeitskräfte mit der verlangten Vorbildung bereitgestellt werden, wie auch dafür, daß alle vorhandenen Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

Die Anordnung der Einführung der Arbeitsbücher hat die notwendigen Voraussetzungen zur Erfassung geschaffen. Das Reichsarbeitsministerium wird bei seiner Aufgabenplanung (soweit diese Aufgaben nicht politisch vordringlich sind) weitestgehend die diesbezüglichen Forderungen und Wünsche des Reichsarbeitsamtes berücksichtigen.

aa) Örtliche Vermittlung.

Die Arbeitsvermittlung wird zunächst Angebot und Nachfrage am Orte selbst auszugleichen haben. Da infolge der Arbeitspolitik die Nachfrage stets größer sein wird als das Angebot, wird sie auch den Wünschen der Arbeiter nach Verbesserung weitgehend gerecht werden können.

bb) Zwischenbezirklicher Ausgleich.

Darüber hinaus werden sich immer Notwendigkeiten zu zwischenbezirklichem Ausgleich ergeben: sei es, daß ganz bestimmte und besondere, hoch bezahlte Fach- oder Spezialarbeiter, die selten sind, gesucht werden und folglich für diese Möglichkeiten zur Verbesserung durch Wohnwechsel bestehen, sei es, daß neue oder sich vergrößernde Industrien hier und eingehende Industrien dort einen zwischenbezirklichen Ausgleich erforderlich machen.

Wieweit das Landesarbeitsamt im Interesse der Aufrechterhaltung lebenswichtiger Betriebe gelegentlich Freizügigkeitsbeschränkungen vornehmen muß, dürfte von den Umständen abhängen.

Eine noch zu klärende Frage ist auch die, ob zukünftig überhaupt jede Stellenvermittlung und Einstellung nur durch die Arbeitsämter erfolgen soll. Den freien Stellenmarkt soll man möglichst jedoch nicht ausschalten, um einmal das Arbeitsamt zu entlasten und vor allem, um die dem Arbeiter durch die freie Bewerbung möglichen besseren Lebenschancen nicht einzuschränken.

cc) Umschulung und Anlernung.

Wenn an einzelnen Orten gewisse Industrien sich später rückläufig entwickeln sollten, so wird es Aufgabe des arbeitspolitischen Gaubeauftragten sein,.zu versuchen, neue Industrien an deren Stelle zu ziehen.

Um ein unnötiges Wegziehen von Facharbeitern der alten Industrien nach auswärts und Herziehen von Facharbeitern der neuen Industrien an den Ort zu vermeiden, was vor allem im Interesse der verheirateten Arbeiter liegt, werden sich Umschulungen erforderlich machen. Hierbei wird das zuständige Arbeitsamt weitgehend auf die Unterstützung des betreffenden Gau- oder Kreisfachamtes der DAF. zählen können.

2. Nachwuchsbereitstellung.

Neben der Arbeitsvermittlung und dem Arbeitseinsatz wird das Reichsarbeitsamt mit seinen Untergliederungen sich um den Nachwuchs kümmern müssen. Gilt es doch, diesen beizeiten so zu lenken, wie es die Interessen der Volkswirtschaft unter weitestmöglicher Berücksichtigung der Neigungen und Fähigkeiten der jungen Kräfte erfordern.

Für die Aufgabenplanung der Arbeitspolitik ist es wichtig, beizeiten zu wissen, auf welche Kräfte in Zukunft zu zählen sein wird.

aa) Erfassung der Schuljahrgänge.

Aus diesem Grunde werden die Landesarbeitsämter in Verbindung mit den Schulbehörden schon frühzeitig der heranwachsenden Jugend ihr besonderes Augenmerk zuwenden. Sie werden bereits ein bis zwei Jahre vor der Schulentlassung die zur Entlassung kommenden Schüler aller Schulen erfassen, um rechtzeitig die Vorbereitungen zu treffen, die notwendig sind, um den jungen Kräften den Weg ins Leben zu bahnen und die volkswirtschaftliche Aufgabenplanung des Reichsarbeitsministeriums, die auf weite Sicht hin geschieht, wirksam zu unterstützen.

bb) Berufsberatung und Berufslenkung.

Es ist die Absicht von Dr. Ley, die ersten Anfänge der kommenden Berufsausbildung bereits in die letzte Schulklasse zu verlegen. Diese Vorschulung soll mehr grundlegender Natur sein, angefangen beim Basteln, um die Interessen und Fähigkeiten des jungen Menschen beizeiten zu erkennen.

Kommen diese jungen Menschen dann zur Berufsberatungsstelle ihres Arbeitsamtes, so können sie bereits bestimmte Angaben über

ihre Neigungen machen. Auch werden sie Unterlagen aufweisen können, die ihre Fähigkeiten schon genauer erkennen lassen.

Die Berufsberatung wird sehr eng mit der HJ. und den Schulen zusammenarbeiten. Ihre Aufgabe ist es, unter weitestgehender Berücksichtigung der Neigungen und Fähigkeiten den jungen Menschen Berufswege zu zeigen, die ihnen Einsatz- und Fortkommensmöglichkeiten bieten.

Das wird den Arbeitsämtern möglich sein, da sie ja über eine sehr genaue Übersicht der wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen und zu erwartenden Anforderungen der Volkswirtschaft verfügen. So werden sie den Nachwuchs von vorneherein richtig lenken und bei dieser Lenkung vor allem die volkswirtschaftlichen Interessen im Auge behalten können.

cc) Lehrstellenvermittlung.

Um den praktischen Erfolg der Berufsberatung zu sichern, muß der Berufsberater gleichzeitig die Möglichkeit haben, geeignete Lehrstellen zu vermitteln. Das ist möglich, wenn die gesamte Lehrstellenvermittlung überhaupt in die Hände des Arbeitsamtes gelegt wird. Nur so hat auch das Arbeitsamt einen genauen Überblick, wieviel Lehrstellen insgesamt zu besetzen sind. Und nur so wird es gleichzeitig möglich sein, alle durch die Berufsberatung gehenden jungen Menschen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend bestens anzusetzen.

3. Die Forschungsstelle für strukturelle Wirtschaftsentwicklung.

Die Arbeitspolitik ermöglicht der Volkswirtschaft eine natürliche, freie Entwicklung. Dementsprechend wird sich auch die Technik in Zukunft frei entfalten können und in den kommenden Jahren vor allem infolge des durch den freien Wettbewerb geforderten Strebens nach immer neuen Leistungsverbesserungen ungeahnte Fortschritte aufweisen. Diese laufende Entwicklung wird vielfache Umstellungen unserer Industrien zur Folge haben und auch völlig neue Industrien ins Leben rufen.

Eine solche fließende Entwicklung wird gelegentlich Umstellungen für die Fach- und Spezialarbeiter erfordern und immer neue Anforderungen an den Arbeitseinsatz mit sich bringen. Es wird deshalb notwendig sein, die kommende Entwicklung genau zu beobachten, damit das Arbeitsamt dementsprechend beizeiten vorsorgliche Maßnahmen treffen kann.

Eine Marktbeobachtung dürfte zukünftig überflüssig werden,

denn das Recht auf Arbeit garantiert immer ein gleichbleibendes Grundeinkommen, dessen Kaufkraft den Grundgewerben auch eine annähernd gleichbleibende Beschäftigung ermöglicht, also Krisen und Konjunkturen ausschließt. (Siehe auch Seite 31).

Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt zu finden, wird in erster Linie immer Aufgabe der Exporteure sein, die ihre Ehre dareinsetzen, Pioniere der deutschen Volkswirtschaft zu sein.

So wird es möglich sein, das gegenwärtige Institut für Konjunkturforschung weitgehend für diese neuen Aufgaben der Erforschung unserer wirtschaftlichen und technischen Entwicklung einzusetzen, so daß diese Stelle den zukünftigen Bedarf an besonders geschulten Fach- und Spezialarbeitern annähernd wird vorausbestimmen können.

Die Forschung dürfte sich vornehmlich auf drei Gebiete erstrecken.

a) Landwirtschaft.

Hier wird im Einvernehmen mit dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft zu erforschen sein, welche technischen Einsatzmöglichkeiten bestehen, um die Landarbeit zu erleichtern und den gegenwärtigen Landarbeitermangel zu beheben. Damit können der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie gute Winke gegeben werden. Weiter aber wird das Arbeitsamt sehr wichtige Aufschlußmöglichkeiten erhalten, mit welchen Kräfteanforderungen in Zukunft zu rechnen ist.

Auch dem Reichsnährstand könnte hier eine wertvolle Hilfe erwachsen, wenn Untersuchungen über weitere Rationalisierungs- und Intensivierungsmaßnahmen auch von dieser Seite angestellt würden.

b) Gewerbe.

Am wichtigsten, da der Zeit und dem Fortschritt entsprechend häufig sich ändernd, werden für das Reichsarbeitsamt die Beobachtungen der Forschungsstelle in gewerblicher Hinsicht sein. Hier wird sich die wissenschaftliche Betätigung auf sehr viele Gebiete erstrecken müssen. Ausgangspunkt werden die gegenwärtigen Verhältnisse bilden und Gegenstand der Beobachtungen die Auswirkungen der technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

c) Technische Neuschöpfungen.

Besondere Anteilnahme müßten die technischen Neuschöpfungen erfahren, wobei ihre zu erwartenden praktischen Auswirkungen

und die dadurch bedingten strukturellen wirtschaftlichen Änderungen im Vordergrund zu stehen hätten. Hier ist an Entwicklungen gedacht, wie beispielsweise in der früheren Zeit von der Handweberei zur mechanischen Weberei usw.

Auch gilt es, beizeiten zu erwägen, welche vielen neuen Anforderungen z. B. die Durchführung der Motorisierung, wie sie die Einführung des Volkswagens mit sich bringen wird, an Arbeitskräften stellen wird und welche Möglichkeiten für die Gründung zusätzlicher selbständiger Existenzen auftauchen.

4. Die Reichstreuhänder und ihre Aufgaben.

Die Aufgaben der Reichstreuhänder dürften sich zum Teil in gewisser Hinsicht wandeln und zum Teil dürften neue hinzutreten.

a) Überwachung der Lohnentwicklung.

Die Überwachung der Lohnentwicklung wird eine der Hauptaufgaben der Reichstreuhänder bleiben. Der Grundlohn soll stabil bleiben, denn sonst müßten alle auf ihm aufgebauten Leistungslöhne sich entsprechend mit verändern. Das würde bedeuten, daß alle Preise steigen und unsere ganze Währung ins Wanken gerät, womit alles Sparen sinnlos geworden wäre.

Die Reichstreuhänder werden vor allem darauf zu sehen haben, daß ungesunde Konjunkturlöhne verhindert werden, wie sie aus gegenwärtiger Knappheit an bestimmten Arbeitskräften entstehen können. Allerdings wird hier die Tätigkeit des Reichsarbeitsamtes weitgehend Vorsorgemaßnahmen treffen.

Insbesondere werden die Reichstreuhänder dafür zu sorgen haben, daß die Leistungslöhne solcher Facharbeiter, die an bestimmte Betriebe gebunden sind, nicht künstlich gestoppt werden. Auch werden sie die Heimarbeiter besonders betreuen müssen.

b) Überwachung der Preisentwicklung.

Da Lohn und Preis die beiden ausschlaggebenden Faktoren für die Gestaltung der Lebenshaltung sind, wird den Reichstreuhändern auch die Überwachung der Preisentwicklung zufallen. Wenn auch die gegenwärtigen, besonderen Verhältnisse zunächst einen Preisbildungskommissar bedingen, so sagt ja schon der Name, daß die Tätigkeit nur „kommissarisch" sein wird. Später dürfte sie einmal zu den Obliegenheiten der Reichstreuhänder gehören.

Wir sind zwar der Meinung, daß jeder Unternehmer, der auf seinem Gebiete Pionierarbeit leistet, auch den entsprechenden unge-

schmälerten Nutzen daraus ziehen soll. Dennoch ergibt sich für bestimmte Fälle die Notwendigkeit, preisregelnd einzugreifen. Auch wird es in dem einen oder andern für die allgemeine Lebenshaltung wichtigen Falle notwendig werden, durch Preisfestsetzungen Leistungssteigerungen zu erzwingen oder in einseitig gelagerten Fällen jede mögliche Ausnützung der Mitarbeiter auszuschließen.

c) Der Friede in den Betrieben.

Die Wahrung des Friedens in den Betrieben wird eine der vornehmsten, persönlichen Aufgaben des Reichstreuhänders bleiben. Wenn auch die zukünftige Stellung des Arbeiters diesem genügende Freiheit gibt, so daß er sich keine ungerechtfertigte Behandlung gefallen zu lassen braucht, werden doch immer Einzelfälle zu schlichten bleiben.

Hin und wieder wird es auch vorkommen, daß die Unternehmer, die in Ausnahmefällen besonders abhängig von ihren Mitarbeitern sind, vor einseitigen Forderungen geschützt werden müssen.

d) Zusammenarbeit der Betriebe.

Eine weitere Aufgabe wird im Interessenausgleich der gleichgearteten Betriebe selbst bestehen. Gerade der freie Wettbewerb wird hier manche Schwierigkeiten heraufbeschwören, die sich je nach der Einstellung der Unternehmer und der Lage der Unternehmen auswirken können.

5. Mitwirkung der DAF.

Die Deutsche Arbeitsfront ist die Front aller Schaffenden Deutschen. In ihr soll der Begriff deutsches Arbeitertum geformt und zur Wirklichkeit werden. Sie stellt ferner das Werk einer auf der Welt einzig dastehenden großzügigen Selbsthilfe dar.

Wenn es Sache der Arbeitspolitik ist, die Arbeitsaufgaben herauszustellen und den Arbeitseinsatz zu regeln und zu lenken, so ist es Aufgabe der DAF, den deutschen Arbeiter selbst zu betreuen. Unter „deutscher Arbeiter“ ist hier wieder verstanden der Schaffende jeden Standes — gleich ob Unternehmer, Angestellter oder Handarbeiter.

Folglich wird die Arbeitspolitik es sich angelegen sein lassen, alle Aufgaben, die den schaffenden Menschen selbst betreffen, in die Hände der DAF zu legen. Für ihre Mitwirkung bei unserer Arbeitspolitik kommen insbesondere folgende wichtige Aufgaben in Betracht:

a) Berufsfortbildung.

Dr. Ley selbst hat erklärt, die DAF mache es sich zur Pflicht, der Leistungssteigerung des deutschen Menschen ihre besondere Hingabe zu widmen. Diese Leistungssteigerung wird auch gefördert durch eine zweckentsprechende Berufsfortbildung. Hierzu zählen die Veranstaltungen von Abendkursen, die Umschulungsmaßnahmen der einzelnen Fachämter, die Herausgabe von weiterbildenden Berufszeitschriften und schließlich das Gesellenwandern, das in Zukunft wieder gepflegt werden soll.

Weiter sind zu nennen die wirtschaftskundlichen Fahrten, die Besichtigungen von Betrieben und lehrreiche Führungen vorsehen und der in Zukunft auch auf alle Gesellen auszudehnende Reichsberufswettkampf.

b) Nachwuchsschulung.

Während die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ausschließlich den Arbeitsämtern vorbehalten bleiben muß, wird es Angelegenheit der DAF sein, sich durch ihre betriebsnahe Verbundenheit ganz besonders der Lehrlingsausbildung und Schulung anzunehmen. Sie wird daraufhin die Betriebe überwachen und immer wieder Anregungen zu Verbesserungen geben.

Auch die Heranbildung von Ausbildern, wie sie vor allem für die gemeinschaftlichen Lehrwerkstätten, aber auch für alle andern Betriebe, die selbständig Ausbildungswerkstätten halten, in Frage kommen, wird sie sich besonders angelegen sein lassen.

Und schließlich wird sie immer den Reichsberufswettkampf der Jugend durchführen.

c) Schönheit der Arbeit.

Das Amt „Schönheit der Arbeit“ in der DAF bemüht sich um eine schöne und zweckmäßige Ausgestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsstätten. Ein schöner, heller Arbeitsraum wirkt ganz anders auf den Menschen als eine dunkle, unfreundliche Bude. Freude an der Arbeit ist auch eine der Möglichkeiten zur Leistungssteigerung. Vor allem fühlt sich der schaffende Mensch in einem schön ausgestatteten Betriebe wohler und heimischer.

Darüber hinaus befaßt sich das Amt mit der Schaffung von Erholungsanlagen und Erholungsstätten innerhalb der Betriebe, die den Aufenthalt in den Pausen angenehm machen sollen und Gelegenheit zu Sport und Spiel nach Feierabend geben.

d) Urlaubs- und Freizeitgestaltung.

Urlaubsreisen, Wanderfahrten und zweckmäßige Ausgestaltung der Feierstunden durch alle Arten von Sport, Unterhaltung, Theater, Konzert usw. erhalten die Schaffenskraft und stärken die Arbeitsfreude. Insbesondere ermöglicht KdF allen Schaffenden, ihren Urlaub fern von ihrem Alltagsort in den Bergen, an der See oder anderen schönen Gegenden unseres Vaterlandes zu verbringen. Der Arbeiter soll dadurch auch Gelegenheit haben, den Volksgenossen außerhalb seiner engeren Heimat kennen und verstehen zu lernen.

e) Sozialwesen.

Die Deutsche Arbeitsfront will jedem Deutschen den Beweis der Gemeinschaft dadurch erbringen, daß sie in ihrem großen Werk der Selbsthilfe den Gedanken der Genossenschaft, der gegenseitigen Versicherung und Versorgung in die Tat umsetzt. Jeder Deutsche soll wissen, daß ihm bei Schicksalschlägen die Gemeinschaft hilft.

Nach der Verordnung des Führers vom 24. X. 34 obliegt der DAF die Aufgabe, die Sozialpolitik für das ganze deutsche Volk sinnvoll zu lenken.

Die DAF wird sich demnach besonders der Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge widmen und sich weitestgehend selbst um den Ausbau unseres Krankenkassenwesens bemühen. Erholungsheime in allen Gegenden Deutschlands besitzt sie bereits eine große Anzahl.

SCHLUSSWORT.

In meiner vorliegenden Arbeit habe ich, ausgehend von der Gegenüberstellung der kapitalistischen und sozialistischen Wirtschaftsauffassung, die politische Durchführung des Umbruchs der bisher bestehenden kapitalistischen Fremdwirtschaft zu einer sozialistischen deutschen Volkswirtschaft geschildert.

Aber nicht allein dieser Umbruch steht heute im Mittelpunkt der Erörterungen aller wirtschaftlich oder wissenschaftlich Interessierten, sondern darüber hinaus eine Unzahl wichtiger und wichtigster Probleme.

Alltäglich hört man Fragen nach der Grundlage und der Festigkeit unserer Währung, nach der Stabilität der Löhne und Preise, nach der praktischen Lebenshaltungssteigerung und Verbilligung, nach der kommenden Rationalisierung, ohne daß es nochmals zu Arbeitslosigkeit käme, nach der Bedeutung des freien Wettbewerbes usw.

Alle diese Fragen kann man zusammenfassen in die eine: wie wird die neue deutsche Volkswirtschaft aussehen? Die Beantwortung dieser Frage in kurz skizzierten, großen Zügen habe ich mir bei der Abfassung der vorliegenden Arbeit als Aufgabe gestellt.

Immer noch stößt man in weiten Kreisen des deutschen Volkes auf den unsinnigen Konjunkturaberglauben. Unendlich viele Wirtschaftler und manche Wissenschaftler haben noch immer nicht verstanden, daß der Aufschwung im deutschen Wirtschaftsleben einzig und allein auf die politische Initiative zurückzuführen ist, niemals aber auf irgendwelche Konjunkturen! Alle diese Konjunkturastrologen haben anscheinend überhaupt nicht verstanden, welche Bedeutung die politische Umwälzung von 1933 für unser gesamtes Leben hat und haben wird.

Das deutsche Volk muß wissen, daß seine politische Führung immer für Vollbeschäftigung aller Schaffenden sorgen wird, also stets das Recht auf Arbeit garantieren kann. Das bedeutet praktisch, daß es zukünftig in Deutschland keine Krisen und Konjunkturen mehr gibt!

Die Arbeitspolitik lenkt die gesamte Volkswirtschaft, wacht über ihrer Entwicklung und beeinflußt sie, je nachdem wie es die Interessen des völkischen Lebens und der völkischen Zukunft erfordern.

Schriften zum Deutschen Soizialsmus

Herausgegeben von Staatsrat Prof. Wilhelm Börger

Heft 1

Willi Börger

Vom deutschen Wesen

Als im Sommer 1933 der damalige Landesobmann der NSBO und Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Rheinland, Pg. Willi Börger, vom Reichserziehungsminister einen Lehrauftrag an der Universität Köln erhielt, bedeutete die Tatsache, daß zum ersten Male ein einfacher deutscher Arbeiter auf einer deutschen Hochschule den Nationalsozialismus predigte, etwas grundlegend Neues; denn damit hielt ein bewährter Kämpfer der Bewegung seinen Einzug in diesen entscheidenden Bereich deutschen Lebens.
Willi Börger kennt aus eigenem Erleben die seelische Not des deutschen Arbeiters, und er versteht die dringenden Fragen der studierenden Jugend. Aus dieser umfassenden Lebensschau gestaltet er als nationalsozialistischer Erzieher.

Die tiefen Einsichten, die er im Kampf um den deutschen Menschen gewann und die besondere Art, mit der er sie seinen vielen Zuhörern in Massenversammlungen und Hörsälen vermittelte, finden sich in dieser Auswahl seiner Vorträge als Buch zusammengefaßt, das Willi Börger auf Drängen seiner Zuhörer herausgibt.

Broschiert RM 3,50 — gebunden in Ganzleinen RM 4,50

Heft 2

Dr. Franz Horsten

Die nationalsozialistische Leistungsauslese

Ihre Aufgaben im Bereich der nationalen Arbeit und praktische Vorschläge für ihre Durchführung.

Die Schrift Horstens, des Direktors der Forschungsstätte für Deutschen Sozialismus an der Universität Köln, untersucht die grundlegenden Werte des rassisch bestimmten deutschen Menschen und die Neugestaltung der nationalsozialistischen Werteordnung im Bereich der nationalen Arbeit. Aus dieser nationalsozialistischen Schau weist er die Unnatürlichkeit der Ideologien der Vergangenheit und ihre Gefahren für die Wertung der Arbeit in den deutschen Betrieben überzeugend nach.
Ihren besonderen Wert erhält diese Schrift dadurch, daß hier aus rassisch-völkischer Aufgabenstellung gezeigt wird, wie im Alltag unserer Betriebe durch die Achtung und Wertung der Persönlichkeit des deutschen Arbeiters echte Leistungsauslese betrieben werden kann. Aus eigenen praktischen Erfahrungen und am Beispiel eines Großbetriebes beweist Horsten, daß die Befolgung dieser Grundsätze zur Gestaltung echter nationalsozialistischer Betriebsgemeinschaft führt und daß gerade hierdurch eine Erhöhung der Produktion bewirkt wird.

Broschiert RM 4,20; gebunden in Ganzleinen RM 5,20

Konrad Triltsch Verlag Würzburg-Aumühle

Heft 3

Dr. H. Rübel

Die Bevölkerung von Monschau

Ein Beitrag zur Rassengeschichte und Rassenkunde der Nordeifel.

Mit der Behandlung der Rassengeschichte und Rassenkunde des Monschauer Landes füllt der Verfasser zunächst eine empfindliche Lücke im rassenpolitischen Schrifttum aus; denn kein Raum des deutschen Reiches ist in seinen rassischen Eigentümlichkeiten bisher so wenig erforscht worden wie diese Landschaft zwischen Eifel und Hohem Venn.

Ein wesentliches Verdienst dieses Buches liegt aber darin, daß hier wohl zum ersten Male auf Grund einwandfreien statistisch-wissenschaftlichen Materials die Wechselbeziehungen zwischen Rasse, sozialer Stellung, Konfession und Kinderzahl klargelegt werden. Darüber hinaus gewinnt diese Arbeit ganz besondere Bedeutung durch ihre durchaus eigenartige und eigenwillige Methodik: der Verfasser will das Problem nicht, wie bisher üblich, nur von einem Wissenschaftszweig her lösen, sondern er ist bestrebt, eine aus nationalsozialistischer Weltanschauung geborene Gesamtschau zu vermitteln.

Broschiert RM 4,20

Heft 4

Dipl.-Kfm. Dr. W. Overbeck

Das Problem des Kalkulations-Kartells

Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung des Versuchs im Eisengießereiwesen.

Dieses Buch liefert einen Beitrag zu dem in den letzten Jahren lebhaft erörterten Problem des „Kalkulations-Kartells“. Es kam dem Verfasser darauf an, zu zeigen, wie in der tatsächlichen Entwicklung insbesondere bei den Eisengießereien und auch im graphischen Gewerbe, als den beiden ersten Fachgruppen, der Versuch gemacht wird, mittels des Kalkulations-Kartells eine neue Marktordnungsform zu erreichen.

Da für den Begriff „Kalkulations-Kartell“ noch keine eindeutige Erklärung vorzuliegen schien, ist es wesentliche Aufgabe des Verfassers gewesen, auf dem Wege rein induktiver Untersuchung vor allem einen praktischen Beitrag zu liefern.

Die wertvollste Erkenntnis aus dieser Arbeit ist die Feststellung, daß — entsprechend dem Wandel in der wirtschaftspolitischen Auffassung — eine bewußte Ausrichtung auf den Grundsatz des Leistungsprinzips und der unternehmerischen Selbstverantwortung erfolgte.

Broschiert RM 4,20

Heft 5

Dipl.-Kfm. Dr. Achim Holtz

Nationalsozialistische Arbeitspolitik

Notwendigkeit und Bedeutung der Arbeitspolitik für den Umbruch und die Lenkung der Volkswirtschaft und ihr praktischer Einsatz.

Die Schrift von Holtz stellt vor allem eine übersichtliche Zusammenfassung der Gedanken und Ausführungen Bernhard Köhlers dar, dessen Mitarbeiter Holtz ist. Das Buch zeigt klar und eindeutig die Grundsätze der nationalsozialistischen Arbeitspolitik und ihre Aufgaben. Es beschäftigt sich mit den Fragen der Währung, der Löhne und Preise, der Lebenshaltungssteigerung, der Rationalisierung und des Wettbewerbs. So sind die Ausführungen des Verfassers als Einführung in die Grundprobleme der Arbeitspolitik besonders geeignet.

Broschiert RM 4,20

Im Verlag Konrad Triltsch, Würzburg, sind weitere Beiträge aus dem Mitarbeiterkreis des Herausgebers der vorstehenden Schriftenreihe erschienen:

Dipl.-Kfm. Dr. Werner Thiele

Die Stillegung von Betrieben

Thiele's Ausführungen ergaben sich aus seiner Tätigkeit als Sachbearbeiter beim Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Rheinland. Er untersucht mit betriebswirtschaftlichen Mitteln, wie im Rahmen der politischen Verantwortung die sachlichen Probleme einer Betriebsstillegung kritisch geprüft werden müssen.

Broschiert RM 1,50

Dr. Peter Ingenleuf

Probleme der Rationalisierung im Rahmen nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung

Der Verfasser gibt eine Übersicht darüber, wie, losgelöst von dem bisherigen rein technisch und privatwirtschaftlich gefaßten Begriff der Rationalisierung, im Rahmen der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung heute die Rationalisierung als eine volkswirtschaftliche Aufgabe gesehen und angefaßt werden muß.

Broschiert RM 3,30

Konrad Triltsch Verlag Würzburg-Aumühle